

Gemeinwohl-Bilanz

Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26) 2021/2022

Erstellt nach Gemeinwohl-Matrix 5.0



¹ <https://germany.ecogood.org/>

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Unternehmen	6
Kurzpräsentation des Unternehmens.....	6
Einbindung in die Aufbauorganisation der Stadt Aachen	6
Produkte / Dienstleistungen	11
Das Unternehmen und Gemeinwohl	13
Testat	19
A1 Menschenwürde in der Zulieferkette.....	20
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette.....	20
Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	26
Menschenwürde in der Zulieferkette und die SDG	28
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette.....	29
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	29
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette.....	31
Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen	32
Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette und die SDG	33
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	34
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette.....	34
Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	41
Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette und die SDG.....	43
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette.....	44
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen.....	44
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette	46
Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette und die SDG	48
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	49
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung.....	49
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung.....	50
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen.....	51
Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln und die SDG.....	54
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln.....	55
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	55
Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmittel	55
Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln und die SDG	56



B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	57
B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen	57
B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung	58
Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	59
Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung und die SDG	61
B4 Eigentum und Mitentscheidung	62
B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur	62
Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme	64
Eigentum und Mitentscheidung und die SDG	65
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	66
C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur	66
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	69
C1.3 Diversität und Chancengleichheit	71
Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	74
Menschenwürde am Arbeitsplatz und die SDG	76
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	77
C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes	77
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	78
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance	81
Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	83
Ausgestaltung der Arbeitsverträge und die SDG	87
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	88
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit	88
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz	89
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung	91
Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens	94
Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden und die SDG	96
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz	97
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz	97
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte	99
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden	102
Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates	105
Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz und die SDG	106
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	107
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	107



D1.2 Barrierefreiheit	110
Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen.....	111
Ethische Kund*innenbeziehungen und die SDG	113
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen	114
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen.....	114
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen	116
Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen	117
Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen und die SDG.....	119
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	120
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	120
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz).....	125
Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen	128
Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen und die SDG	129
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz	130
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung.....	130
D4.2 Produkttransparenz.....	131
Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen.....	132
Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz und die SDG	134
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	135
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben.....	135
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	140
Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen.....	144
Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen und die SDG	145
E2 Beitrag zum Gemeinwesen	146
E2.1 Steuern und Sozialabgaben.....	146
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens	147
Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung	149
Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention.....	149
Beitrag zum Gemeinwesen und die SDG	153
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen.....	154
E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	154
E3.2 Relative Auswirkungen.....	155



Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen	156
Reduktion ökologischer Auswirkungen und die SDG.....	158
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung.....	159
E4.1 Transparenz.....	159
E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung.....	160
Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation	162
Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung und die SDG.....	163
Ausblick	164
Kurzfristige Ziele.....	164
Langfristige Ziele	164
EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013/207)	165
Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz	168
Beteiligte Personen bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz/ dem GWÖ-Bericht im Unternehmen: ...	168
Aufgewendete Personen-Arbeitsstunden:	169
Ablauf des Bilanzierungsprozesses:	169
Interne Kommunikation der Bilanz / des Berichtes:	171



Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname: Gebäudemanagement der Stadt Aachen E 26

Rechtsform: eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigentums- und Rechtsform: eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen

Website: https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/planen_bauen/gebauedemanagement

Branche: kommunales Gebäudemanagement

Firmensitz: Lagerhausstraße 20, 52062 Aachen

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: 224 (2021) 237 (2022) jeweils im Jahresdurchschnitt

Vollzeitäquivalente: 194 (2021) 204,6 (2022) jeweils im Jahresdurchschnitt

Saison- oder Zeitarbeitende: 3 (durchschnittlich 2021/2022)

Umsatz: 79.368.224 € (2021) 90.960.329 € (2022)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag: -12.748.184€ (2021) -11.788.266 € (2022)²

Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen: nicht vorhanden

Berichtszeitraum: 2021/2022

Kurzpräsentation des Unternehmens

Einbindung in die Aufbauorganisation der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen:

Aachen ist eine kreisfreie Großstadt im nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk Köln mit ca. 260.000 Einwohner*innen. Die Stadt Aachen hat eine hauptamtliche Oberbürgermeisterin. Diese ist Vorsitzende des Rates, Leiterin der Stadtverwaltung und Repräsentantin der Stadt.



² Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem Anteil der nicht erstatteten Abschreibung durch die Stadt Aachen.

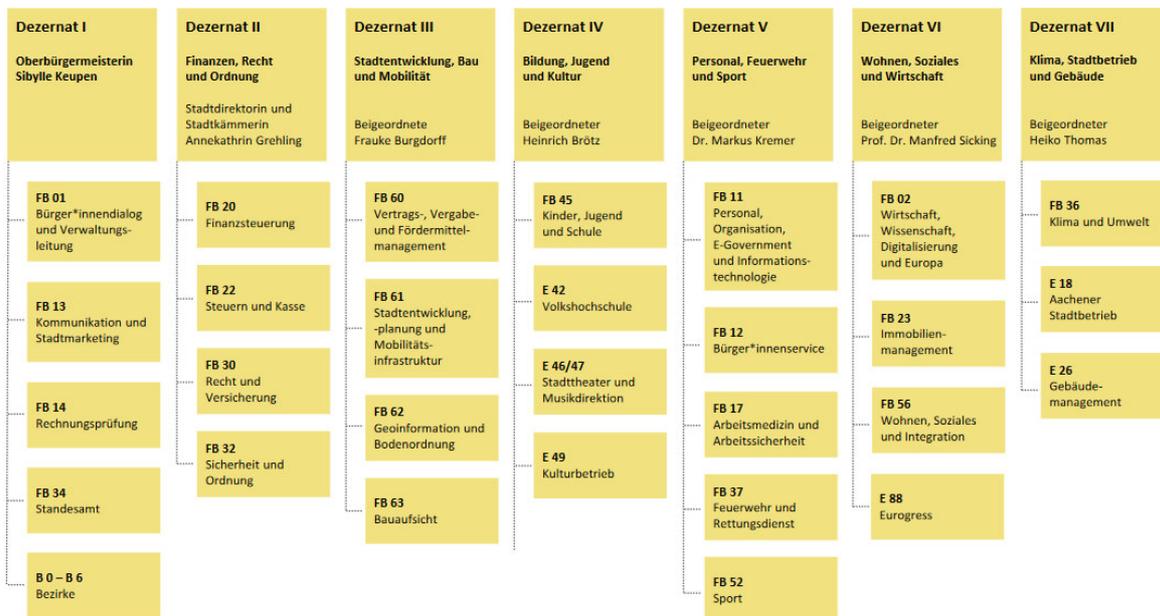
³ https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrat_gremien/index.html



Die Stadtverwaltung Aachen hat rund 6.300 Mitarbeitende, die in 7 Dezernaten beschäftigt sind. Das seit 2004 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte städtische Gebäudemanagement (E 26) gehört dem Dezernat VII (Klima, Stadtbetrieb und Gebäude) an.

Dezernatsverteilungsplan der Stadt Aachen

Stand: 01.01.2023



Das Gebäudemanagement:

Die ursprünglich auf viele Ämter verteilten gebäudewirtschaftliche Aufgaben wurden 1998 bei der Stadt Aachen in einem Fachbereich Gebäudemanagement gebündelt. Sechs Jahre später wurde aus dem ehemaligen Fachbereich eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Der Beschluss zur Umwandlung des Fachbereichs in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, inkl. Wirtschaftsplan und Bestellung der Betriebsleitungen erfolgte am 8. Oktober 2003. Am 1. Januar 2004 nahm das Gebäudemanagement - kurz E 26 - als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen seine Arbeit auf. Ziel der Umwandlung war damals die Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Kostentransparenz, Wettbewerb und eine weitere Professionalisierung der Leistungen rund um die städtischen Gebäude. Das Gebäudemanagement Aachen ist als Dienstleister für Stadt und Bürger zuständig für den gesamten Lebenszyklus der städtischen Gebäude – vom ersten Plan bis zur Niederlegung.

Das Gebäudemanagement Aachen bewirtschaftet 349 Objekte auf 251 Liegenschaften mit 890.763 Quadratmetern Bruttogeschossfläche. Dazu gehören insbesondere Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude. Außerdem befinden sich noch 612 Objekte auf 503 Liegenschaften mit 434.970 Quadratmetern Bruttogeschossfläche in der Betreuung (Anmietungen und Fremdeigentum).⁴

⁴ Stand: 31.12.2022



Für das Gebäudemanagement wurde auf Basis der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigBetrVO NW) eine Betriebssatzung erlassen.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die zentrale Bewirtschaftung von bebauten städtischen Liegenschaften. Der Betriebszweck umfasst weiterhin Neu-, Um- und Erweiterungsbau, An- und Vermietung, Sicherstellung der infrastrukturellen Dienste und alle sonstigen den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Mit der Gründung wurde die zentrale Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude - mit Ausnahme der allein zu Wohnzwecken genutzten Gebäude - auf die Einrichtung übertragen. Der überwiegende Teil der bewirtschafteten bebauten Grundstücke wurde der Einrichtung als Sondervermögen übertragen, Die Einrichtung nimmt die Eigentümerfunktion für die gewidmeten Gebäude wahr. Nicht gewidmet wurden einige denkmalgeschützte Sonderbauten wie z.B. das Rathaus, sowie städtische Güter und Sondereinrichtungen wie z.B. Brunnen. Hier nimmt die Einrichtung die Bewirtschaftung im Auftrag für die Stadt bzw. bei den städtischen Gütern im Auftrag für den Fachbereich Immobilienmanagement wahr.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einer kaufmännischen und einer technischen Betriebsleitung. Der Betriebsleitung wurde auf der Grundlage der §§ 4 und 11 der Betriebssatzung die Personal- und Organisationshoheit übertragen. Die Betriebsleitung entscheidet im Rahmen des Wirtschaftsplans, der Satzung und der Dienstanweisungen eigenständig in allen Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung.

Geschäftsverteilung, Vertretungsbefugnisse, die sonstigen Verpflichtungen der Betriebsleitung und die Beziehungen zur Verwaltung sind durch Dienstanweisungen des damaligen Oberbürgermeisters mit Zustimmung durch den Betriebsausschuss geregelt.

Die Einrichtung wurde durch den seinerzeitigen Oberbürgermeister zur Dienststelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) erklärt. Somit vertritt ein Dienststellenpersonalrat als direkter Ansprechpartner der Betriebsleitung die Interessen der Beschäftigten.

Die Einrichtung ist in die fünf Fachabteilungen Kaufmännisches, Infrastrukturelles, Technisches Gebäudemanagement Instandhaltung, Hochbautechnisches Gebäudemanagement und Technisches Gebäudemanagement Projekte und Energie gegliedert. Der Organisationsaufbau des Gebäudemanagements zum 01.06.2023 ergibt sich aus dem Organigramm der Einrichtung, das auf einer der nachfolgenden Seiten abgebildet ist.

Die Aufwendungen der Einrichtung setzen sich im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten für städtische Immobilien, Abschreibungen, Zinsen für gewährte Gesellschafterdarlehen, Sachkosten aus Dienstleistungen für die Stadt, Personalkosten und Verwaltungsaufwand der Einrichtung zusammen.



Die Erlöse der Einrichtung setzen sich im Wesentlichen aus einer jährlichen Einmalzahlung (Kostenerstattung) aus dem städtischen Haushalt, Erlösen von Externen (insbesondere Mieteinnahmen), Kostenerstattung aus Dienstleistungen für die Stadt (z.B. Anmietungen für die Stadt und Abschluss von Versicherungen) und Erlösen durch direkte Verrechnung (z.B. mit eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und kostenrechnenden Einrichtungen) zusammen.

Im Jahr 2022 umfasste der Stellenplan des E 26 insgesamt 222 Stellen; davon waren zum 30.06.2022 nahezu 190 Stellen besetzt. Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten Mitarbeiter*innen neben der Betriebsleitung 224 Personen.



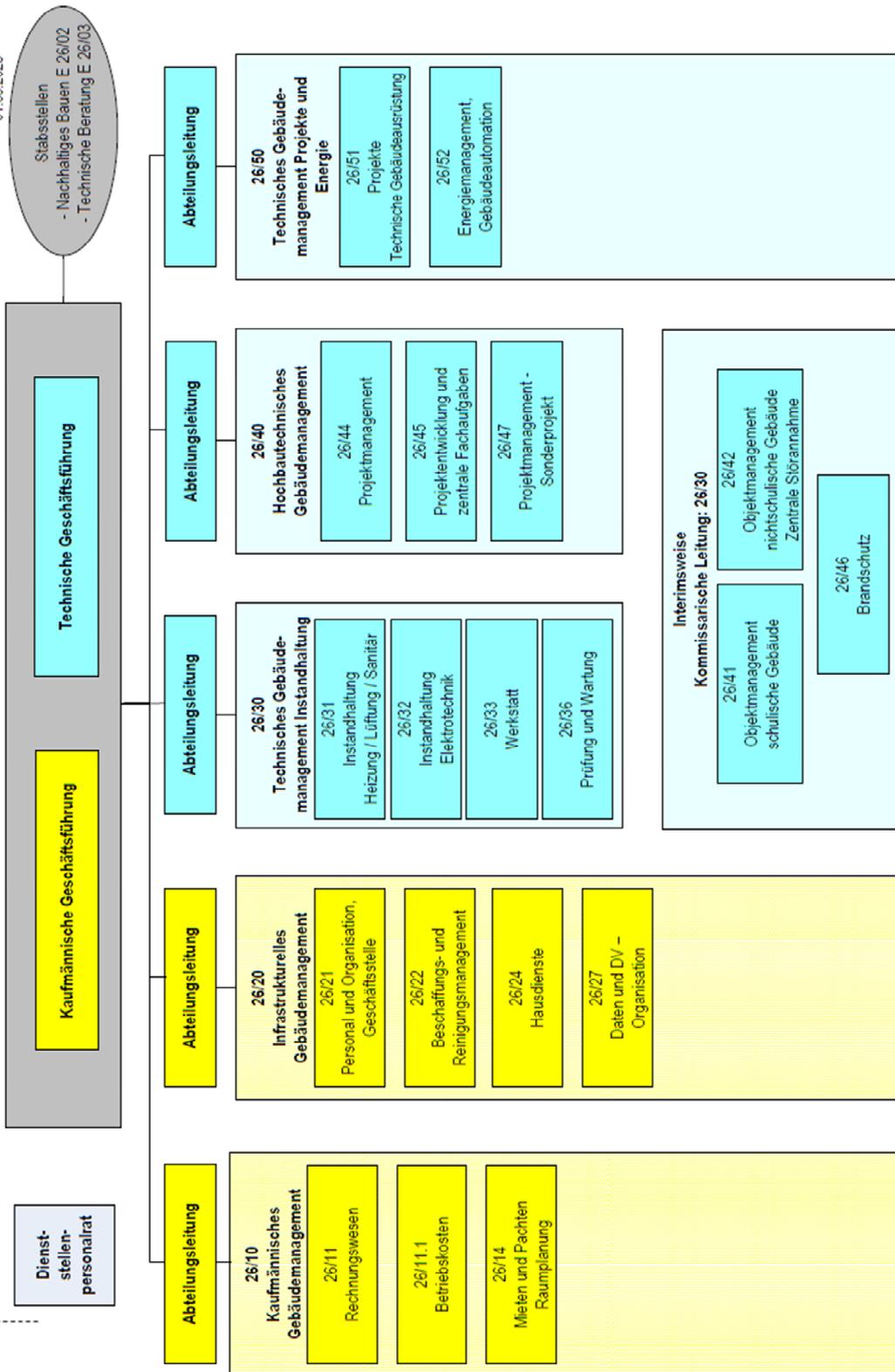


GEBÄUDEMANAGEMENT DER STADT AACHEN - E 26

© Copyright 2023 by
Gebäudemanagement
Stadt Aachen

ORGANISATION: ABTEILUNGEN UND TEAMS

01.06.2023



Produkte / Dienstleistungen

Dienstleistungen des Unternehmens:



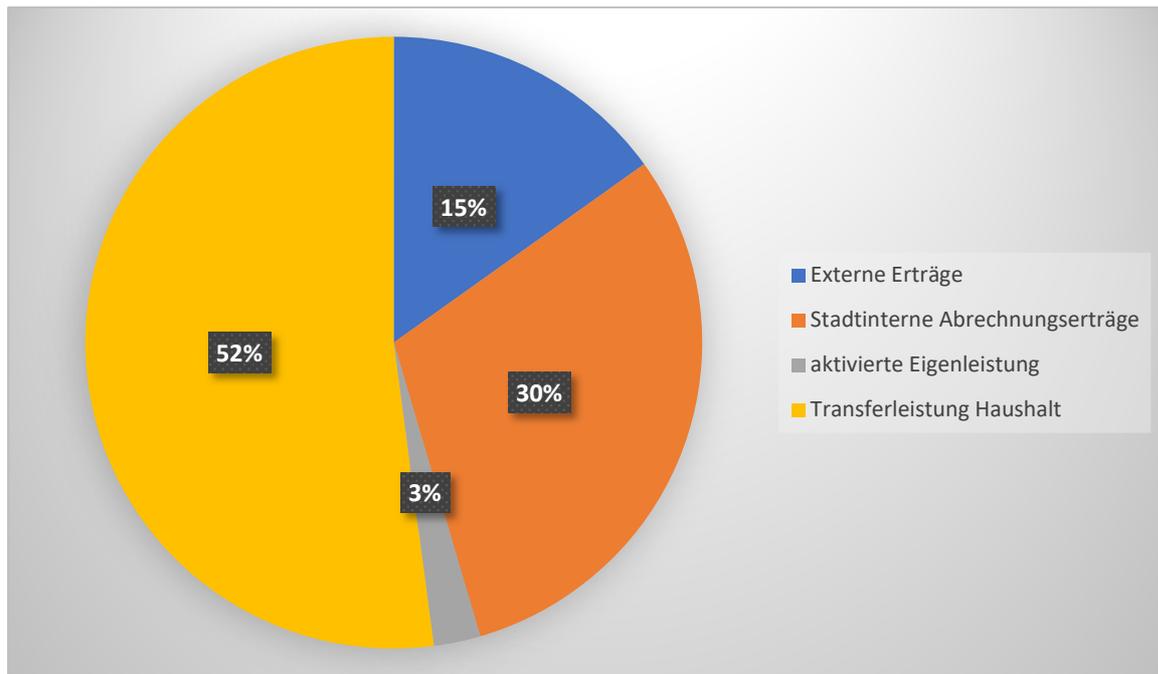
Neben den dargestellten Dienstleistungen, die die Mitarbeitenden des E 26 für die Stadt Aachen und die dort lebenden Bürger*innen erbringen, erstellen einige Teams des Gebäudemanagements Dienstleistungen für den eigenen Betrieb. Dabei handelt es sich um klassische interne Querschnittsfunktionen wie das interne Rechnungswesen, unser Personalservice, unsere eigene EDV und unsere Geschäftsstelle sowie das Vorzimmer der Betriebsleitung.



Anteil der Dienstleistungen am Umsatz:

Bei einem städtischen Gebäudemanagement handelt es sich nicht um ein Unternehmen im klassischen Sinne, welches für all seine Dienstleistungen Umsatzerlöse erzielt.

Zwar gibt es Dienstleistungen, die direkt mit den Fachbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Aachen oder externen Dritten abgerechnet werden, der überwiegende Teil der Umsatzerlöse besteht aber aus einer Transferzahlung an den Betrieb durch den städtischen Haushalt.

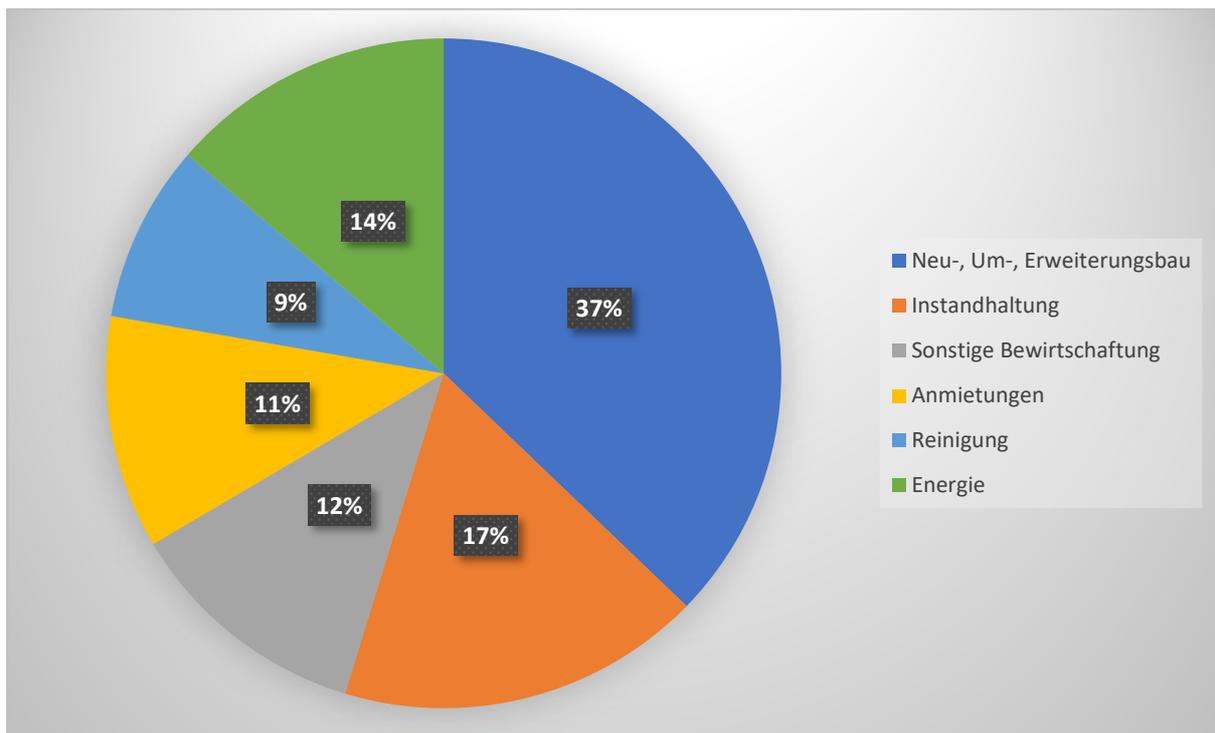


Die Grafik zeigt das Verhältnis der Herkunft der Erträge des Gebäudemanagements im Rahmen des Wirtschaftsplan 2023.

In den externen Erträgen ist hier auch die Erstattung durch die StädteRegion Aachen enthalten.

Da die Darstellung unserer Erträge wenig Auskunft über die Struktur und die Anteile unserer einzelnen Dienstleistungen gibt bietet sich hier eher eine Betrachtung der Aufwendungen und Investitionen des Gebäudemanagements für eine Darstellung an.





Die Grafik zeigt das Verhältnis des Aufwandes für die entsprechenden Dienstleistungen des Gebäudemanagements im Rahmen des Wirtschaftsplan 2023.

Im Anteil der Neu-, Um-, Erweiterungsbauten ist das Investitionsvolumen für 2023 inkl. der Maßnahme „Neues Kurhaus“ enthalten.

Die restlichen, konsumtiven Aufwendungen bilden 71 % der ordentlichen Aufwendungen des Erfolgsplanes für 2023 ab.

Auch in den Wirtschaftsplanjahren des Berichtszeitraumes - 2021 und 2022 - war die Verteilung der Erträge und Aufwendungen ähnlich.

Das Unternehmen und Gemeinwohl

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist seit dem 01.01.2023 Mitglied der Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e. V.

Aufmerksam wurde das Unternehmen auf die Bewegung durch die Vorbefassung Stadt Aachen mit diesem Thema.

Im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft wurde umfangreich über das Modell der Gemeinwohl-Ökonomie berichtet. Die Vertreter*innen der GWÖ Regionalgruppe Aachen haben dort die Organisation, die Zielsetzung und die aktuellen Aktivitäten mittels einer Präsentation vorgestellt.



Das Städtische Gebäudemanagement entschloss sich zur Pilotierung, da es sich ohnehin im Zusammenhang mit der Energie-, Ressourcen- und Bauwende als Teil der globalen „Problembereich Bau“ neu ausrichten muss hin zum kommunalen Treiber der Nachhaltigen Entwicklungsziele.

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) etabliert sich zunehmend als alternatives Wirtschaftsmodell, in dem das „Gute Leben“ für alle das oberste Ziel ist. Genau diese Ausrichtung wird auch von den 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen der Weltgemeinschaft verfolgt. Die Grundidee ist nicht neu – Artikel 14 des Grundgesetzes besagt: *„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“*

Die GWÖ basiert auf folgenden demokratischen Grundwerten:

- **Menschenwürde**
- **ökologische Nachhaltigkeit**
- **Solidarität und soziale Gerechtigkeit**
- **Mitbestimmung und Transparenz**

Die Mechanismen der Marktwirtschaft sollen stärker mit den Grundwerten demokratischer Gesellschaften übereinstimmen. Wer bereits jetzt nachhaltig und sozial handelt, kooperiert und wirtschaftet, ist in einer Gemeinwohl-Ökonomie zukünftig im Vorteil – heute schon durch mehr Glaubwürdigkeit, in Zukunft idealerweise auch durch rechtliche Anreize wie niedrigere Steuern, günstigere Kredite, Vorrang bei öffentlichen Aufträgen oder Förderungen.

Auch kommunales Handeln wird künftig stärker zur Balance zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft beitragen müssen.

Selbst wer die visionären Ideen der Gemeinwohl-Ökonomie kritisch sieht, profitiert daher mit der Gemeinwohl-Bilanz von der Chance, sich schon jetzt umfassend mit diesen Themen zu befassen.

Sowohl Unternehmen als auch Kommunen, sehen immer stärker in der Erstellung einer sog. „Gemeinwohl-Bilanz“ ein probates, vielleicht das im Moment geeignetste Instrument, die SDGs umzusetzen.

Das kommt nicht von ungefähr: Während die SDGs auf der Zielebene ansetzen, setzt die Gemeinwohl-Bilanz bei den Grundwerten zur Stärkung auch der Demokratie an. Ziele sind kein Selbstzweck, sie dienen immer Werten, zu deren Erfüllung sie beitragen: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität („leave no one behind“), Mitentscheidung und Demokratie, Umwelt- und Klimaschutz.

Alle 17 Nachhaltigkeitsziele dienen letztlich diesen Grundwerten, die das methodische Fundament der Gemeinwohl-Bilanz bilden und in Summe das Gemeinwohl ausmachen. Die Gemeinwohl-Bilanz operationalisiert die schrittweise Erfüllung dieser Grundwerte, wodurch gleichzeitig die SDGs erreicht werden. Ein Betrieb, der sich mit der Gemeinwohl-Bilanz



beschäftigt, erarbeitet automatisch auch seinen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele:

- Anhand der Gemeinwohl-Bilanz kann Politik überprüfen, in welchen Feldern der insgesamt 17 SDGs das Gebäudemanagement bereits aktiv ist.
- Mit jedem Gemeinwohl-Thema wird mindestens ein SDG adressiert, tendenziell sogar mehrere.
- Im Kontext von Suffizienz (Was ist Genug?) kann ein Beitrag zur Nachhaltigkeit nicht nur zwangsläufig mit „mehr bauen“, sondern auch mit „mehr lassen“ verbunden sein; ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Diskussion um einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Energie!

Als wesentlicher strategischer und ökonomischer Steuerungsansatz dienen dabei das Modell der Gemeinwohl-Ökonomie und das dazugehörige Steuerungsinstrument der Gemeinwohl-Bilanz, das aus Sicht der Universität Bremen ein hohes Ambitionsniveau bei der Umsetzung der SDGs anstrebt.

Die Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz ist wie ein Blick in den Wertespiegel des Betriebes. Als Herzstück der GWÖ bietet sie einen systematischen 360-Grad-Blick auf die ganze Organisation.

Das Ergebnis wird in einem transparenten Punktesystem dargestellt. Als weltweit erster Nachhaltigkeitsstandard macht sie den Beitrag eines Unternehmens zum Gemeinwohl vergleichbar und seine Fortschritte messbar.

Dabei werden fünf Kategorien von Interessengruppen berücksichtigt:

- **Lieferant*innen,**
- **Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen,**
- **Mitarbeitende,**
- **Kund*innen sowie das**
- **gesellschaftliche Umfeld.**

Mit einer Gemeinwohl-Bilanz können sowohl politische Entscheider, als auch Bürger*innen leicht erkennen, wie sich Aktivitäten des Betriebes auf die Lebensqualität der Gemeinschaft auswirken.

Der gesamte Prozess wird von einem/r GWÖ-Berater*in begleitet und in einem zweiten Schritt durch zertifizierte GWÖ-Auditor*innen validiert.

Das Städtische Gebäudemanagement macht sich hier also in vorbildhafter Weise transparent in seinen Beiträgen zur Entwicklung hin zu einer „Gelingenden Zukunft“.



WARUM? – SINN

- Wir reflektieren die Motivation und den Sinn unseres (betrieblichen) Handelns.
- Wir überprüfen die Ausrichtung des betrieblichen Zwecks (Mission und Vision).
- Wir stärken die eigene Unternehmenskultur im Einklang mit den Grundwerten.
- Wir richten das Gebäudemanagement auf das aus, was in Zukunft trägt: die Nachhaltigen Entwicklungsziele.

WIE? – STRATEGIE

- Wir optimieren die organisatorische Resilienz des Betriebes.
- Wir gestalten unsere Betriebsausrichtung im Einklang mit allen Interessengruppen.
- Wir geben Beispiel, wie Gemeinwohl *und* Nachhaltigkeit in der Organisation eines Betriebes vorbildhaft verankert werden kann.
- Wir verfügen über eine Fundgrube von Verbesserungsvorschlägen, die uns stärken.

MIT WEM? – NETZWERK

- Wir werden Teil des immer größer werdenden Netzwerks gemeinwohl-orientierter kommunaler Pionier-Unternehmen.
- Wir treiben gemeinsam den Prozess der notwendigen Transformation hin zu einem kommunalen Gebäudemanagement der Zukunft voran.

WOZU? – POSITIONIERUNG

- Wir stärken unsere Basis für künftige Erfolge entlang der gesamten Wertschöpfungskette kommunalen Bauens und Betreibens.
- Wir zeigen, wie erfolgreich werteorientiert ausgerichtete kommunale Gebäudewirtschaft sein kann.
- Wir strahlen als Leuchtturm und Pilot-Bereich aus Aachen heraus in unsere Region und bundesweit in die Gemeinschaft der kommunalen Gebäudewirtschaften.
- Wir evaluieren den gesamten Prozess, erkennen Stärken und Schwächen und können mit den gemachten Erfahrungen für andere Dienststellen der Verwaltung und/oder kommunale Unternehmen hilfreicher Partner werden.

Die Gemeinwohl-Bilanzierung wirkt nach innen wie nach außen und kann dem Betrieb als Unternehmens- und Organisationskompass zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele dienen. Sie schafft mehrfachen Nutzen in folgenden Dimensionen:





Wirkung in der Organisation

- 360° Nachhaltigkeitsmanagement
- Beziehungsmanagement
- Motivation am Arbeitsplatz
- Innovationsimpulse



Wirkung am Markt

- Attraktivität
- Differenzierbarkeit
- Sichtbarkeit
- Kooperation
- Netzwerk



Wirkung für die Gesellschaft

- Gemeinsame Werte
- Lebensqualität
- Erhalt von Natur und Umwelt
- Faire und nachhaltige Produkte

5

Genauer hingeschaut kann auch anders differenziert werden:

1. Organisations-Entwicklung / Transformation:

Die Haupteffekte der Bilanzierung entstehen, indem das Thema „Gemeinwohl“ in der Verwaltung bereichsübergreifend diskutiert und verankert wird. Die Ausrichtung des Gebäudemanagement kann ein Einstieg dazu sein. Mit der Pionier-Leistung können wertvolle Erfahrungen auch für die Gesamtverwaltung gesammelt werden.

Die beteiligten Mitarbeiter*innen werden im Sinne betrieblicher Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BBNE) weiterqualifiziert – ein Kompetenz-Zugewinn in einem wichtigen Zukunftsthema zum richtigen Zeitpunkt!

Die Beschäftigung mit dem Gemeinwohl fördert zudem Zufriedenheit, Bindung und Commitment, insbesondere in der Gruppe der „*Change Agents*“:

Diese Mitarbeiter*innen sind hoch motiviert, nachhaltige Entwicklung auch am Arbeitsplatz zu fördern und schätzen die Beteiligung an der Gemeinwohl-Bilanz in besonderem Maße.

2. Nachhaltigkeits-Innovation für die Organisation:

Die 360 Grad-Perspektive der Gemeinwohl-Bilanz bringt vielfältige Verbesserungsideen hervor, die wir als Betrieb anschließend priorisieren und umsetzen können. So steigern wir von Bilanz zu Bilanz die Nachhaltigkeits-Performance des Betriebes und letztlich der Gesamt-Verwaltung.

Damit tragen wir zu den politischen Zielen des Bundes, des Landes und vor allem des Rates der Stadt Aachen bei, in deren Strategien die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit beschlossen ist

⁵ <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/>



und gefordert wird und leisten gleichzeitig einen wichtigen und messbaren Beitrag zu einer weiterhin lebenswerten Welt, der nach außen nachvollziehbar und transparent ist.

3. Werte- und Sinn-orientierte Arbeit:

Die Gemeinwohl-Bilanz macht das kommunale Engagement des Betriebes für Bürger*innen und Umwelt in der Öffentlichkeit sichtbar. Dabei lenkt die Gemeinwohl-Brille den Blick auf neue „Narrative“ des Gelingens (und nicht des Verzichtes und der Einschränkungen), die im Sinne von „tue Gutes und rede darüber“ aufgezeigt und nachgewiesen werden können.

Erreicht wird dadurch eine Steigerung der positiven Wahrnehmung des betrieblichen und kommunalen Handelns in gewissen Segmenten sowie im Hinblick auf die Arbeitgeber-Marke (als Pilot-Bereich auch stellvertretend für die Stadtverwaltung als Ganzes).

Gerade Young Professionals, also junge Architekt*innen, Ingenieur*innen und Techniker*innen möchten vermehrt bei Organisationen arbeiten, die eben nicht mehr nur Jobsicherheit bieten, sondern auch nachweislich zur Lösung sozial-ökologischer Herausforderungen beitragen, also Zukunft gestalten und „enkeltauglich“ sind.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Führungskräfte aus den zahlreichen Bewerbungssituationen in der letzten Zeit: die Frage nach „Sinn“ und „Werten“ ist für die junge Generation von Mitarbeitenden und Führungskräften allgegenwärtig.

Mit der sichtbaren und nachgewiesenen Ausrichtung auf das Gemeine Wohl gibt Politik dem Betrieb die Möglichkeit sich an den Markt anzupassen und entscheidende Impulse zur Überwindung des Fachkräfte-Mangels zu setzen!

Kontaktperson im Unternehmen für die GWÖ

Stadt Aachen

Eigenbetrieb Gebäudemanagement E 26/21

Frau Annika Louis

Verw. Geb. Lagerhausstraße, Zi. 146

E-Mail: Annika.Louis@mail.aachen.de

Postanschrift: Stadt Aachen, 52058 Aachen

Telefon (0241) 432-26700 Telefax: (0241) 432-2622

www.gebaeudemanagement-aachen.de



Testat



TESTAT Externes Audit

Zertifikat gültig bis
31.08.2026

ZertifikatsID
bvqg6

**Gemeinwohl
Bilanz**

Gebäudemanagement der Stadt Aachen

Lagerhausstraße 20, DE 52064 Aachen

Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
Berühungsgruppe				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 20 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 30 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 40 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 10 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 0 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: ./.	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 10 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 40 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 30 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 40 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 10 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 10 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innen beziehungen: 50 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern: 50 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 50 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 30 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 50 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 10 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 20 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 30 %
BILANZSUMME:				277

Mit diesem Audit Zertifikat bestätigt der International Federation for the Economy for the Common Good e.V. das Ergebnis des ECOnGOOD Audits basierend auf der Version: M5.0 Vollbilanz. Dieses Audit wurde durchgeführt von Armin Schmelzle.

Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org

Hamburg, 11.08.2024



A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Produkte/Dienstleistungen die zugekauft werden und Kriterien der Lieferant*innen Auswahl:

Die Produkte und Dienstleistungen des Gebäudemanagements werden anhand des Erfolgsplans (konsumtiv) und des Investitionsplans (investiv) dargestellt.

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen hat in den Jahren 2021 und 2022 Produkte und Dienstleistungen im Wert von 73,3 Millionen bzw. 76,2 Millionen Euro laut Erfolgsplan zugekauft. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich Bewirtschaftung. Auf einzelne Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich Bewirtschaftung wird nachfolgend näher eingegangen:

Beschaffung und Reinigung: Dazu gehören folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Hygienematerial
- Reinigungsmaterial
- Büromöbel
- Streugut
- Dienst- und Schutzkleidung
- Hausmeisterbedarfe
- Reinigungsleistungen
- Pforten- und Sicherheitsdienste
- Schädlingsbekämpfung
- Aktenvernichtung
- Entsorgung von Speiseresten und Gewerbeabfällen
- Umzüge
- Versicherungen
- Wartung von Farbkopierern, Schnellkopierern, Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen
- Pflege der Außenanlagen

Die jeweiligen Lieferant*innen werden nach ihrer Eignung ausgewählt. Dies bedeutet u.a die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche, technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Eine Eigenerklärung gem. §§ 123, 124 GWB wird durch die Vergabestelle gefordert. Diese beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, darunter kein Menschenhandel, ordnungsgemäße Sozialabgaben, kein Verstoß gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen.



Im Bereich der **Energieversorgung** werden nachfolgende Produkte und Dienstleistungen bezogen: Gas, Strom, Fernwärme, RDV-Pool, PV-Kooperation. Auch die Lieferung und Wartung und Reparatur von KWK-Anlagen, Lüftungs- und Heizungsanlagen, Gebäudeautomation und Verbrauchszähler sowie Messwerterfassungen zählen zu den bezogenen Produkten und Dienstleistungen. Entscheidend bei der Lieferung von Dienstleistungen, Hardware und Software ist die Zusammenarbeit ist die fachliche Qualifikation, die Qualität der Produkte, Verfügbarkeit, Vertragsbedingungen und der Lieferpreis.

Neben den Beschaffungen im Bereich Bewirtschaftung werden durch das Gebäudemanagement noch Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Bereichen zugekauft:

Instandhaltung: Zur Instandhaltung der durch E 26 zu betreuenden Objekte werden Produkte und Dienstleistungen in Form von sicherheitstechnischen Anlagen, Einbruch- und Brandmeldeanlagen, Wartungen, Services und Instandhaltungsleistungen bezogen.

Serviceleistungen: Im Bereich der Serviceleistungen bezieht E 26 überwiegend Dienstleistungen und Produkte zu Wohn- bzw. Unterbringungszwecken. Hierunter werden alle Anmietungen gefasst, die durch das Gebäudemanagement für die gesamte Stadtverwaltung z.B. zur Unterbringung von Geflüchteten oder als Büroflächen für städtische Beschäftigte, getätigt werden. Auch Versicherungsleistungen wurden bis 2023 als Serviceleistung bezogen. Danach wurde diese Aufgabe an den Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) übertragen.

Betriebliche Leistungen: Hierunter fallen alle Produkte, die über Rahmenverträge der Stadt Aachen für Büromaterial, Kopierpapier, Umschläge, Zeitschriften und Fachliteratur bezogen werden. Außerhalb städtischer Rahmenverträge werden z.B. Kaffee, Tee, Milch und Zucker etc. durch E 26 bezogen. Werbematerialien und Präsentationsmaterialien werden für das Gebäudemanagement über den Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing (FB 13) bezogen. An Dienstleistungen fallen hier hauptsächlich Seminare sowie Personal über Arbeitnehmerüberlassungen an.

EDV: Der Bereich EDV umfasst alle Produkte und Dienstleistungen wie Telefonie, Internet, IT-Hardware und Software. Mit wenigen Ausnahmen ist durch Rahmenverträge und städtische Vorgaben die Beschaffungsmöglichkeit begrenzt. Kleinere Beschaffungen werden eigenständig beispielsweise über Onlinehändler wie Amazon getätigt.

Laut **Investitionsplan** hat das Gebäudemanagement der Stadt Aachen in den Jahren 2021 und 2022 Produkte und Dienstleistungen im Wert von 41,8 Millionen bzw. 36,5 Millionen Euro zugekauft. Dabei handelt es sich ausschließlich um **Bau- und Ingenieurleistungen**. Grundlage für die Ausschreibung und Beschaffung dieser Leistungen stellt das öffentliche Vergaberecht dar, welches grundsätzlich einen engen rechtlichen Rahmen absteckt.

Diese werden nach Angebotsbeziehung oder öffentlicher Ausschreibung, unter Berücksichtigung der unten angeführten Kriterien, an den günstigsten geeigneten Bieter



vergeben. Kleinere Lieferleistungen z.B. Beschilderungen werden nach der Auswahl geeigneter Anbieter direkt vergeben. Produkte werden in Form von Bauprodukten, Material, Lieferung und Einbau von Bauleistungen bezogen. Dienstleistungen werden in Form von Ingenieurleistungen und Bau- und Beratungsleistungen bezogen. Bei der Beschaffung finden zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Dienstanweisungen Anwendung. (GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen (VgV, UVgO) VOB / A).

Das Wertungsverfahren besteht aus einer formalen Prüfung. Prüfungskriterien sind u.a.:

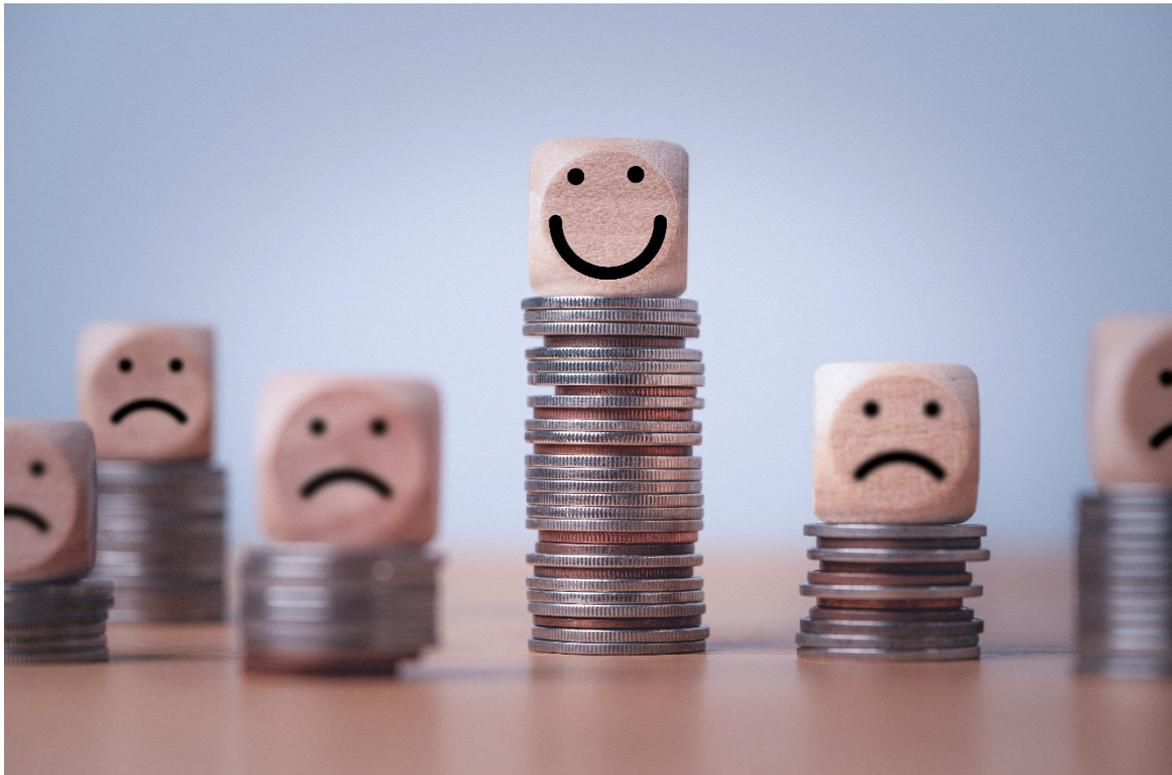
- Wirtschaftlichkeit (Preis-/Leistung)
- Qualität (teilweise ökologische Kriterien/Nachhaltigkeit)
- Eignung
- Tariftreue (Mindestlöhne)
- Eigenerklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Leitbilder (Frauenförderung, Diskriminierungsfreiheit).

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Gebäudemanagement bei der Vergabe von Aufträgen und der Auswahl der Lieferant*innen an vielfältige Gesetze und Vorschriften gebunden. Kleinere Aufträge darf E 26 selbst vergeben. Bei allen größeren Ausschreibungen ist die zentrale Vergabestelle der Stadt Aachen einzuschalten. Hierbei kommen in Abhängigkeit von der erwarteten Auftragshöhe die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zum Tragen. Die Vergabeprozesse erfolgen im Einvernehmen zwischen dem Fachbereich Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement (FB 60) und dem E 26. Entsprechend den Bestimmungen werden die Aufträge in der Regel durch öffentliche Ausschreibungen oder – in begründeten Fällen – durch beschränkte Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb, durch Freihändige Vergaben oder EU-weite Ausschreibungen vergeben. Bei europaweiten Ausschreibungen gelten das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV) und für Bauleistungen ergänzend ebenfalls die VOB.

Evaluation sozialer Risiken in der Zulieferkette:

Im Bereich der Reinigung erfolgt eine ausführliche Prüfung des Stundenverrechnungssatzes, der Vorgabe von maximalen Leistungsmengen und der Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue und Vergabegesetzes.





Bei den Bauleistungen hat der direkte Auftragnehmer Unterlagen (z.B. zur Einhaltung des Mindestlohns, usw.) einzureichen. Ab dem ersten Subunternehmen wird es unübersichtlicher und soziale Risiken können nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden. Für gesamtstädtische Rahmenverträge ist die Frage nicht zu beantworten, da diese seitens der Stadt ausgeschrieben und abgeschlossen werden. Über die Vergabestelle finden Prüfungen zur Schwarzarbeit und Korruption, zum Gleichbehandlungsgebot und Nichtdiskriminierungsgebot statt.

Prüfung der Vorlage von Verstößen gegen die Menschenwürde bei den Lieferant*innen:

Zur Überprüfung von Verstößen gegen die Menschenwürde gibt es derzeit keine pauschale Vorgehensweise.

Bei der Meldung von Verstößen gegen die Menschenwürde wird gehandelt und die Firmen werden abgemahnt. Konkrete Verstöße sind in der Vergangenheit jedoch nicht bekannt geworden.

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Zur Überprüfung sind gesetzlich vorgeschriebene Nachweise durch die Überlassungsfirma vorzulegen.

⁶ iStock.com/Dilok Klaisataporn 1429629144



Einwirkung auf Lieferant*innen um die Menschenwürde gegenüber ihren Berührungsgruppen stärker zu leben:

Bei der Gebäudereinigung erfolgt eine sehr sorgfältige Prüfung der Abrechnungen (Stundenaufzeichnungen) der Reinigungsunternehmen. Diese sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden die geleisteten Stunden gezahlt bekommen. Durch den regelmäßigen und direkten Kontakt als Auftraggeber zu unseren Reinigungsdienstleistern können soziale Risiken in diesem Bereich ausreichend reduziert werden.

Ein weiteres aktives Einwirken ist nicht bekannt.

Zertifikate der zugekauften Produkte:

Bei den von uns zugekauften Produkten achten wir bisher überwiegend auf die Verwendung ökologischer Zertifikate. Spezielle Zertifizierungen bezüglich der Achtung der Menschenwürde finden sich bisher lediglich im Bereich der **IT** wieder, wo der Lieferant NetAachen eine „Great Place to Work“ Zertifizierung vorweisen kann.

Wenn auch nicht über Zertifikate, so nutzt das Gebäudemanagement jedoch weitere Möglichkeiten um sich die Achtung der Menschenwürde in der Zuliefererkette bestätigen zu lassen:

Reinigung: Hier werden zusätzlich zu den Rechnungen immer die Stundenzettel der Reinigungskräfte mit eingefordert, um Verstöße der Firmen gegen soziale Ansprüche der Beschäftigten wie Einhaltung von Pausenzeiten, Verbot von Nachtarbeit und Ähnlichem zu verhindern. Die Auskömmlichkeit der Angebote unterliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ebenso der Prüfung, um negative Folgen bei objektiv nicht realistischen Angaben zu vermeiden.

Bau- und Ingenieurleistungen: Im Rahmen des Vergabeprozesses bestätigen die zu beauftragenden Ingenieur*innen mittels einer Eigenerklärung, dass unter fairen Bedingungen gearbeitet wird. Dies gilt ebenso für etwaige zu beschäftigende Subunternehmen. Innerhalb des Vergabeverfahrens werden ebenso verbindliche Ausschlusskriterien definiert, die so beispielsweise Anbieter mit menschenunwürdigen Preiskalkulationen ausschließen. Auch wird bereits im Rahmen der Ausschreibung geprüft, ob soziale Aspekte für die Beschäftigten der zu beauftragenden Firmen ausreichend Beachtung finden.



Verifizierungsindikatoren:

Anteil der zugekauften Produkte/Dienstleistungen am gesamten Einkaufsvolumen gemäß Wirtschaftsplanentwurf 2022 in Tabellenform:

Produkt / Dienstleistung	2021		2022	
	€	%	€	%
Bewirtschaftung	29.106.000	20,50	27.323.000	19,40
Instandhaltung	15.250.000	10,74	17.062.000	12,11
Serviceleistungen	10.397.000	7,32	12.068.000	8,57
Betriebliche Leistungen	530.000	0,37	544.000	0,39
Personal⁷	14.366.700	10,12	16.071.000	11,41
EDV	798.000	0,56	828.000	0,59
Sonstige Leistungen⁸	29.758.700	20,96	30.459.500	21,63
Bau- und Ingenieurleistungen	41.768.800	29,42	36.492.600	25,91
Gesamt	141.975.200	100,00	140.848.100	100,00

Seine Dienstleistungen bezieht E 26 überwiegend aus Deutschland. Deshalb gehen wir davon aus, dass nahezu 100 % der durch das Gebäudemanagement eingekauften Dienstleistungen unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht werden.

Bei den durch E 26 bezogenen Produkten ist es deutlich schwieriger, eine entsprechende Aussage zu treffen. Der Großteil der Produkte wird über die zentrale Vergabestelle der Stadt Aachen ausgeschrieben. Da die Stadt bei der Vergabe von Aufträgen und der Auswahl von Lieferant*innen an vielfältige Gesetze und Vorschriften gebunden ist, gehen wir davon aus, dass auch der überwiegende Teil der durch das Gebäudemanagement zugekauften Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurde. Ein positives Beispiel ist hierbei der abgeschlossene Rahmenvertrag mit der Firma Lyreco für die Beschaffung von Büromaterial. Mit diesem Rahmenvertrag ist ein Unternehmen mit einem umfassenden Nachhaltigkeitsbericht ausgewählt worden (Ethik und Compliance in allen Ländern, 100 % auditierte Firmen).

Auch bei den direkt durch E 26 bezogenen Produkten dürfte der Großteil unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. So wird z.B. beim Einkauf des Kaffees schon lange auf Fair Trade geachtet. Jedoch ist nicht bei allen Produkten klar, wie sie produziert wurden. Ein Beispiel dafür ist der IT Bereich.

⁷ Die Personalkosten des Gebäudemanagements werden der Vollständigkeit halber aufgeführt, stellen aber kein gekauftes Produkt oder Dienstleistung dar.

⁸ Unter den sonstigen Leistungen werden überwiegend Zinsen und Abschreibungen geführt. Auch diese Angaben dienen der Vollständigkeit, um die Aufwendungen des Erfolgsplans des E 26 vollständig darzustellen.



„...PCs, Smartphones, Drucker oder andere IT-Geräte mehr als fragwürdig produziert. Entlang der gesamten Lieferkette gibt es ausbeuterische Arbeitsbedingungen wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit, kaum Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltzerstörung...“⁹

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Nach Beauftragung soll zukünftig eine noch intensivere Prüfung der Unternehmen vor Ort stattfinden. Dadurch sollen die Arbeitsbedingungen vor Ort auf den Baustellen weiter verbessert werden (Sanitäreinrichtungen, Pausenräume ...).

Benötigte Produkte, die zugekauft werden müssen und an einen Rahmenvertrag der Stadt gebunden sind, sollten detailliert gefiltert werden und es sollten Vorgaben gemacht werden, welche Produkte (zertifiziert hinsichtlich Arbeitsbedingungen) nur noch bestellt werden dürfen. Hierzu ist eine entsprechende Verankerung in den städtischen Ausschreibungsregularien notwendig.

Die zentrale Vergabestelle der Stadt Aachen (FB 60) arbeitet aktuell im Rahmen eines Projektes an der nachhaltigeren Ausgestaltung des Vergaberechts. E 26 ist Teil dieses Projektes und wird sich dafür einsetzen, dass das Thema Achtung der Menschenwürde in der Zuliefererkette in den Vergabeprozessen zukünftig mehr in den Fokus genommen wird.

Grundsätzlich ist die Zuliefererkette in keinem Bereich des Gebäudemanagements bis zur letzten Stufe bekannt, weshalb eine höhere Bewertung dieses Kriterium, trotz vieler guter Maßnahmen zur Etablierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bei den Lieferant*innen, nicht möglich ist.

Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zuliefererkette

Bereiche der Zuliefererkette die eine besondere Gefährdung der Menschenwürde aufweisen:

Aus Sicht des Gebäudemanagements ist grundsätzlich nicht von einer Gefährdung der Menschenwürde in der Zuliefererkette auszugehen. Der Großteil der durch E 26 eingekauften Produkte sind ethisch unbedenklich. Dies lässt sich auf Basis der Unbedenklichkeitsbestätigungen der Lieferant*innen bestätigen. Aus voller Überzeugung kann E 26 diese Frage jedoch nicht sicher beantworten, da keine verifizierten Erfahrungswerte dazu vorliegen und die Bedingungen innerhalb der Zuliefererkette nicht bis zur letzten Stufe bekannt sind. Bei der IT-Hardware kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie unter sozial und ökologisch riskanten Bedingungen hergestellt werden. Auf Grund der Komplexität der Zuliefererkette für Bauleistungen kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass es unter Umständen zu einer Gefährdung der Menschenwürde kommen könnte.

⁹ <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/wie-beschaffung-fairer-it-hardware-gelingt/> vom 25.06.2019



Maßnahmen um diese Auswirkungen zu reduzieren und zu vermeiden:

Zur Verhinderung einer Gefährdung der Menschenwürde in der Zuliefererkette werden bei Baumaterialien vereinzelt Zertifikate angefragt. Bei den auftragnehmenden Bauunternehmen wird auf die bestehenden Gesetze hingewiesen.

Verifizierungsindikatoren:

Wir gehen davon aus, dass 99 % der eingekauften Produkte ethisch unbedenklich sind. Um eventuellen Unbekannten in der Beschaffung, wie in der bereits erwähnten IT-Branche Rechnung zu tragen nehmen wir an, dass etwa 1 % unserer eingekauften Produkte ethisch riskant sind.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Da bei dem Mobilfunkgerätehersteller „Apple“ nicht mit absoluter Sicherheit nachzuweisen ist, dass es innerhalb der gesamten Zuliefererkette keine Verstöße gegen die Menschenwürde gibt, sollte gesamtstädtisch über die Beschaffung anderer Mobilfunkgeräte wie z.B. „Fairphones“ nachgedacht werden.

Die Auftragnehmer sollen angehalten werden, auch ihre Auftragnehmer und Lieferanten zu prüfen und zu Verbesserungen anzuhalten. Dies könnte z.B. in den städtischen Ausschreibungsregularien verankert werden.



Menschenwürde in der Zulieferkette und die SDG



E 26 setzt die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen voraus. Dadurch wird auch der Kampf gegen den Hunger unterstützt. Bei der Beschaffung einiger Produkte kann die Zulieferkette eine globale Dimension annehmen und möglicherweise Regionen tangieren, die stark von Hunger betroffen sind.



Das Gebäudemanagement setzt Nichtdiskriminierung von Frauen voraus und unterstützt dadurch das Ziel Geschlechtergleichberechtigung.



Durch die Achtung der Menschenwürde in der Zulieferkette unterstützt E 26 die Schaffung und Sicherung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten.



A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie im operativen Tagesgeschäft für faire und solidarische Geschäftsbeziehungen mit direkten Lieferant*innen:

In den Bereichen Reinigung, Sicherheitsdienst und Pfortendienst gibt es eine vertraglich festgeschriebene Möglichkeit der Preisanpassung bei Tarifierhöhungen. Außerdem beinhalten die Verträge Kündigungsklauseln, sollten die vertraglichen Bedingungen nicht mehr angemessen sein.

In der EDV erscheinen die festgelegten Preise bezüglich Dienstleistungen der regio iT überdurchschnittlich. Bei NetAachen wird gemäß städtischem Rahmenvertrag üblich bezahlt.

Die wesentlichen Zahlungs- und Lieferbedingungen sind im Rahmen des Vergabeverfahrens (VgV, UVgO, VOB/A) genauso definiert wie auch die Wirtschaftlichkeit (Preis-/Leistung) und die Qualität. Das sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Die Preise werden im Wettbewerb von den Lieferant*innen eingebracht. Dadurch gibt jeder seinen „auskömmlichen“ Preis an. Im Zuge der Wertung der Angebote wird die Auskömmlichkeit der Einheitspreise im Preisspiegel in Bezug auf die Mitbewerber geprüft und bei großen Abweichungen hinterfragt. Dadurch ist gewährleistet, dass kein Bieter aufgrund von falschem Verständnis der geforderten Leistung einen zu geringen Preis angibt. Die Lieferant*innen müssen sich verpflichten, das Tariftreue und Vergabegesetz einzuhalten. Von Seiten des E 26 werden keine Zahlungen unberechtigt zurückgehalten. Grundsätzlich herrscht ein fairer Umgang in Bezug auf Verspätungen und Minderleistungen.

Zufriedenheit der Lieferant*innen mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen:

Nach unserer Kenntnis sind unsere Auftragnehmer*innen mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen zufrieden.

Beschwerden oder gar Kündigungen diesbezüglich gab es keine. In Einzelfällen hat ein direkter Austausch mit Handwerkern, Vertrieblern oder auch Dienstleistern (Planern) gezeigt, dass diese Lieferant*innen zufrieden sind.





10

Maßnahmen die dazu beigetragen, dass die Lieferant*innen über einen fairen Anteil an der Wertschöpfung verfügen:

Es wurden keine Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus (z.B. Vergaberecht) hinaus festgelegt, die zu einem fairen Anteil an der Wertschöpfung beitragen. Wettbewerb und Zahlungsbedingungen sind jedoch stets fair. Nachträge werden in Bezug auf das Ursprungsangebot aufgestellt, geprüft und nachbeauftragt. Hierdurch ist ein faires und gerechtes Miteinander gewährleistet.

Verifizierungsindikatoren:

Zu vielen Lieferant*innen bestehen mehrjährige Geschäftsbeziehungen. Auf Grund der Vielschichtigkeit der bezogenen Produkte und Leistungen durch das Gebäudemanagement ist die Dauer der Geschäftsbeziehungen jedoch sehr unterschiedlich. Von einmalig über Monate und Jahre ist alles möglich. Letztendlich entscheidet der Wettbewerb, wer den Auftrag bekommt. Viele Unternehmen aus der Region sind an unterschiedlichen Projekten im Einsatz. In der Bauunterhaltung ist die Dauer einer Geschäftsbeziehung noch ausgeprägter, da hier auch viele "Kleinaufträge" und dringliche Beauftragungen notwendig sind. Das gleiche gilt für Wartungsverträge.

Zum Verhältnis des Anteils der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant*innen können wir keine Aussage treffen, da das städtische Gebäudemanagement kein selbstproduzierendes Unternehmen ist.

¹⁰ iStock.com/ ihorzigor 864573836



Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es sollte über die Fächerung der IT-Dienstleister nachgedacht werden, um auch andere lokale Unternehmen zu unterstützen. Hierzu sollen Gespräche mit FB 15 geführt werden.

Im Rahmen des Projektes zur nachhaltigeren Ausgestaltung des Vergaberechts der Stadt Aachen will E 26 sich für transparente und fair gestaltete Ausschreibungs- und Vergabeprozesse einsetzen. Hier soll vor allem eine leichte und verständliche Kommunikation mit den Lieferant*innen im Fokus stehen, um das teilweise schwer verständliche und „harte“ Vergaberecht den Lieferant*innen näher zu bringen. Auch soll eine erneute Diskussion über das Hauptzuschlagskriterium des Angebotspreises angestoßen werden.

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Strategien die das Unternehmen verfolgt, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten:

Eine konkrete Strategie um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten verfolgt E 26 bisher nicht.

Maßnahmen zur Forderung und Förderung entlang der Zulieferkette eines fairen und solidarischen Umgangs aller Beteiligten miteinander:

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen setzt sich jedoch für Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette durch möglichst langfristige Liefer- und Dienstleistungsverträge, klare Vertragsbedingungen, einen fairen Wettbewerb und das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften und des Vergaberechts ein.

Überprüfung und Sanktionierung eventuell vorhandener Risiken und Missstände:

Feste Regularien zur Überprüfung oder Sanktionierung bei Nichteinhaltung wurden von E 26 noch nicht festgelegt. Im Rahmen der Prüfung im Wettbewerbsverfahren werden jedoch Lieferant*innen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen können ausgeschlossen. Außerdem sind Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung von Terminen möglich.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt, liegt bei 0 %, da dies bisher kein explizites Kriterium der Ausschreibungen des E 26 war.



Aus dem gleichen Grund gehen wir davon aus, dass mit keinem der Lieferant*innen des Gebäudemanagements ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. diese auf dieser Basis ausgewählt wurden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es sollten Produkte mit entsprechenden Zertifikaten erworben werden. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Rahmenverträge durch die Stadt. Darauf soll im Rahmen von Ausschreibungen zukünftig stärker geachtet werden.

Mit den gesamtstädtischen Regelungen des Vergabeverfahrens verfügt das Gebäudemanagement über eine klare Strategie zur Gewährleistung eines fairen und solidarischen Umgangs aller Beteiligten miteinander. Dies ist jedoch aufgrund des engen rechtlichen Rahmens nur innerhalb seines begrenzten Einflussbereichs möglich.

Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist ein attraktiver öffentlicher Bauherr, mit einem großen Auftragsvolumen. Eine Marktmacht gegenüber den beauftragten Unternehmen besitzt E 26 jedoch nicht oder nur eingeschränkt. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung unterliegt E 26 dem Vergaberecht und vergibt fast jeden Auftrag über einen Wettbewerb. Die Zahlungs- und Lieferbedingungen entsprechen der VOB, UVgO oder HOAI und sind somit Branchenstandard. Beschwerden oder eine negative Berichterstattung diesbezüglich sind uns nicht bekannt. Lediglich in Einzelfällen beschwerten sich Firmen oder Büros, dass die Abläufe (Zahlungen, Beauftragungen) zu lange dauern.

Der Negativ-Aspekt trifft daher nicht auf E 26 zu.



Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette und die SDG



Durch seine fairen Geschäftsbeziehungen setzt das Gebäudemanagement eine faire Preisgestaltung gegenüber den Lieferant*innen voraus, was diese vor Hunger schützt und gleichzeitig die Grundlage dafür bildet, dass deren Mitarbeiter*innen durch faire Vergütungen vor Hunger geschützt werden können.



Die fairen Geschäftsbeziehungen des E 26 bedeuten auch eine faire Preisgestaltung gegenüber Lieferant*innen, sodass diese existenzsichernden Vergütungen erhalten und gleichzeitig die Ausbildung von Familienangehörigen unterstützen können.



A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Rohstoffe und Materialien die in der Produktion aufgewendet werden:

Im klassischen Sinn ist E 26 kein Produktionsunternehmen, das über jeglichen Wareneinsatz und die Herkunft der Materialien Nachweise vorliegen hat. Eine Aussage darüber, welche Rohstoffe und Materialien verwendet werden, ist nur in Teilen möglich, vor allem für die Materialien, die konkret in der Ausschreibung eingefordert werden. Dies zeigt deutlich eine Betrachtung des Produktes Neu-, Um- und Erweiterungsbau. Eine Baumaßnahme besteht aus unzähligen Bauprodukten, die wiederum aus noch mehr Rohstoffen und Materialien bestehen. So ist E 26 beispielhaft im Rahmen einer Baumaßnahme bekannt, welcher Herkunft und welcher Art das verbaute Holz eines Bauwerks in Holzbauweise ist, woher und woraus aber jeder einzelne Bestandteil des z.B. Bodenbelags oder der benötigten Verbindungsteile und Betriebsmittel ist, ist nicht bekannt.

Im Bereich der EDV arbeitet das Gebäudemanagement mit dem regionalen Partner regio iT zusammen. Für die Jahre 2021 und 2022 hat die regio iT einen entsprechenden CSR-/Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Aus diesem geht u.a. hervor, dass die Rechenzentren der regio iT zu 100 % durch Ökostrom betrieben werden.



Nachhaltigkeit. Umwelt. Leidenschaft.

Corporate Social Responsibility Report 2022

regio iT

11

¹¹ <https://www.regioit.de/Portals/0/Dokumente/csr-bericht/230621%20regio%20iT%20CSR-Bericht%202022%20WEB.pdf?ver=Qp1ROq8VQlnwkv78SmxBEg%3d%3d>



Einsatz von Energie, Material und Technologien in der Produktion:

Beim Energieeinkauf achtet E 26 auf die Verwendung von regenerativen Quellen. Daneben kommt Energie aber auch aus Gas und Kohle. Strom produziert das Gebäudemanagement, zumindest in kleinen Teilen, durch PV-Anlagen auf den Dächern der kommunalen Gebäude selbst.



12

Auch in Bezug auf den Einsatz von Energie und den Technologien in der Produktion zeigt sich, dass in Bezug auf das Produkt Neu-, Um- und Erweiterungsbau relativ wenig über die vorgelagerten Produktionsschritte bekannt ist. Die nötigen Bauprodukte bestehen aus unzähligen Materialien, für die bei der Produktion vielfältige Technologien eingesetzt werden. Einige davon benötigen ungeheure Mengen an Energie, wie z.B. die Zementproduktion.

Kriterien zur Auswahl von Rohware, Produkten und Dienstleistungen:

Oberstes Gebot für die Ausschreibungen in der öffentlichen Verwaltung ist die Wirtschaftlichkeit. Letztendlich erfolgt die Auswahl der Produkte dadurch überwiegend über den Preis, wie es bei öffentlichen Ausschreibungen üblich ist.

Vor allem in den bauenden Bereichen des E 26 werden jedoch in zunehmenden Maße Kriterien der Nachhaltigkeit und des kreislaufgerechten Bauens berücksichtigt. Teilweise

¹² iStock.com/ipopba 1022892932



kommen interne Checklisten oder Anforderungen, teilweise externe Zertifikate (DGNB und BNB) zum Tragen. Die technischen Erfordernisse stehen jedoch hier im Vordergrund.

Evaluation ökologische Risiken in der Zulieferkette:

Eine Evaluation der ökologischen Risiken in der Zulieferkette erfolgt bis jetzt im Gebäudemanagement nicht.

Schädliche Umweltauswirkungen in der Zulieferkette bzw. bei zugekauften Produkten:

Bei der Produktion, dem Transport und der Anlieferung von Produkten und Dienstleistungen kommt es in der Zulieferkette bzw. bei den zugekauften Produkten zu schädlichen Umweltauswirkungen. Überwiegend kommt es in Form von Schadstoffausstoß und Verkehrsbelastung, sowie Energie- und Ressourcenverbrauch dazu.

Durch die sehr umfangreiche Zulieferkette ist dies jedoch nicht vollumfänglich zu beantworten. Allein die Betrachtung des EDV-Bereichs verdeutlicht bereits die sehr umfangreichen Einzelteile bzw. Rohstoffe, die schädliche Umweltauswirkungen verursachen können:

- Umweltbelastender Abbau für elektronische Komponenten (Seltene Erden, Edelmetalle etc.) in Geräten wie z.B. Mobiltelefonen und Laptops.
- Umweltbelastender Abbau & Entsorgung für Batterien und Akkus (Lithium und Alkaline)
- Fehlende Digitalisierung (Papierherstellung, Archivierung, Vernichtung)

Selbst hier können nur exemplarische Produkte aufgeführt werden. Bei der Vielzahl der Produkte und deren Einzelteilen (Rohstoffen) bzw. den chemischen Bestandteilen kann die Frage auch für den EDV Bereich nicht abschließend beantwortet werden.

Ökologische Kriterien bei der Auswahl der Produkte und Lieferant*innen:

Bei der Auswahl von Produkten und Lieferant*innen achtet E 26 auf die Umweltverträglichkeit bei Reinigungsmitteln, die Nachhaltigkeit bei Möbeln (Holz) und das Recycling bei Hygienepapier.

Im Bereich der Energie stellen ökologische Zertifikate, Ökostrom und eine nachhaltige Planung Auswahlkriterien dar.

Die bauenden Teams verwenden Kriterien, die zu einer nachhaltigen, kreislaufgerechten Bauweise führen, z.B. C2C zertifizierte Produkte und Kriterien im Zuge einer Zertifizierung, wie z.B. DGNB- Zertifizierungen, zur Auswahl ökologischer Produkte und Lieferant*innen.

Das Umweltbundesamt führt den Ausschreibungsprozess zur Beschaffung von Unterhaltsreinigungsleistungen des Gebäudemanagements bereits seit 2019 als Good Practise Beispiel in Bezug auf umweltfreundliche Beschaffung. Beschrieben wird dort der Prozess der Ausschreibung der Unterhaltsreinigungsleistungen aus dem Herbst 2017:



„Die Anbieter mussten einen Fragebogen (in Anlehnung an den UBA-Fragebogen) zur Umweltverträglichkeit für jedes im Rahmen der Auftragsausführung zum Einsatz kommende Reinigungs- und Pflegemittel ausfüllen. Die Anforderungen entsprachen dem EU Ecolabel für Allzweck- und Sanitärreiniger (2011/383/EU). Es handelt sich nur um Ausschlusskriterien. Eine Bepunktung der Erfüllung der Kriterien findet nicht statt.

Die Anforderungen galten als erfüllt, wenn eins der folgenden Umweltzeichen für das Produkt vorhanden war:

*EU Ecolabel
Blauer Engel
Österreichisches Umweltzeichen*

War keins der Umweltzeichen vorhanden, musste jedes einzelne Kriterium bestätigt werden. Die Kriterien betrafen die Kategorien Gewässerschutz, biologische Abbaubarkeit von Tensiden, verbotene oder Beschränkungen unterworfenen Stoffe und Gemische, Duftstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Phosphor.

Des Weiteren ist das Personal jährlich im sach- und fachgerechten Umgang mit den verwendeten Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten zu unterweisen. (Für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist eine Schulung bei Einstellung durchzuführen.) Im Falle eines Produktwechsels ist eine Nachschulung erforderlich.

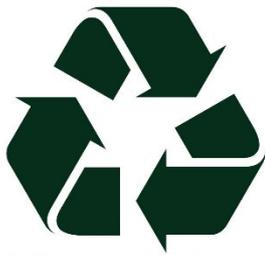
*Alle Schulungen müssen dokumentiert werden. Die Dokumentation beschreibt die Unterweisung zzgl. einer Auflistung, der Schulungsinhalte, der Schulungsdauer sowie die exakte Bezeichnung der Produkte. Sie enthält zudem die Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ist auf Verlangen des/der Auftraggebers*in vorzulegen.“¹³*

Zertifikate der zugekauften Produkte:

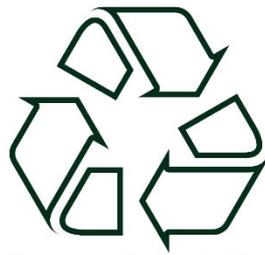
Bei den von uns zugekauften Produkten achten wir grundsätzlich auf folgende Zertifikate:

¹³ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/unterhaltsreinigung/stadt-aachen-beschaffung-von-unterhaltsreinigung>





RECYCLE SIGN
flat style



RECYCLE SIGN
line style



COMPOSTABLE
organic waste only



RECYCLE & REUSE
electrical goods



RECYCLABLE
aluminium only



BIODEGRADABLE
selective waste



**PETE, HDPE, V, LDPE,
PP, PS, OTHER**



RECYCLE & REUSE
packaging materials



USE THE BIN
please don't litter

14

Reinigungsmaterial: Europäische Umweltzeichen (EU-Ecolabel, Blauer Engel, Österreichisches Umweltzeichen)

Hygienematerial: 100 % Altpapier, EG Umweltzeichen

Schädlingsbekämpfung: TRGS, GefStoffV, ChemG, LFGB, TierSchG

Möbel: Zertifikate des PEFC oder FSC für Holzprodukte, Emissionsklasse E 1 für Schreibtischplatten

IT: Die Laptops von Lenovo haben ein TCO-Zertifikat bezüglich Ergonomie. Der Zulieferer regio iT erhielt das Zertifikat "Vereinbarkeitszertifikat mit dauerhaftem Charakter".

¹⁴ iStock.com/vectorshape 937253972



Büromaterial: Nachhaltigkeitsbericht Lyreco 2022 (17 Ziele, EU PEF, Angebote von Produkten mit Grünem Baum, ISO 14020 mit 14021 und 14024, 100% auditierte Fabriken in 2021, Ethik und Compliance in allen Ländern, seit 2023 klimaneutral in Deutschland)

Papier: Blauer Engel, EU Ecolabel

Kaffee: Fairtrade

Maßnahmen zur Reduktion der Umweltauswirkungen bei den direkten Lieferant*innen und in der gesamten Zulieferkette:

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen versucht durch nachhaltige Planung, z.B. den Bezug von Ökostrom, den Verzicht auf fossile Energien, kunststoffreduziertes Bauen und teilweise die Verwendung von zertifizierten Baustoffen (Holz) die Umweltauswirkungen bei den direkten Lieferant*innen und in der gesamten Zulieferkette zu reduzieren.

Unterschiede zum Mitwettbewerb hinsichtlich ökologischem Einkauf:

Eine Einschätzung ist hier nicht möglich. Wo E 26 im Vergleich mit anderen öffentlichen Bauherren steht, ist nicht bekannt.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind sowie der Anteil der Lieferant*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen, liegt jeweils bei 0 %, da ökologische Kriterien bisher zu wenig Berücksichtigung in den Ausschreibungs- und Vergabeprozessen finden.

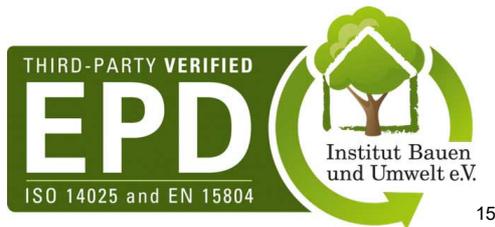
Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Von einzelnen Kolleg*innen werden Entscheidungen und Maßnahmen konkret aus ökologischen Gründen getroffen. Hierbei geht es beispielsweise um Papierreduzierung, Reparatur statt Austausch von Geräten oder Nutzung von Toner, bis dieser vollständig leer ist. Es handelt sich hier nicht um Unternehmensentscheidungen, sondern Entscheidungen aus der Verantwortung der Mitarbeitenden. Diese Entscheidungen werden nicht gefördert.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Als Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken soll über die Forderung des EPD TYP III-Umweltkennzeichen nachgedacht werden.





„EPD ist die Kurzform für Umwelt-Produktdeklaration. Die drei Buchstaben stehen für die englische Bezeichnung Environmental Product Declaration.

Eine EPD beschreibt Baustoffe, Bauprodukte oder Baukomponenten im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen auf Basis von Ökobilanzen sowie ihre funktionalen und technischen Eigenschaften. Diese quantitativen, objektiven und verifizierten Informationen beziehen sich auf den gesamten Lebenszyklus des Bauprodukts.“¹⁵

Ideen zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks sollen zukünftig durch E 26 gefördert werden. Dies beinhaltet auch Ideen zur besseren Kenntnis der eingesetzten Produkte.

Rahmenverträge sollen in Bezug auf ökologische Kriterien geschärft und Ausschreibungen entsprechend formuliert und bewertet werden. Hier sollten bspw. Siegel wie der blaue Engel und der grüne Baum vorgegeben werden.

Das Catering des E 26 für Besprechungen mit externen Beteiligten soll angepasst werden, um Verpackungen zu reduzieren und die Entsorgung von Resten zu minimieren.

Die Nutzung von möglichst ökologischer IT (Bsp. Fairphone) sollte mehr in den Fokus genommen werden.

Der ökologische Anteil sollte über die Ausschreibungsbedingungen festgelegt werden, was bislang kaum passiert.

Vor allem in den bauenden Bereichen des E 26 sollten verstärkt Kriterien der Nachhaltigkeit und des kreislaufgerechten Bauens wie z.B. interne Checklisten oder Anforderungen, teilweise externe Zertifikate (DGNB und BNB), berücksichtigt werden.

¹⁵ https://ibu-epd.com/wp-content/uploads/2017/02/B-epd_bv_rgb-1024x489.jpg

¹⁶ <https://ibu-epd.com/epd-programm-2/>



Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Lieferant*innen bzw. Produkte der Zulieferkette besonders hohe schädliche Umweltauswirkungen aufweisen:

Es gibt einige Lieferant*innen deren Produkte hohe schädliche Umweltauswirkungen aufweisen können, dies jedoch in unterschiedlichsten Mengenverhältnissen sowohl in Bezug auf die Schädlichkeit als auch in Bezug auf die von E 26 verwendete Menge. Beispielhafte Produkte aus dem Bereich IT sind hier u.a Toner-, Handy-, Drucker-, PC-/Laptop-Komponenten die jedoch alternativlos sind aber meist einen umweltbelastenden Abbau von Ressourcen (Seltene Erden, Edelmetalle etc.) voraussetzen. Auch bei den Baumaterialien haben Kunststoffprodukte, PV-Module, Akkus, Beton, Wärmepumpen und Kälteanlagen hohe schädliche Auswirkungen sind aber aktuell noch alternativlos in ihrer Verwendung. Trotzdem wird in vielen Bereichen bereits branchenweit an Alternativen gearbeitet, deren Verwendung E 26 offen gegenübersteht.

Maßnahmen die getroffen werden, um diese Auswirkungen zu reduzieren:

Um die Verwendung von Produkten mit besonders hohen schädlichen Umweltauswirkungen zu reduzieren, werden u.a. umweltverträgliche Reinigungsmittel gefordert, Bestellungen werden nur gemäß Bedarf ausgelöst, Geräte werden wiederverwendet und Verbrauchsmaterialien möglichst komplett verbraucht. Auch die Auswahl der Bauweise, und der Bauprodukte sowie die Entscheidungen über Neubau oder Sanierung etc. tragen dazu bei hohe schädliche Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen, kann nicht benannt werden. So haben zumeist IT-Produkte große Umweltauswirkungen, welche alternativarm für alle Nutzer gelten. Auch wenn nicht vollständig auszuschließen ist, dass solche Produkte oder Dienstleistungen im E 26 verwendet werden, würden wir den Anteil trotzdem auf 0 % schätzen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Es werden verstärkt PV-Anlagen installiert. Außerdem gibt es erste Bauprojekte, die eine entsprechende Zertifizierung anstreben und C2C inspiriert sind.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die genutzten Verwaltungsgebäude sollten in Bezug auf Energieeinsparpotenziale dringend saniert werden.



Die genannten Produkte der Zulieferkette, die besonders hohe schädliche Umweltauswirkungen aufweisen sollen auf Grund ihrer Unterschiedlichkeit in Bezug auf ökologische Wirkung aufgrund der Menge zukünftig quantifiziert werden.

Zukünftig soll über die Erstellung einer betrieblichen Ökobilanz und deren Inhalte nachgedacht werden.



Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette und die SDG



Das Gebäudemanagement wählt im Einkauf wo immer es möglich ist die ökologisch verträglichsten Optionen. Die Wahl der ökologisch verträglichsten Produkte beinhaltet auch einen ökologisch verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit Wasser.



Mit der Wahl der ökologisch verträglichsten Produkte im Einkauf und dem weitgehenden Verzicht auf Produkte und Dienstleistungen mit hohen Umweltauswirkungen fördert der E 26 den Schutz der Ozeane und Meeresressourcen.



Ebenso fördert das Gebäudemanagement mit der Wahl der ökologisch verträglichsten Produkte im Einkauf und dem weitgehenden Verzicht auf Produkte und Dienstleistungen mit hohen Umweltauswirkungen den Schutz von Landökosystemen.



A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Informationen die Lieferant*innen zur Verfügung gestellt werden:

Den Lieferant*innen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungsprozesse alle zur Vertragserfüllung relevanten Informationen übermittelt. Neben den zur Lieferung notwendigen Informationen werden beispielsweise bei Dienstleistungen auch Lösungsvorschläge mitgeliefert



17

Die Vorgehensweisen bei öffentlichen Ausschreibungen sind per Gesetz klar geregelt. Nach diesen gesetzlichen Grundlagen handelt das Gebäudemanagement.

Umfang und Art wie Lieferant*innen in relevanten Situationen und Bereichen Mitentscheidung ermöglicht wird:

Mitentscheidungsmöglichkeiten haben Lieferant*innen nur in begrenztem Maße. So sind z.B. im Rahmen von Vergaben Bieteranfragen möglich, um eine Änderung der

¹⁷ iStock.com/Kerrick 1292418616



Leistungsbeschreibung herbeizuführen und bei Neueinrichtungen von Gebäuden werden Besichtigungstermine anberaumt, damit Firmen ein passendes Angebot machen können (Möbel, Hygieneausstattung, Umzüge).

Im Rahmen der Neu-, Um-, und Erweiterungsbauprojekte werden bei der Ausschreibung von Bauprodukten in der Regel die Fabrikate oder Produkte nicht vorgegeben, sondern nur die Anforderungen beschrieben. Bei Planungsdienstleistungen werden die Planer*innen bei der Lösungsfindung sehr stark eingebunden und gefordert. Bei Planungswettbewerben bringen die Planer*innen sehr viele eigene Ideen ein und tragen so auch zur Entscheidungsfindung bei.

Zufriedenheit der Lieferant*innen mit der Informationspolitik und den Mitentscheidungsrechten des Unternehmens:

Über die Zufriedenheit der Lieferant*innen bzgl. der Informationspolitik und den Mitentscheidungsrechten ist nichts bekannt. Bekannt ist jedoch, dass die Zulieferer in den vergangenen Jahren mit der Dauer der Vergabeverfahren der Stadt Aachen zunehmend unzufriedener sind.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es liegt eine sehr hohe Transparenz und Mitbestimmung der Lieferanten vor. Da diese Transparenz jedoch einseitig ist, hat sich ein ungesundes Gesamtbild etabliert, welches zu massiven Abhängigkeiten von Lieferanten geführt hat und noch weiterführt. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Zukünftig soll es mehr Einbindung der Hersteller von Bauprodukten in den Planungsprozess geben. Neue Konzepte und Bauweisen sollen in die Projekte eingebracht werden um neue Wege zu beschreiten, die ggf. auch noch nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

E 26 braucht auch mehr Mut bei der Sanierung von Bestandsgebäuden durch stärkeres Einbringen anderer Kriterien wie Nachhaltigkeit bei der Vergabe entsprechender Projekte statt nur der Wirtschaftlichkeit. Dazu bedarf es einer entsprechenden Anpassung des Vergaberechts, was hoffentlich im Rahmen des bereits erwähnten Projektes der zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Aachen (FB 60) thematisiert wird. Der Fokus auf ebendiese neuen Kriterien muss transparent gegenüber den Lieferant*innen kommuniziert werden. Auch das Einführen regelmäßiger Zufriedenheitsabfragen bei den Lieferant*innen zum Vergabeverfahren und zur Auftragsabwicklung soll im Projekt thematisiert werden.



A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Strategie die das Unternehmen verfolgt, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten:

E 26 hat bisher noch keine Strategie festgelegt, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Forderung und Förderung entlang der Zulieferkette eines transparenten und partizipativen Umgangs aller Beteiligten miteinander:

Das Team Beschaffungs- und Reinigungsmanagement (E 26/22) hat in Zusammenarbeit mit der Gebäudereiniger-Innung und den zuständigen Gewerkschaften für den Sektor eine eigene Informationsbroschüre für Reinigungskräfte zu deren Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis veröffentlicht, und zwar in unterschiedlichen Sprachen.

	<p>Bedingungen</p>	<p>Mindestlohn</p>	<p>Urlaub</p>	
<p>Ansprechpartner</p> <p>Fragen? Bei Problemen, Sorgen und Fragen, die Sie mit Ihrem Arbeitgeber nicht klären möchten, können Sie folgende Mitarbeiter beim Gebäudemanagement der Stadt Aachen, der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt oder der Innung des Gebäudereiniger-Handwerks anrufen.</p>	<p>Reinigungsmanagement Stadt Aachen: Herr Stephan Schaffrath Haukeländerstr. 1 - 52094 Aachen Tel.: 0241 432 2701</p> <p>Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Mitgliederbüro Aachen: Herr Günter Böhm - Dönnemaststraße 17 - 52098 Aachen Tel.: 0241 948730 - Mobil: 0160 95736245 Mail: guentert.aachn@bau.de</p> <p>Innung des Gebäudereiniger-Handwerks Köln-Aachen: Herr Manfred Lindgens Frankenwerth 19 - 50967 Köln Tel.: 0221 251064 - Fax: 0221 2582314 info@innung-gebuedereiniger-koeln-aachen.de www.die-gebuedereiniger-koeln-aachen.de</p>	<p>Gebäudedienstleister 2021/23</p> <p>Information für Beschäftigte im Gebäudereiniger-Handwerk</p> <p>Seit dem 1. Juli 2007 gelten durch die Aufnahme des Gebäudereiniger-Handwerks in das Arbeitnehmer-Einsatzvergesetz verbindliche gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen. An diese Mindestarbeitsbedingungen haben sich alle in- und ausländischen Unternehmen unabhängig von einer Zimmerei- oder Gewerkschaftsmemberschaft zu halten.</p> <p>Logo: stadt aachen and Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt</p> <p>Die Gebäudedienstleister</p>	<p>Information für Beschäftigte im Gebäudereiniger-Handwerk über die durch die Rechtsverordnung des Bundesministeriums festgesetzten Mindestarbeitsbedingungen im Gebäudereiniger-Handwerk:</p> <p>Allgemeinverbindlicher Mindestlohnvertrag: Nach dem allgemeinverbindlichen Mindestlohnvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung gilt ab Januar 2021 / 2022 / 2023</p> <p>für die Lohngruppe 1 Innen- und Unterhaltsreinigung: 13,11 € / 13,95 € / 13,00 €</p> <p>für die Lohngruppe 6 Glas- und Fassadenreinigung: 14,45 € / 14,81 € / 15,20 €</p> <p>VorarbeiterInnen Innen- und Unterhaltsreinigung: 13,05 € / 13,95 € / 13,66 €</p>	<p>Urlaubsbedingungen: Mitglieder der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt erhalten zusätzlich ein Urlaubsgeld.</p> <p>Zu beachten sind auch die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes: Nach § 4 - Wartezeit - wird der volle Urlaubsanspruch erstmalig nach 6-monatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben. Werden die 6 Monate nicht erfüllt, so besteht jeweils ein Anspruch auf 1/12 des gesetzlichen Jahresurlaubes für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Belastungszuschlag: Verbindlich ist auch der Belastungszuschlag in Höhe von 25% ab der 41. Wochenstunde.</p>

Auch die Teilnahme an Messen nutzen die Vertreter*innen des E 26 regelmäßig zum aktiven Austausch mit ihren Lieferant*innen.

Prüfung und Sanktionierung des Unternehmens diesbezüglich eventuell vorhandener Risiken und Missstände:

Prüfungen und Sanktionierungen sind nicht bekannt.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt sowie der Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden, liegt bei 0 %.



Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es soll über die Entwicklung eines Flyers zum Thema „Nachhaltiges Bauen“ nachgedacht werden.

Im Rahmen der Projektgruppe zur neuen Ausgestaltung des Vergaberechts bei der Stadt Aachen soll auch das Thema Transparenz und Mitentscheidung aktiv thematisiert werden.



Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette und die SDG



E 26 schafft durch die fairen Vergaben und die offene und faire Kommunikation Transparenz gegenüber Lieferant*innen und sorgt für eine angemessene Mitbestimmung der Lieferant*innen in Bereichen oder bei Entscheidungen, die diese betreffen.



B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Sicherung einer ausreichenden Risikodeckung durch Eigenmittel:

Das Gebäudemanagement befindet sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung vollständig im Eigentum der Stadt Aachen. Die Stadt Aachen gewährleistet eine ausreichende Risikodeckung durch Eigenmittel. Gleichwohl sinkt der Eigenkapitalanteil des E 26 immer weiter, da die im Betrieb entstehenden Abschreibungen nur anteilmäßig durch die Stadt Aachen erstattet werden. Die jeweiligen Jahresfehlbeträge werden im Rahmen des Jahresabschlusses nach Beschluss des Stadtrates auf neue Rechnung vorgetragen. Nach § 10 Abs. 6 EigVO NRW kann der Verlustvortrag 5 Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag wird durch die Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Durch Beschluss des Finanzausschusses wurde festgelegt, dass die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung nicht unter einen Mindestwert (15% der Bilanzsumme) sinken wird.

Unterschiedliche Möglichkeiten des Gewinns von Eigenmitteln die in Betracht gezogen wurden:

Da der E 26 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen ist, gibt es keinen Spielraum, um eigenständig Eigenmittel zu gewinnen. Lediglich im Rahmen einer fristgerechten Einwerbung von Fördermitteln hat das Gebäudemanagement mittelbar die Möglichkeit, aktiv Eigenmittel einzuwerben. Diese Fördermittel fließen als Sonderposten mit in die Berechnung des Eigenkapitalanteils des Betriebes mit ein.

Verifizierungsindikatoren:

Der Eigenkapitalanteil (inkl. Sonderposten) des Gebäudemanagements lag 2021 bei 37,4 % und 2022 bei 36,3 %.

Der durchschnittlicher Eigenkapitalanteil der Branche ist nicht bekannt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Fördermittel werden aktiv durch das Gebäudemanagement eingeworben.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Stadt Aachen übernimmt die Afa des Gebäudemanagements nur in Teilen. Der jeweilige Jahresverlust der Einrichtung verringert jährlich das Eigenkapital. Zukünftig sollte über die vollständige Erstattung der Afa seitens der Stadt nachgedacht werden, um den Eigenkapitalverzehr des Betriebes aufzuhalten.



Mit dem Fachbereich Finanzen (FB 20) der Stadt Aachen soll sich geeinigt werden, welche Betrachtungsweise zur Berechnung der Eigenkapitalquote für das Gebäudemanagement und die damit verbundene Eigenkapitalausstattung der Einrichtung, die nicht unter einen Mindestwert (15% der Bilanzsumme) sinken darf, ausschlaggebend ist. Hierbei ist zwischen der reinen Eigenkapitalbetrachtung, der Betrachtung von Eigenkapital und Sonderposten, sowie der Variante Eigenkapital zzgl. 50 % der Sonderposten und des gemeindlichen Darlehens zu unterscheiden.

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Form und Anteile von Finanzierung durch Berührungsgruppen und/oder über Ethikbanken die umgesetzt werden bzw. relevant sind:

Investitionen des Gebäudemanagements werden durch städtische Darlehen finanziert. Unterschieden wird hierbei nach dem langfristig zur Verfügung stehenden Gründungsdarlehen, für das Zinsen und ein fixer jährlicher Tilgungsbetrag an die Stadt abzuführen sind und den jeweiligen jahresbezogenen Gesellschafterdarlehen, für die nur jährliche Zinszahlungen geleistet werden. Die Gesellschafterdarlehen werden alle 5 Jahre mit dem Gründungsdarlehen verschmolzen. Die Finanzmittel für die Darlehen nimmt die Stadt Aachen am Markt als Fremdkapital auf. Uns ist nicht bekannt, ob eine Auswahl der Finanzpartner*innen nach Kriterien des ethisch nachhaltigen Wirtschaftens stattfindet.

Ablösung konventioneller Kredite und Verringerung von Finanzrisiken:

Eine Ablösung konventioneller Kredite erfolgt unseres Wissens nach nicht. Als Kommune ist die Stadt Aachen jedoch dem Gemeinwohl verpflichtet und tätigt keine Finanzgeschäfte mit hohen Finanzrisiken.

Verifizierungsindikatoren:

Bezogen auf die Stadt Aachen als Fremdkapitalgeber lag der Fremdkapitalanteil der Einrichtung 2021 bei 62,6 % und 2022 bei 63,7 % (Gesamtkapital abzüglich Eigenkapital inkl. Sonderposten). Betrachtet man alle durch die Stadt Aachen als Eigentümerin zur Verfügung gestellten Finanzmittel als Eigenkapital so lag der Fremdkapitalanteil in 2021 und 2022 bei jeweils 0 %.

Die Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:



Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	1.000	0,2	1.000	0,2	0
Kapitalrücklage	160.023	24,8	171.132	26,9	-11.109
Verlustvortrag	-48.686	7,6	-47.047	7,4	-1.639
Jahresfehlbetrag	-11.788	1,8	-12.748	2,0	960
Bilanzielles Eigenkapital	100.549	15,6	112.337	17,7	-11.788
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	132.991	20,7	125.548	19,7	7.443
Wirtschaftliches Eigenkapital	233.540	36,3	237.885	37,4	-4.345
Sonstige Rückstellungen	531	0,1	557	0,1	-26
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	367.373	57,0	358.452	56,3	8.921
Sonstige Verbindlichkeiten	2.886	0,4	3.346	0,5	-460
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	796	0,1	921	0,1	-125
Langfristiges Fremdkapital	371.586	57,6	363.276	57,0	8.310
Sonstige Rückstellungen	9.023	1,4	9.719	1,4	-696
Erhaltene Anzahlungen	19.657	3,1	16.790	2,6	2.867
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433	0,7	3.548	0,6	885
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92	0,0	1.022	0,2	-930
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.598	0,7	4.201	0,7	397
Übrige Verbindlichkeiten	1.067	0,2	464	0,1	603
Kurzfristiges Fremdkapital	38.870	6,1	35.744	5,6	3.126
	643.996	100,0	636.905	100,0	7.091

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Stadt Aachen, insbesondere der Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) sollte sich aktiv mit Auswahlmöglichkeiten alternativer, ethisch nachhaltig wirtschaftender Finanzdienstleister beschäftigen und diese in die Auswahl potenzieller Finanzdienstleister mit einbeziehen.

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Finanzpartner*innen des Unternehmens:

Einzig-/r Finanzpartner*in des E 26 ist die Stadt Aachen. Eigenständige Geschäfte am Finanzmarkt tätigt E 26 nicht. Der Verbindlichkeitspiegel des E 26 stellt sich für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten** betragen am 31.12.2022:

in T€	Laufzeit in Jahren			Summe
	unter 1	1 bis 5	über 5	
Erhaltene Anzahlungen gegenüber dem Einrichtungsträger	19.657	0	0	19.657
Vorjahr	16.790	0	0	16.790
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Kontokorrent)	4.433	0	0	4.433
Vorjahr	3.549	0	0	3.549
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	4.598	367.373	0	371.971
Vorjahr	4.200	358.452	0	362.652
- davon aus Gesellschafterdarlehen	3.000	367.373	0	370.373
Vorjahr	3.000	358.452	0	361.452
- davon aus Lieferungen und Leistungen	1.599	0	0	1.599
Vorjahr	1.200	0	0	1.200
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92	0	0	92
- davon aus Lieferungen und Leistungen	92	0	0	92
Vorjahr	1.022	0	0	1.022
Sonstige Verbindlichkeiten	1.067	1.278	1.608	3.953
Vorjahr	464	1.448	1.898	3.810
Gesamtsumme	29.847	368.651	1.608	400.106
Vorjahr	26.025	350.900	1.898	387.823

Bewertung Finanzpartner*innen in Bezug auf ethisch-nachhaltige Ausrichtung:

Im Rahmen des ersten Bilanzierungsprozesses des städtischen Gebäudemanagements haben wir uns dazu entschieden, den Fokus nur auf die unmittelbar durch E 26 zu verantwortenden Bereiche zu legen. Da die ethisch-nachhaltige Ausrichtung der Stadt Aachen in Bezug auf die externen Finanzpartner*innen der Stadt nicht in unserem unmittelbaren Einflussbereich liegt, kann eine entsprechende Bewertung aktuell daher nicht vorgenommen werden.

Verifizierungsindikatoren:

Im Rahmen des Bilanzierungsprozesses des E 26 sehen wir lediglich den Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) der Stadt Aachen als externen Finanzpartner an. Welches die drei



wesentlichen Finanzpartner*innen (Partner*inneninstitut, Finanzprodukt und Geschäftsumfang (Jahresvolumen)) des FB 20 sind, ist uns nicht bekannt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Rahmen der Folgebilanzierungen soll der Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) der Stadt Aachen aktiv in den Bilanzierungsprozess mit einbezogen werden. Dadurch erhoffen wir uns tiefere Einblicke in den Auswahlprozess potenzieller Finanzpartner*innen und ein gemeinsames, stadtweites Verständnis für die entsprechende Auswahl ethisch nachhaltiger Finanzpartner*innen.



Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln und die SDG



Das Gebäudemanagement tätigt nur Investitionen, die ethisch unbedenklich sind. Über die jeweiligen Investitionen unterrichtet E 26 die alleinige Inhaberin, die Stadt Aachen, regelmäßig und umfassend.



B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Notwendige Zukunftsausgaben mögliche Deckung und zusätzliche Risikovorsorge:

E 26 hegt keine Absicht der Gewinnerzielung und erwirtschaftet daher keine Überschüsse, die zur Deckung notwendiger Zukunftsausgaben oder zur zusätzlichen Risikovorsorge verwendet werden können. Der Einsatz der verfügbaren Mittel erfolgt jedoch immer gemeinwohlorientiert, z. B. zum Neubau oder zur Sanierung von Schulen, Kitas etc., Einbau von Lüftungsanlagen, PV-Anlagen, Asbestsanierungen etc. Minderausgaben werden reinvestiert in gemeinwohlorientierte Maßnahmen. Sämtliche Investitionen werden getätigt, um die städtischen Gebäude in der Zuständigkeit des E 26 auf einem guten Sanierungsstand zu halten und einen hohen energetischen Standard zu erreichen. Damit dienen alle Investitionen letztendlich den Bürger*innen sowie der Umwelt und kommen somit zu 100 % dem Gemeinwohl zugute.

Ansprüche der Eigentümer*innen an Kapitalerträge:

Kapitalerträge gibt es nicht. Demnach stellt die Stadt Aachen als alleinige Eigentümerin auch keine Ansprüche an solche.

Verifizierungsindikatoren:

Indikator	2021		2022	
	€	%	€	%
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	-	0	-
Gesamtbedarf Zukunftsausgaben	0	-	0	-
Getätigter strategischer Aufwand	0	-	0	-
Anlagenzugänge	22.800.000	-	24.328.000	-
Zuführung zur Rücklage	0	-	0	-
Auszuschüttende Kapitalerträge	0	-	0	-

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Gebäudemanagement prüft, wie es seine Zukunftsausgaben identifizieren und zukünftig detailliert ermitteln kann.

Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmittel

Es wird weder ein Standort trotz Gewinnlage verlagert oder geschlossen noch werden trotz stabiler Gewinne Arbeitsplätze abgebaut oder hohe Renditen als Kapitalerträge an nicht im Unternehmen tätige Gesellschafter*innen ausbezahlt.

Der Negativ-Aspekt trifft somit auf das Gebäudemanagement nicht zu.



Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln und die SDG



Mit seiner zuverlässigen und transparenten Wirtschaftsplanung sorgt das Gebäudemanagement dafür, dass geplante Ausgaben hinreichend gedeckt sind. Durch die vorausschauende Mittelplanung sorgt E 26 im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen Erhalt des Eigenkapitals und sichert somit Einkommen von Mitarbeitenden und Zulieferern.



B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Sanierungsziele an/in der eigenen Anlage mit ökologischem Verbesserungspotenzial:

E 26 leistet aktiv seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Aachen. So werden zahlreiche Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) umgesetzt, PV-Anlagen werden auf städtischen Gebäudedächern installiert, energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden werden durchgeführt und das Thema „Nachhaltiges Bauen“ ist im Rahmen aller Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte präsent.

Benötigte Mittel für die Realisierung und Förderprogramme die genutzt werden können:

Das Investitionsvolumen und die erwarteten Zuweisungen (Fördermittel) des E 26 entwickeln sich im Rahmen der mittelfristigen Planung wie folgt:¹⁸

	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)
Investitionen	26.031.700	15.860.000	20.479.900	18.587.100	11.913.000
Zuweisungen	7.737.100	6.432.600	4.984.500	3.199.500	0
Gesamt	33.768.800	22.292.600	25.464.400	21.786.600	11.913.000

Bei den Zuweisungen handelt es sich um diverse Förderprogramme vom Bund und dem Land NRW.

Sicherung der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte bei Investitionsentscheidungen:

In der Regel führen die Sanierungen an den Gebäuden zu Verbesserungen der ökosozialen Auswirkungen. Sei es nun im Rahmen von energetischen Modernisierungen oder durch die Verbesserung der Gebäudestruktur und Ausstattung, die eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Bürger*innen zur Folge hat.

¹⁸ Wirtschaftsplanentwurf 2022



Konkrete Sanierungen:

Folgende Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2022 sind konkrete Beispiele für Investitionen ökosozialer Natur:¹⁹

- Begrünung kommunaler Gebäude (IKSK)
- Modernisierung Freibad Hangeweier
- PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (IKSK)
- Schulformübergreifende Dienstleistungen zur Inklusion
- Energetische Sanierung Welthaus
- Fahrradstellplätze städtische Verwaltungsgebäude
- Energetische Sanierungen Inda-Gymnasium und Schulzentrum Hander Weg

Verifizierungsindikatoren:

Dem E 26 liegt ein Investitionsplan inkl. ökologischer Sanierungsbedarfe (in Tsd. EUR) vor und alle Maßnahmen werden unter ökologischen Gesichtspunkten umgesetzt. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das durch E 26 zu bewirtschaftende Gebäudeportfolio soll innerhalb der nächsten Jahre in Bezug auf ökologische Sanierungsbedarfe hin detaillierter untersucht werden. Dadurch soll es zukünftig möglich sein, ökologische Sanierungsbedarfe im Rahmen der Investitionsplanung nicht nur darzustellen, sondern im Hinblick auf ihre Realisierung jährlich mit Hilfe der Berechnung einer Realisierungsquote zu überprüfen.

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Beteiligung des Unternehmens an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte:

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne Gewinnerzielungsabsicht hat das Gebäudemanagement der Stadt Aachen keine Möglichkeit, sich an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte zu beteiligen oder ihr Geld in Nachhaltigkeitsfonds anzulegen. Ein eigenes Konto hat E 26 nicht, jedoch wird bei der Stadtkasse der Stadt Aachen ein entsprechendes Konto für den Betrieb geführt. Die liquiden Finanzmittel werden auf einem Konto der Stadt Aachen abgebildet. Auch externe Finanzanlagen existieren seitens E 26 nicht.

¹⁹ Nicht abschließend



Informationsbezug über die erwarteten sozial-ökologischen Wirkungen der Projekte oder angebotenen Nachhaltigkeitsfonds:

In Ermangelung der Beteiligung des E 26 an solchen Projekten oder des Anlegens in Nachhaltigkeitsfonds bezieht keine Informationen über die zu erwartenden sozial-ökologischen Wirkungen.

Verifizierungsindikatoren:

Finanzierte Projekte und Fonds-Veranlagungen gibt es beim E 26 nicht, weswegen hier keine Angaben gemacht werden können.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Durch seine Rechtsstellung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen und somit als kommunales Gebäudemanagement unterliegt E 26 einem strengen rechtlichen Rahmen bezüglich seiner möglichen Beteiligungen an etwaigen Projekten oder Fonds. Hier existieren keine Verbesserungspotenziale.

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Eingesetzte ökologisch bedenkliche Ressourcen für das Geschäftsmodell:

- Erdgas mit einem CO² Faktor von 247 g/kWh und Heizöl mit einem CO² Faktor von 318 g/kWh zur Verbrennung für die Gewinnung von Heizenergie
- Fernwärme aus Kraftwerken, zum Teil aktuell noch aus Gas und Kohle

Insgesamt betrachtet ist der Anteil der noch vorhandenen Ölheizungen am Gebäudeportfolio nur noch sehr gering. Grundsätzlich wird Öl nur dort eingesetzt, wo kein Gasnetz vorhanden ist oder wo kein Flüssiggas eingesetzt werden kann. Sofern dies für einzelne Gebäude technisch nicht möglich sein sollte, so soll der Verbrauch der fossilen Energieträger Gas oder Heizöl wenigstens auf das kleinste notwendige Maß reduziert werden.

Geplante und realisierte Maßnahmen zur Reduktion entsprechender Abhängigkeiten und deren Wirkung:

E 26 setzt verstärkt auf den Betrieb von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden. Dies hat zur Folge, dass die Abhängigkeit von Energieversorgern in Bezug auf die Stromversorgung der Gebäude zunehmend reduziert werden kann.

Alle bedenklichen Ressourcen werden identifiziert und Strategien entwickelt, wie diese dauerhaft vermieden werden können.

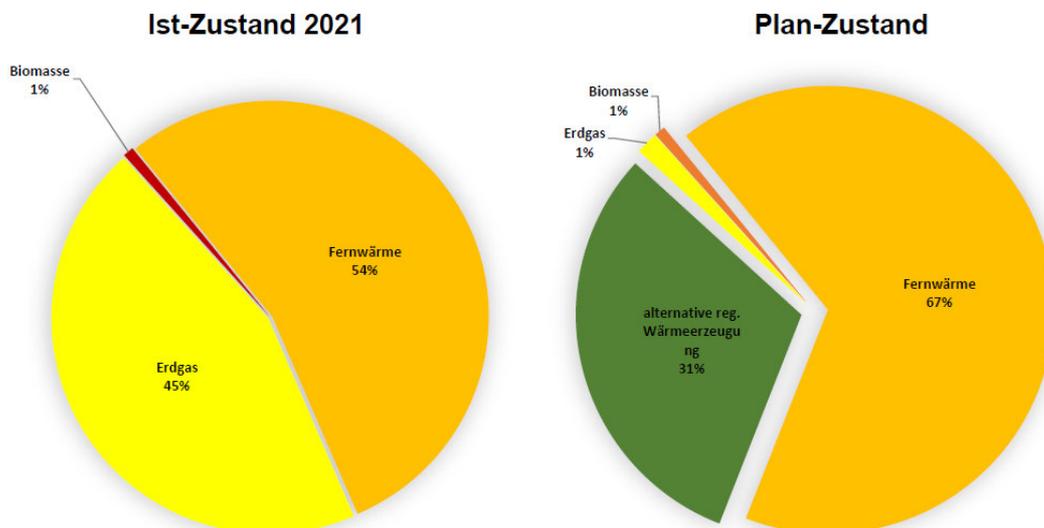


Für den Einsatz von Reinigungsmitteln wurde dies bereits vorbildlich umgesetzt.

Bedeutung eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern für das Unternehmen:

Das Gebäudemanagement versucht, möglichst viel Gebäude des Portfolios an das Fernwärmenetz der Stawag anzuschließen. Fernwärme hat allgemein einen CO₂ Faktor von 180 g/kWh und ist damit generell schon umweltschonender als Heizenergie aus Gas und Öl. In Aachen ist die Fernwärme durch die Müllverbrennungsanlage und einzelne BHKW Lösungen seit 2020 auf 60 g/kWh reduziert worden. Schon seit über 10 Jahren hat E 26 einen Rahmenvertrag mit der Stawag abgeschlossen, in dem Fernwärme als vorrangigste Energiequelle eingesetzt wird. Die Stawag verfolgt das Ziel die Fernwärme im Rahmen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 vollständig klimaneutral herstellen.

Vergleich Ist- und Plan-Zustand der Wärmeversorgung städt. Liegenschaften



Im Bereich der Energieversorgung ist ein Ausstieg aus der gasbetriebenen Wärme- und Stromerzeugung bzw. Einstellung der Gasversorgung aktuell nicht möglich. Wenn ein Ersatz durch alternative Energieträger möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird E 26 dies für seine Gebäude prüfen.



Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung und die SDG



Durch Investitionsentscheidungen im Rahmen der Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der energetischen Sanierungen von Bestandsgebäuden fördert E 26 die Energieeffizienz der zu bewirtschaftenden Gebäude.



Durch die Prüfung der Investitionsentscheidungen in Bezug auf die mögliche Reduktion des ökologischen Fußabdruckes fördert das Gebäudemanagement die ökologische Nachhaltigkeit der Stadt Aachen.



B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Eigentümer*innen, deren Anteile, Rechte, Pflichten und Haftungen:

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen liegt das Eigentum am E 26 vollständig bei der Stadt Aachen. Dadurch ist E 26 mittelbar Eigentum der Bürger*innen der Stadt, die folglich Mitunternehmer*innen sind.

Die Einrichtung wird von einer Betriebsleitung selbständig und eigenverantwortlich geführt. Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Gebäudemanagements besteht die Betriebsleitung aus einem technischen und einem kaufmännischen Betriebsleiter. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung einschließlich der Verfügung über das bewegliche Vermögen. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Einrichtung laufend notwendig sind, insbesondere Einsatz des Personals, Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs und der Abschluss von Werkverträgen. Die Betriebsleitung ist gemeinschaftlich für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung der Einrichtung verantwortlich.

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt gemeinschaftlich in allen Angelegenheiten der Einrichtung, die ihrer eigenen Entscheidung oder abschließenden Entscheidung des Betriebsausschusses unterliegen. In allen übrigen Angelegenheiten der Einrichtung wird diese durch den/die Oberbürgermeister*in vertreten.

Form von Mitentscheidung und Eigentumsbeteiligung:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für den Betrieb Gebäudemanagement einen besonderen „Betriebsausschuss Gebäudemanagement“.

Der Betriebsausschuss besteht aus dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern zuzüglich eines beratenden Mitglieds.

Mitglieder des Betriebsausschusses sind mit Stand vom 31.12.2022:

Ratsherr Carsten Schaadt, Dipl.-Ing. Architekt (Vorsitzender),
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby, Dipl.-Ingenieur (stv. Vorsitzender),
Ratsherr Marc Beus, Architekt,
Ratsherr Dr. Sebastian Breuer, Biologe,
Ratsherr Daniel Hecker, Unternehmer,
Ratsherr Lars Lübben, Geograph,
Ratsherr Rolf Schäfer, Rentner,
Ratsfrau Dr. Heike Wolf, Stabstellenleitung,



Sachkundige/r Bürger*in Herr Herbert Gilles, Selbständiger,
Sachkundige/r Bürger*in Herr Dr. Michael Graefe, Ingenieur (verstorben in 2023),
Sachkundige/r Bürger*in Herr Volker Lauven, Kaufmann,
Sachkundige/r Bürger*in Herr Marc Teuku, Selbständig,
Sachkundiger Bürger Herr Dr. Klaus Vossen, Geschäftsführer (Immobilienverw.) und Jurist,
Sachkundige/r Bürger*in Juliane Schlierkamp, wissenschaftl. Mitarbeiterin RWTH Aachen.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind (z.B. die Beratung der Wirtschaftsplanung und des Jahresabschlusses oder die Benennung der Prüfer für den Jahresabschluss).

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat der Stadt zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten des Gebäudemanagements der Stadt Aachen, die ihm durch die GO NW, die EigVO NW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung der Einrichtung
- die Umwandlung der Rechtsform der Einrichtung
- die Bestellung der Betriebsleiter
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes

Auch der Finanzausschuss wird entsprechend seiner Zuständigkeiten laufend beteiligt.

Der Eigentümerin Stadt Aachen stehen somit durch Gesetz viele Möglichkeiten der Mitentscheidung zu.

Sicherung transparenter Entscheidungsgrundlagen für alle Eigentümer*innen und entsprechende Vorbereitung neuer Eigentümer*innen auf ihre Aufgaben:

Neue Eigentümer*innen sind nicht vorgesehen. Die Stadt Aachen wird als Eigentümerin umfassend beteiligt und informiert. So sind der Wirtschaftsplan (bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht), ein fünfjähriger Finanzplan, eine Kapitalflussrechnung sowie Jahresabschlüsse und Lageberichte dem Rat der Stadt Aachen zwecks Feststellung vorzulegen.

Gemäß Betriebssatzung hat die Betriebsleitung außerdem den/der Oberbürgermeister*in, den/der Stadtkämmerer*in und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.



Diese geforderte schriftliche Unterrichtung erfolgt in der Realität nicht nur halbjährlich. Jedes Vierteljahr unterrichtet das Gebäudemanagement den/der Oberbürgermeister*in, den/der Stadtkämmerer*in und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Förderung von Erweiterung und Verbreiterung der Eigentümer*innenstruktur:

Es erfolgt keine Förderung da nicht angedacht ist, die Eigentümer*innenstruktur zu verändern.

Entwicklung der Eigentümer*innenstruktur in den letzten Jahren:

Die Eigentümer*innenstruktur hat sich seit der Gründung des Gebäudemanagements zum 01.01.2004 nicht verändert und soll auch in Zukunft nicht erweitert werden.

Verifizierungsindikatoren:

Das Eigenkapital des Gebäudemanagements ist zu 100 % in Händen der Stadt Aachen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Durch seine Rechtsstellung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen und somit als kommunales Gebäudemanagement unterliegt E 26 einem strengen rechtlichen Rahmen bezüglich der Eigentümerstruktur. Hier existieren keine Verbesserungspotenziale.

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Es gibt keine erfolgte oder geplante feindliche Übernahme durch das Gebäudemanagement und das Gebäudemanagement muss aufgrund der oben beschriebenen Eigentumsverhältnisse auch nicht vor einer feindlichen Übernahme geschützt werden.

Der Negativaspekt trifft somit nicht auf E 26 zu.



Eigentum und Mitentscheidung und die SDG



Durch die bestmögliche Transparenz gegenüber der Eigentümerin (Stadt Aachen) und somit mittelbar auch gegenüber den Bürger*innen fördert das Gebäudemanagement inklusive Entscheidungsverfahren und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur effektiven Rechenschaftslegung.



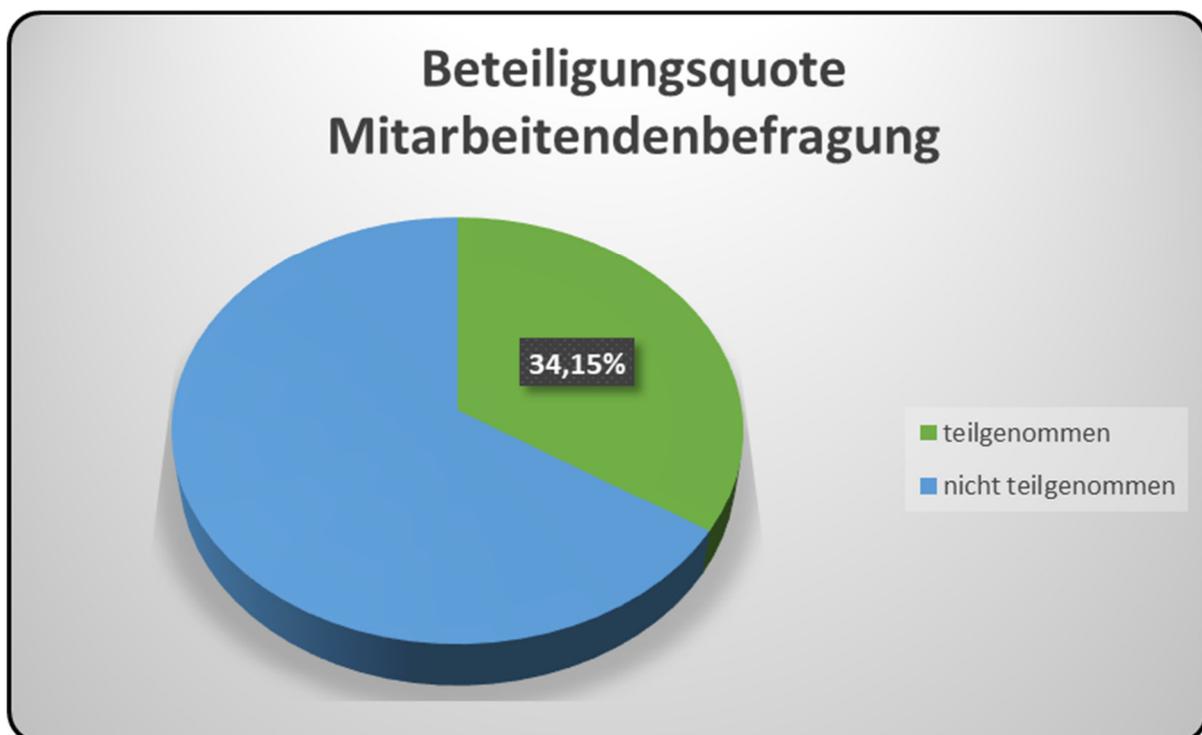
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Der Berührungsgruppe der Mitarbeitenden wurde im Rahmen des Bilanzierungsprozesses ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit geschenkt. Da das Gebäudemanagement den Fokus auf die nachhaltige Organisationsentwicklung des Betriebes gelegt hat und die Mitarbeitenden das Herzstück des Betriebes sind, wurde diese Berührungsgruppe intensiv behandelt und allen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich in das Projekt der Gemeinwohlbilanzierung in Form einer Mitarbeitendenbefragung einzubringen.

Dazu wurden alle Berichtsfragen in einen Fragebogen integriert und im Januar 2023 in einem zweistufigen Verfahren den 246 Beschäftigten (Stand 01/2023) zur Verfügung gestellt. In der ersten Stufe wurden alle Führungskräfte befragt. Dies hatte den Charme, dass die Abteilungs- und Teamleitungen als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Teams agieren konnten. Die zweite Stufe diente dann der Befragung aller Beschäftigten.

34,15 % der Beschäftigten (84 Mitarbeitende) haben sich an der Befragung beteiligt. Diese erstaunlich hohe Beteiligung an einer so komplexen Befragung mit 56 Fragen zeigt deutlich, dass sich die Mitarbeitenden des E 26 einbringen wollen und intensiv mit der Gemeinwohlbilanzierung und dem Thema nachhaltige Organisationsentwicklung auseinandergesetzt haben.



Die Ausgestaltung des Berichtes zur Berührungsgruppe **C – Mitarbeitende** basiert überwiegend auf den Ergebnissen aus dieser Befragung und wurde um weitere Erkenntnisse aus Arbeitsphase und dem anschließenden Workshop ergänzt.

Maßnahmen und Prozesse für eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur:

Innerhalb des Gebäudemanagements herrscht ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Rund 60 % der Befragten nehmen die Mitarbeiterorientierung des Betriebes als positiv wahr. Wahrgenommen werden Aspekte wie der starke Rückhalt der Vorgesetzten, ein gesundes Maß an Eigenverantwortung und die gut funktionierende Teamarbeit. Auch die jährlichen Mitarbeitendengespräche werden als positiv wahrgenommen. Regelmäßige Rücksprachen und Teambesprechungen fördern das Miteinander.

Außerdienstliche Aktivitäten, die bereits seit Jahren durch die Stadt Aachen und die Betriebsleitung des Gebäudemanagements gefördert werden, unterstützen die Mitarbeiterorientierung außerhalb des normalen dienstlichen Zusammenseins. Dazu zählen die Weihnachtsfeier und das Sommerfest des E 26 aber auch die Teamtage, Betriebsausflüge und vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung.

Gleichwohl sehen die Beschäftigten hier Entwicklungsmöglichkeiten. Die recht strengen Zeichnungsbefugnisse sowie der Wunsch nach mehr Unterstützung im Einarbeitungsprozess neuer Kolleg*innen und letztendlich klar formulierte Leitlinien zur mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur gilt es zukünftig näher zu betrachten.

Umgang mit Fehlern und Konflikten im Unternehmen:

Der überwiegende Teil der Befragten nimmt den Umgang mit Fehlern und Konflikten als gut wahr. Die offene Kommunikationskultur des E 26 sowie das gemeinsame Arbeiten an Lösungen sind Faktoren, die diese Einstellung begünstigen. In der Wahrnehmung werden Fehler häufig als Chance gesehen, um daraus zu lernen. Ebenfalls positiv gesehen wird die Möglichkeit speziell ausgebildete Mediator*innen oder Vertreter*innen des Personalrates hinzuzuziehen.

Innerhalb des Unternehmens gibt es hierzu jedoch spürbare Unterschiede. So scheint es stark teamabhängig zu sein, wie gut oder schlecht der Umgang mit Fehlern und Konflikten ist. In einigen Bereichen gibt es durchaus Verbesserungspotenziale.

So fehlt es an manchen Stellen an Rüstzeug wie speziellen Konfliktschulungen für Führungskräfte. Auch in Bezug auf die teamübergreifende Aufbereitung von Fehlern fehlt eine entsprechende Handlungsrichtlinie. Diese wäre ebenfalls hilfreich für die Teams, in denen der konstruktive und faire Umgang mit Fehlern und Konflikten noch zu fehlen scheint. Die Teams, in denen Verbesserungspotenziale gesehen werden geben an, dass Fehler oder Konflikte häufig unter Einbezug von Dritten, teils mit Sarkasmus, besprochen werden oder im anderen Extrem sogar einfach totgeschwiegen bzw. geduldet werden.



Förderung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung:

In Bezug auf die Arbeitsorganisation und -umsetzung haben die Mitarbeitenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Innerhalb ihrer Projekte oder in der Instandhaltung obliegt den Kolleg*innen die eigenständige Planung und Organisation ihrer Maßnahmen. Eingerahmt wird dies jedoch durch vorgegebene Grundstrukturen wie Zuständigkeiten, Budgets, Unterschriftsbefugnissen etc.

Selbstorganisation und Eigenverantwortung werden jedoch nicht immer bewusst durch den Betrieb gefördert, sondern entstehen häufig auch als Automatismus, da den Mitarbeitenden viel Freiraum in der Erfüllung ihrer Aufgaben gelassen wird. Auch hier ist die Wahrnehmung innerhalb der einzelnen Teams sehr unterschiedlich. Es scheint Teams zu geben, in denen sich die Mitarbeitenden eher allein gelassen statt gefördert fühlen. Dort wird die Selbstorganisation als dringend erforderlich angesehen, da eine einheitliche betriebliche Organisation nicht vorhanden oder nicht ersichtlich ist.

Verifizierungsindikatoren:

Die Fluktuationsquote des Gebäudemanagements lag im Berichtszeitraum bei rund 6 % (2021 = 6,25 % / 2022=5,91 %).

Im Schnitt arbeiten die Beschäftigten des Gebäudemanagements bereits seit rund 12 Jahren (2021=12,20 / 2022=11,80) für den Betrieb.

In 2021 gingen 29 und in 2022 15 Initiativbewerbungen ein.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde gesamtstädtisch die mobile Arbeit eingeführt. Einige Beschäftigte gaben an, dass die mobile Arbeit Teil der Wahrnehmung der positiven Unternehmenskultur ist.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die aktuell gültige Dienstanweisung zu den Zeichnungsbefugnissen soll überarbeitet werden. Den Beschäftigten soll dadurch mehr Handlungsspielraum und Eigenverantwortung zugesprochen werden.

Es soll die Erarbeitung von klar formulierten Leitlinien zur mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur zukünftig näher betrachtet werden.

In Strategieworkshops der Führungsebene des Gebäudemanagements soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, einen Leitfaden zur gelebten Fehlerkultur des E 26 zu erstellen.

In Ergänzung zu dem durch die Stadt angebotenen Fortbildungsprogramm überlegt der E 26 an einem gezielten Konfliktmanagementseminar für Führungskräfte zu arbeiten.



Die Kommunikationskultur des Gebäudemanagements wird auf den Prüfstand gestellt. Insbesondere die teamübergreifende, gesamtbetriebliche Kommunikationskultur soll überdacht werden. Auch in Bezug auf eine einheitliche Feedbackkultur werden in diesem Zusammenhang Überlegungen angestellt.

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz:

Die Stadt Aachen bietet allen Mitarbeitenden eine Vielzahl von Angeboten. Neben diversen Sport- und Therapieangeboten werden auch Vorsorgeuntersuchungen, mobile Massagen und Aktionen, wie z.B. Schwerpunktveranstaltungen zum Thema Rücken oder Ernährung angeboten. Ob und wie diese durch die Stadt Aachen evaluiert werden ist nicht bekannt. Daneben gibt es zahlreiche Dienstanweisungen sowie regelmäßige Arbeitsschutzunterweisungen.

E 26 stellt seinen Mitarbeitenden außerdem Trinkwasser in den heißen Sommermonaten sowie höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung, hat ein eigens aufgebautes Risikomanagement und für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung. Die Mitarbeitenden (z.B. Hausmeister*innen, Kolleg*innen im Außendienst, Eigenreinigungskräfte etc.) werden mit entsprechender Arbeits- bzw. Schutzkleidung.

Generell wird der Arbeitsschutz im E 26 großgeschrieben und es wird stets auf die gesetzlich geforderten, wiederkehrenden Prüfungen und Unterweisungen zu den Themen Brand- und Arbeitsschutz sowie zum Umgang mit elektrischen Geräten etc. geachtet.

Gesundheitliche Herausforderungen bzw. Schädigungen und Maßnahmen zum Schutz:

Die größten möglichen gesundheitlichen Herausforderungen liegen in den Schädigungen des Bewegungsapparates aufgrund der überwiegend sitzenden Tätigkeit.

Weitere mögliche Herausforderungen bzw. Schädigungen sind eher psychischer Natur und auf Stress bzw. Überlastung zurückzuführen.

Daneben wird ebenfalls angegeben, dass der schlechte Isolationszustand des Hauptverwaltungsgebäudes in der Lagerhausstraße Atemwegserkrankungen im Winter und Kreislaufprobleme und Kopfschmerzen im Sommer durch die extremen Kälte- und Hitzebelastungen am Arbeitsplatz fördert.

Grundsätzlich gilt, dass die Beschäftigten des E 26 alle gängigsten berufsbedingten Erkrankungen ereilen können.

Hauptsächlich sind dies für Büroberufe folgende 10 Erkrankungen:

- Muskel-Skelett-Erkrankung



- Psychische Krankheiten
- Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen des Verdauungssystems
- Kopfschmerzen (Spannungskopfschmerzen)
- Herz-Kreislauf-Erkrankung
- Karpaltunnelsyndrom
- Repetitive Strain Injury Syndrom (RSI-Syndrom)
- Müde oder trockene Augen – Büroaugen-Syndrom
- Chronische Müdigkeit²⁰

Im Sinne der Prävention stehen den Mitarbeitenden ergonomische Mäuse und Tastaturen, große PC-Monitore, höhenverstellbare Schreibtische und ergonomische Bürostühle zur Verfügung.

Verifizierungsindikatoren:

Die Gesundheitsquote der Beamt*innen lag in 2021 bei 97,12 %. In 2022 lag die Quote bei 84,48 %. Da nur rund 5 % der Mitarbeitenden des Gebäudemanagements Beamt*innen sind, haben einzelne längerfristige Erkrankungen hier große Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesundheitsquote.

Für die tariflich Beschäftigten lag die Gesundheitsquote 2021 bei 93,48 % und in 2022 bei 92,00 %.

In 2021 ereigneten sich 8 mittlere und 1 schwerer Betriebsunfall. 2022 wurden 9 mittelschwere Betriebsunfälle verzeichnet.

Je Mitarbeitenden erfolgten Arbeitsschutzunterweisungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 30 Minuten, um dem Entstehen von Betriebsunfällen entgegenzuwirken.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Zur Verbesserung der Luftqualität in einem stark staubbelasteten Bereich wurden dort 2021 mobile Luftfilteranlagen installiert.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es ist zu überlegen, ob eigens von E 26 gezielte Fortbildungs- oder Sportangebote für die Beschäftigten sinnvoll wären. Gerade das Thema Rückenfitness und richtige Haltung sollten hierbei eine große Rolle spielen. Auch die Schaffung von Möglichkeiten zur Leise- bzw. Stillarbeit gilt es zu prüfen.

Die seitens der Stadt Aachen zur Verfügung gestellte Broschüre „Richtiges Sitzen“ soll allen Mitarbeitenden des E 26 zur Verfügung gestellt werden.

²⁰ <https://ergonomie-am-arbeitsplatz.de/buerokrkrankheiten/>



Geprüft wird außerdem, ob die Installation eines „Bewegungsmelderprogramms“, zur Unterstützung und Animation der Beschäftigten sich in regelmäßigen Abständen zu bewegen und zu mobilisieren eingeführt werden kann und ob eine regelmäßige Begehung zur Überprüfung der richtigen Sitzposition sinnvoll sein könnte.

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Rolle von Diversität bei der Aufnahme von sowie im Umgang mit Mitarbeitenden:

Eine vielfältige Gesellschaft wird von E 26 vollumfänglich unterstützt und gefördert. Bei uns ist jeder Mensch willkommen, gleich welches Geschlecht und Alter, welche Religion, sexuelle Identität, kulturelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft er hat, ob er beeinträchtigt ist oder nicht.

Die oben genannten Merkmale spielen bei Einstellungen keinerlei Rolle für uns. Zwar gibt es für die Stadt Aachen keine Dienstvereinbarung zur Diversität, jedoch einen entsprechenden Arbeitskreis. Die Einhaltung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist gesamtstädtisch und für E 26 selbstverständlich. Außerdem ist die Stadt Aachen seit 12/2008 Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (www.charta-dervielfalt.de).



21

Bereits in den Stellenausschreibungen spiegelt sich die Offenheit gegenüber allen potenziellen Beschäftigten wieder. So findet sich in den Bewerbungshinweisen folgender Passus:

*„Die Stadt Aachen fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen. Wir streben an, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt der Region auch bei den Beschäftigten widerspiegelt und begrüßen deshalb Bewerbungen von qualifizierten Personen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.“*

Bereiche mit potenzieller Benachteiligung und Gegenmaßnahmen:

Die Mitarbeitendenbefragung ergab, dass es keine schwerwiegenden Benachteiligungen innerhalb des E 26 gibt. Jedoch wurde deutlich, dass zumindest in Teilen der Wunsch nach mehr Gleichberechtigung besteht. Zum Einen bezieht sich dieser Wunsch auf

²¹ <https://karriere.aachen.de/arbeiten-bei-der-stadt/>



männerspezifische Förderungen, zum Anderen auf das Wahrnehmen und Entwickeln auch stiller, stetiger und gewissenhafter Mitarbeitender.

Auch in Bezug auf Teilzeitkräfte wird hier in Bezug auf Fortbildungen und Führung noch Entwicklungspotenzial gesehen.

Besonders auffällig ist jedoch, dass es bei insgesamt 25 Führungspositionen in allen Hierarchieebenen des E 26 lediglich fünf weibliche Führungskräfte gibt.

Maßnahmen zum Ausgleich hierarchischer Unterschiede sowie zur Förderung besonderer Talente:

Auch hier zeigt sich wieder, dass es stark teamabhängig ist, wie die Beschäftigten Maßnahmen innerhalb des Betriebes wahrnehmen.

Gut die Hälfte der am Projekt beteiligten Kolleg*innen gibt an, dass es keinerlei Maßnahmen zum Ausgleich hierarchischer Unterschiede und zur Förderung besonderer Talente gibt.

Die andere Hälfte hat eine andere Wahrnehmung: Wer sich durch seine Leistung hervorhebt hat im E 26 jederzeit die Möglichkeit, eine fachliche Nische zu besetzen und zum Spezialisten zu werden. Außerdem verfolgt der E 26 eine sehr offene Fortbildungspolitik. Bisher sind keine Fälle bekannt, in denen Mitarbeitenden Fortbildungswünsche abgeschlagen wurden. Sofern diese in einem Zusammenhang zur ausgeführten Tätigkeit stehen sind diese gern gesehen und werden aktiv unterstützt.

Grundsätzlich tragen die jährlichen Mitarbeitendengespräche dazu bei, hierarchische Unterschiede auszugleichen und besondere Talente zu fördern. Bei den Gesprächen wird auf bereits Erreichtes zurückgeblickt und es werden Vorstellungen und Wünsche der Vorgesetzten mit denen der Mitarbeiter*innen abgeglichen sowie persönliche Perspektiven entwickelt.

Verifizierungsindikatoren:

Nicht alle Dimensionen der Diversität sind in Bezug auf die Verteilung der Mitarbeitenden im E 26 bekannt. Lediglich in Bezug auf Alter, Geschlecht, körperliche/psychische Einschränkungen (Schwerbehinderung ab 50 % und gleichgestellte Mitarbeitende) sowie Religion (jedoch nur bei ca. 60 % der Beschäftigten bekannt) kann eine Aussage getroffen werden.



Dimension der Diversität	2021	2022
Alter	(20-30) 10, (30-40) 35, (40-50) 53, (50-60) 91, (+60) 39	(20-30) 9, (30-40) 42, (40-50) 55, (50-60) 95, (+60) 43
Geschlecht	130 männlich 98 weiblich	140 männlich 104 weiblich
Ethnie	1 x italienisch, 1 x niederländisch	0
körperliche/psychische Einschränkungen	24	24
sexuelle Orientierung		
Religion	rk (52,5%), ev (18,2%), neu apostolisch (1,4%), Moslem (1,4%), n.b (25,9%), orthodox (1%)	rk (52,5%), ev (18,2%), neu apostolisch (1,4%), muslimisch (1,4%), n.b (25,9%), orthodox (1%)

Die Mütterkarenz liegt im Berichtszeitraum zwischen 18 und 52 Monaten (2021=52 Monate / 2022=18 Monate).

Die Väterkarenz liegt im Berichtszeitraum zwischen 6 und 12 Monaten (2021=12 Monate / 2022=6 Monate).

In Bezug auf die Neueinstellungen können die Dimensionen der Diversität wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Dimension der Diversität	2021	2022
Alter	(20-30) 2, (30-40) 2, (40-50) 4, (50-60) 9, (+60) 0	(20-30) 3, (30-40) 11, (40-50) 11, (50-60) 3, (+60) 3
Geschlecht	10 männlich 7 weiblich	15 männlich 16 weiblich
Ethnie	0	0
körperliche/psychische Einschränkungen	1	1
sexuelle Orientierung		
Religion	58,8 % katholisch, 41,2 % keine Religion	35,5 % katholisch, 38,7 % keine, 16,1 % evangelisch, 3,2 % neuapostolisch, 6,4 % muslimisch

Zur sexuellen Orientierung ist keine Eingabe in der Personalsoftware vorgesehen, so dass hier keine Erfassung- und Auswertemöglichkeit besteht. Selbst wenn es diese gäbe, eine aktive Abfrage der sexuellen Orientierung erfolgt nicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es ist zu überlegen, wie E 26 Einfluss auf das Fortbildungsprogramm der Stadt Aachen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Teilzeit und Fortbildung nehmen kann. Es wäre wünschenswert, nicht nur ganztägige Fortbildungen anzubieten, um Teilzeitkräften so auch eine entsprechende Teilnahme zu ermöglichen.

Die Erfolge der Maßnahmen des gesamtstädtischen Arbeitskreises Diversity sollen in Erfahrung gebracht und gegenüber den Beschäftigten kommuniziert werden.



Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Bereiche mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, die noch nicht dem angestrebten bzw. gewünschten Standard entsprechen:

Im Rahmen der Befragung gaben 90% der Befragten an, dass es keine Bereiche mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen innerhalb des E 26 gibt.

Von vier Personen wurden Teilaspekte genannt, die individuell als menschenunwürdige Arbeitsbedingungen ausgelegt wurden:

- Zuviel Bürokratismus und viel zu lange Entscheidungswege
- Generell schlechte Arbeitsbedingungen innerhalb eines nicht näher benannten nicht-technischen Teams
- Menschenunwürdige Softwarepakete
- Fehlende Akzeptanz, dass auch individuellen Stärken, die nicht auf Dominanz und lautem Verhalten beruhen, einen Wert haben

Jedoch erfolgten an dieser Stelle einige Hinweise auf schlechte bzw. verbesserungswürdige Arbeitsbedingungen:

- Keine Datenserver zur Kommunikation mit externen Partner*innen
- Fehlende Digitalisierung
- Komplexität der Vergabeprozesse
- Unzumutbare Kälte im Hauptverwaltungsgebäude Lagerhausstraße in den Wintermonaten sowie quälende Hitze in den Sommermonaten
- Ein teilweise unverzeihlicher, schlechter Umgang während der Corona-Pandemie mit Menschen, die den Schutzmaßnahmen skeptisch gegenüber standen
- Veraltete Aufzüge ohne entsprechende Belüftung, die im Fall eines Steckenbleibens schnell zu Luftproblemen führen
- Herrentoiletten, die lediglich durch Trennwände voneinander getrennt sind

Aufmerksam machen auf mögliches Fehlverhalten im Unternehmen:

Eine offene Kommunikationskultur wird seitens E 26 explizit gefördert. Dies gilt auch in Bezug auf eine mögliche Fehlerkultur. Es gibt zwar keine vordefinierte Fehlerkultur, die schriftlich verankert ist, jedoch gilt hier der Grundsatz, dass Fehler offen angesprochen werden dürfen und sollen. Dies gilt sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Führungskräfte. Neben den Eins zu Eins Gesprächen können auch individuelle Instrumente wie ein Kummerkasten, die Plattform „vertraulich.aachen.de“ oder der Dienststellenpersonalrat als Kommunikationsmedium genutzt werden.



Verifizierungsindikatoren:

Statement des Dienststellenpersonalrates:

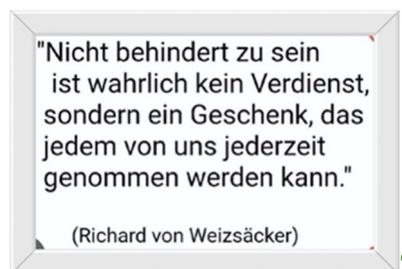
„Aus Sicht des Personalrates gibt es keine Bereiche mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen.“

Auf mögliches Fehlverhalten kann durch direkte Kommunikation mit dem Vorgesetzten oder Mitarbeiter aufmerksam gemacht werden. Bei Bedarf können sich Mitarbeiter natürlich auch an den Personalrat wenden, welcher dann das Fehlverhalten bei Vorgesetzten oder der Betriebsleitung anspricht.“

Statement der Schwerbehindertenvertretung:

„Zurzeit liegt uns kein menschenunwürdiges Fehlverhalten am Arbeitsplatz vor und ich hoffe auf beidseitige Bemühungen um dieses aufrecht zu erhalten.“

Denn:



Statement der Personalabteilung:

„Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen sind dem Bereich E 26/21.3 - Personal nicht bekannt.“

Im Berichtszeitraum gab es keine Gerichtsprozesse/Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechts.

Beschwerden von Seiten des Dienststellenpersonalrates bzw. der AK bzw. der Gewerkschaft sind nicht bekannt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Betriebsleitung des Gebäudemanagements nimmt die kritischen Stimmen zu den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen dankbar zur Kenntnis. Die Würde des Menschen ist unantastbar und wird zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Die angesprochenen schlechten bzw. verbesserungswürdigen Arbeitsbedingungen werden intensiv geprüft.



Menschenwürde am Arbeitsplatz und die SDG



Mit seiner offenen und respektvollen Kommunikationskultur und dem zielgerichteten Einsatz seiner Mitarbeitenden, individuell nach den jeweiligen Stärken, fördert das Gebäudemanagement die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden.



Hochwertige Bildung ermöglicht der E 26 seinen Mitarbeitenden im Rahmen des breit aufgestellten Fortbildungsprogrammes sowie der Ermöglichung der Teilnahme an diesem für all seine Beschäftigten. Außerdem gewährt das Gebäudemanagement bei Vorliegen eines besonderen betrieblichen Interesses auch Förderungen finanzieller und/oder zeitlicher Art.



Im E 26 ist jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, sexueller Identität sowie kognitiver und physischer Fähigkeit herzlich willkommen und Teil eines großen Teams. Überzeugung des E 26 ist es, dass individuelle Eigenschaften, fachliche Fertigkeiten und persönliche Talente den Betrieb bereichern und Perspektiven erweitern. Wir leben Vielfalt.



C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Abgeltung der Leistung und Transparenz der zugrundeliegenden Konditionen:

Das Gebäudemanagement ist wie alle kommunalen Arbeitgeber an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Der TVöD schafft durch seine Struktur eine grundsätzliche Transparenz. Jedoch ist der Tarifvertrag kein einfaches Regelwerk, was mitunter zu Verständnisschwierigkeiten in der Belegschaft führt. Auch das starre Tarifgefüge, in dem eine Einstufung nach erlangtem Abschluss erfolgt wird als negativ wahrgenommen.



22

Bei einigen Befragten besteht der Wunsch, dass nicht nur der erlangte Abschluss, sondern vor allem Leistung und Erfahrung einen Einfluss auf die Eingruppierung haben sollten und dass die Eingruppierung verständlicher erklärt werden könnte.

Sicherstellung eines „lebenswürdigen Verdienstes“:

Der TVöD wird immer mit einer festen Laufzeit verhandelt. Alle paar Jahre verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter*innen die Entgelttabellen neu. Auch weitere Leistungen, wie z.B. Altersteilzeit, Arbeitszeit, LOB oder Jobrad werden mitunter mitverhandelt. Durch die stetig stattfindenden Verhandlungen und damit verbundenen Anpassungen des Tarifvertrages ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden einen lebenswürdigen Verdienst erhalten. Regionale Umstände werden bei den Verhandlungen jedoch nicht berücksichtigt. Im Gegensatz zur freien Wirtschaft ist die Bezahlung teilweise zu niedrig, was ein Grundproblem des öffentlichen Dienstes, nicht des E 26 ist.

²² [iStock.com/RomoloTavani](https://www.iStock.com/RomoloTavani) 1309463809



Möglichkeiten zur selbstorganisierten Bestimmung des Verdienstes:

Durch die Bindung an den Tarifvertrag gibt es keine Möglichkeit zur selbstorganisierten Bestimmung des Verdienstes.

Verifizierungsindikatoren:

Im Bereich der tariflich Beschäftigten liegt die Vergütung zwischen Entgeltgruppe 2 und Entgeltgruppe 15Ü. Die Beamtenbesoldung bewegt sich zwischen A 11 und A 16. Der Mindestverdienst der Entgeltgruppe 2 lag bei rund 2.800 € brutto pro Monat. (2021=2.811 € / 2022=2.862 €). Die Vergütung der EG 15Ü ist höher als die der Beamtenbesoldung in A 16. Der Höchstverdienst liegt in der EG 15Ü bei rund 8.000 € brutto monatlich (2021=7.892 € / 2022=8.034 €).

In 2021 lag der Medianverdienst bei 3.785 €. Der Medianverdienst in 2022 betrug 3.909 €.

Ein Standortabhängiger „lebenswürdiger Verdienst“ lässt sich nicht ermitteln.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Team Personal- und Organisation wird Informationen zum TVÖD aufbereiten um für mehr Transparenz und Verständnis innerhalb der Belegschaft zu sorgen.

Die Betriebsleitung wird sich dafür einsetzen, zukünftig den vorzeitigen Stufenaufstieg bei guter Leistung zu ermöglichen. Dazu bedarf es Abstimmungsgesprächen mit dem Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) der Stadt Aachen.

Es ist zu überlegen, ob die Arbeitsplatzbeschreibungen geprüft und ggf. durch weitere Aufgaben oder mehr Verantwortung und durch Fortbildungsmaßnahmen angereichert werden können und den Mitarbeitenden so höhere Verdienstmöglichkeiten gegeben werden können.

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Erfassung von Arbeitszeiten und Verteilung von Arbeitslasten in der Organisation:

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt überwiegend mittels einer elektronischen Arbeitszeiterfassung. Lediglich einzelne Teams (wie z.B. das Team E 26/24 Post-, Boten-, Pförtnerdienste) nehmen nicht an der Gleitzeit und somit auch nicht an der elektronischen Zeiterfassung teil. Hier werden manuelle Zeiterfassungslisten in Excel geführt oder Stundenzettel ausgefüllt.

Die Arbeitsverteilung erfolgt individuell. Je nach Team erfolgt die Verteilung durch die unmittelbaren Führungskräfte oder es wird innerhalb des Teams intern kommuniziert und entsprechend untereinander verteilt. Die Verteilung richtet sich in der Regel nach Aufgabengebiet und Kapazität. In einigen Bereichen kann es zu zeitweisen Belastungsspitzen



kommen. So sind z.B. die Ferienzeiten erfahrungsgemäß für die zuständigen Kolleg*innen der schulischen Gebäude und die Jahresabschlusszeit für die Kolleg*innen des Rechnungswesens arbeitsintensiver.

Rolle von Überstunden für den Erfolg der Organisation:

Wir führen das Arbeitszeitkonto der Mitarbeiter*innen mit Gleitzeit als sogenanntes Ampelkonto.

Mit dem Ampelkonten-Modell werden die Gleitzeitkonten der Mitarbeitenden bestimmten Zonen zugeordnet und ggf. unterschiedlicher Handlungsbedarf festgelegt. Die Gleitzeitkonten der Mitarbeitenden, die sich innerhalb einer Spanne von 20 Minusstunden und 80 Plusstunden bewegen, befinden sich in der grünen Zone. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Die Gleitzeitkonten der Mitarbeitenden, die sich außerhalb der Grünen Zone bewegen und dabei 30 Minusstunden oder 100 Plusstunden nicht überschreiten, befinden sich in der gelben Zone. Die/der dienstaufsichtführende Vorgesetzte führt ein Gespräch mit der/dem Mitarbeitenden und vereinbart Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs bzw. zur Rückführung in die Grüne Zone.

Die Gleitzeitkonten der Mitarbeitenden, die 30 Minusstunden oder 100 Plusstunden überschreiten, befinden sich in der roten Zone. Die/der dienstaufsichtführende Vorgesetzte vermerkt, warum die in der gelben Zone vereinbarten Maßnahmen nicht zielführend waren und vereinbart mittels eines genauen schriftlichen Zeitplans über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten den zielgerichteten Auf- oder Abbau des Zeitguthabens bis spätestens 31.03. zur Rückführung in die Grüne Zone. Der Zeitplan ist der Eigenbetriebsleitung vorzulegen, der zuständige Dienststellenpersonalrat erhält eine Durchschrift.

Gleitzeitsalden, die am 31.03. eines jeden Kalenderjahres mehr als 100 Plusstunden aufweisen, werden zu diesem Datum ohne finanziellen Ausgleich auf 100 Plusstunden reduziert.

Mehrarbeit ist nur im Ausnahmefall zulässig und darf nur dann genehmigt werden, wenn eine dienstlich wahrzunehmende Tätigkeit des übertragenen (eigenen) Aufgabengebietes, die während der festgelegten Arbeitstage nur außerhalb des Gleitzeitrahmens der Organisationseinheit (Team, Abteilung, Fachbereich/Eigenbetrieb), der die/der Beschäftigte angehört, wahrgenommen werden kann.

Überstunden können nur mit Zustimmung der Personalvertretung angeordnet werden. Daher ist ein entsprechender Antrag an das Team E 26/21, oder im Fall von verbeamteten Kolleg*innen, an FB 11 zu richten. Diese Zeiten werden auf einem gesonderten Zeitkonto (Überstundenkonto) geführt und sind grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen. Für diese Zeiten werden die tariflichen/gesetzlichen Zeitzuschläge gezahlt.

Die geleisteten „Überstunden“ bewegen sich im E 26 überwiegend im Rahmen des Gleitzeitrahmens und haben grundsätzlich keinen Einfluss auf den Erfolg der Organisation



können aber unter Umständen notwendig sein, um den Projektverlauf einzelner Bauprojekte zu gewährleisten.

Erweiterungsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe der Mitarbeitenden:

Die flexible Nutzung des gegebenen Gleitzeitrahmens sowie die Gewährung von mobiler Arbeit ermöglichen den Mitarbeitenden ihre gesellschaftliche Teilhabe. Außerdem können im Umfang der gesetzlichen Möglichkeiten Sonderurlaube für ehrenamtliche Tätigkeiten beantragt werden.

Im Rahmen unserer Mitarbeitendenbefragung haben wir den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben sich Gedanken darüber zu machen, was wir als Betrieb tun könnten, um die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu erweitern.

Hier wurde u.a. vorgeschlagen, die Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden oder die Arbeitstage auf 4 Tage zu reduzieren, sowie vergünstigte Angebote für städtische Veranstaltungen zu erhalten. Diese Vorschläge liegen nicht im Ermessen des Gebäudemanagements, sondern sind gesamtstädtisch oder im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungsrunden zu diskutieren.

Was jedoch im Ermessen des E 26 liegt ist die Ausweitung der Möglichkeiten der mobilen Arbeit auf das stadtweit geltende Maß.

Möglichkeiten der selbstorganisierten Arbeitszeitbestimmung in der Organisation:

Für die Stadt Aachen gibt es eine geltende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit, welche auch im E 26 gilt. Darin wurde die allgemeine Servicezeit auf montags bis donnerstags 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags 08:00 bis 13:00 Uhr festgelegt.

Der Gleitzeitrahmen wurde auf montags bis freitags von 06:30 bis 19:00 festgesetzt. Mögliche Mehrarbeitsstunden können die Mitarbeiter*innen im Rahmen der vorhandenen Gleitzeitregelung abbauen.

Im Rahmen der Gleitzeit können die Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit selbstorganisiert bestimmen.

Ebenso unterstützt die geltende Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit die Möglichkeiten zur selbstorganisierten Arbeitszeitbestimmung. Hier bemängeln einige der Befragten, dass das Gebäudemanagement die geltende Dienstvereinbarung sehr eng auslegt und den Mitarbeitenden des E 26 nicht der volle Umfang an mobiler Arbeit ermöglicht wird. Im E 26 wurde für jedes Team individuell geprüft, wie viele Tage pro Woche mobil gearbeitet werden können, ohne dass das betriebliche Interesse dem entgegenstehen könnte. Dadurch kommt es dazu, dass obwohl die geltende Dienstvereinbarung bis zu 2 Tage mobiles Arbeiten pro Woche erlaubt in einigen Teams nur 1 Tag bzw. kein Tag mobil gearbeitet werden darf. Hier besteht deutliches Verbesserungspotenzial aus Sicht der Befragten.

Auch die durch die Stadt definierten Servicezeiten werden als veraltet angesehen.



Verifizierungsindikatoren:

Die unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit basiert auf dem TVÖD und beträgt 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt gemäß der AZVO NRW durchschnittlich 41 Stunden. Sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden.

Die tatsächlich geleisteten Überstunden lagen im Berichtszeitraum bei 2.000 Stunden pro Jahr. Dabei handelt es sich überwiegend um Rufbereitschaften im Bereich der Schwimmhallen, der Instandhaltung und des Energiemanagements.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Mobiles Arbeiten wurde gesamtstädtisch und in Teilen auch innerhalb des E 26 eingeführt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

E 26 wird die momentane strenge Auslegung der Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit prüfen und ggf. anpassen.

Über eine Anpassung oder ggf. vollständige Abschaffung der Servicezeiten soll mit dem Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) der Stadt Aachen gesprochen werden.

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Arbeitsmodelle in der Organisation:

Im E 26 gibt es grundsätzlich zwei Arbeitszeitmodelle - feste Arbeitszeit und gleitende Arbeitszeit, die in der Dienstanweisung zur gleitenden Arbeitszeit der Stadt Aachen geregelt sind (siehe Punkt 2.2).

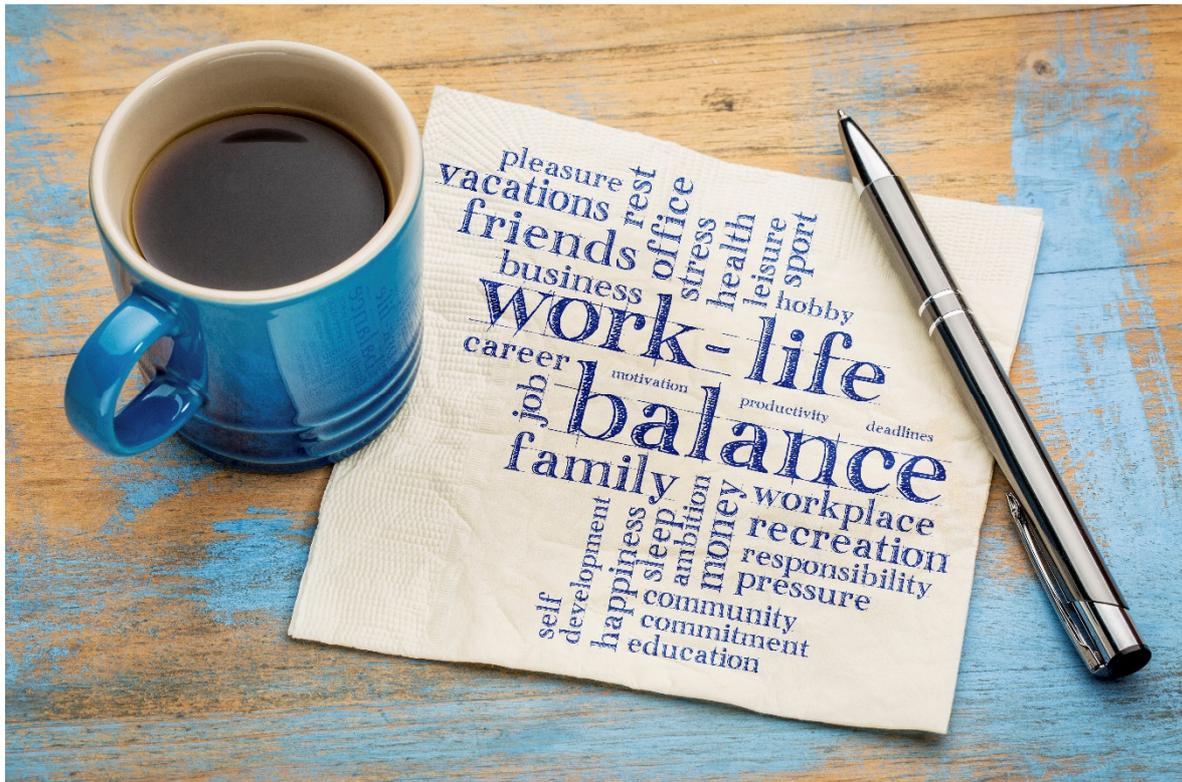
In den Bereichen Werkstatt, Geschäftsstelle, Vorzimmer, Hausmeister*innen, Eigenreinigungskräfte und Post-, Boten- und Pfortendienst gibt es festgelegte Arbeitszeitpläne (Homeoffice ist hier nicht möglich). In allen anderen Bereichen gibt es zusätzlich zur Gleitzeit die Möglichkeit je nach Bereich/Team 1-2 Tage mobil zu arbeiten.

Maßnahmen zur Gewährleistung einer Work-Life-Balance in der Organisation:

Arbeit und Familie: Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten die flexiblen Arbeitszeitmodelle.

Soziale Kontakte: Teamtage und Feste steigern die Verbundenheit und Kommunikation untereinander.





23

Gesundheit und Fitness: Durch den Betriebssport und weitere Sportangebote im Rahmen eines Programms für Mitarbeitende der Stadt Aachen seitens der VHS, sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement ermöglichen es den Mitarbeitenden etwas für Gesundheit und Fitness zu tun.

Sinn und Werte: Im E 26 begleitet man gemeinwohlorientiertes, nachhaltiges, gesundheitsverträgliches, ressourcenschonendes und zirkuläres Bauen (Umsetzung 17 Nachhaltigkeitsziele und Planung Gemeinwohlorientierte Bilanzierung) für die Stadt Aachen.

Verifizierungsindikatoren:

Im E 26 finden momentan Gleitzeit, mobile Arbeit, Vollzeit, Teilzeit und Altersteilzeit Anwendung.

In 2021 gab es 2 Führungskräfte mit individuellen Arbeitszeitmodellen. In 2022 waren es 3 Führungskräfte.

Bei den Mitarbeitenden nutzen 66 Personen in 2021 individuelle Arbeitszeitmodelle. 2022 waren es 76 Personen.

²³ iStock.com/marekuliasz 611613616



Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rahmen der mobilen Arbeit wurden Laptops für die Beschäftigten angeschafft.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

E 26 wird die Ausweitung der Mobilen Arbeit für die Beschäftigten prüfen.

Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Sicherstellung eines "lebenswürdigen Verdienstes" für alle Mitarbeitenden:

Die Vergütung nach TVöD VKA von EG 2 - EG 15 sichert einen „lebenswürdigen Verdienst“ für alle Mitarbeitenden. Regelmäßige Tarifierungen führen zu einer Steigerung der Gehälter.

Rolle der „investierten“ Arbeitszeit bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden:

Die „investierte“ Arbeitszeit spielt bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden keine Rolle, da wir in fast allen Bereichen im E 26 in Gleitzeit arbeiten (Ausnahme Werkstatt, Eigenreinigungskräfte und Post-, Boten- und Pfortendienst) und daher im Rahmen des Gleitzeitrahmens flexibel Stunden auf- und abgebaut werden. Die absolvierte Mehrarbeit i. R. des Gleitzeitrahmens schafft Flexibilität und steigert die Effizienz. Entscheidend sind aber vorrangig vor der eingebrachten Arbeitszeit vor allem die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Befragung zeigte sich hier ein recht durchwachsendes Bild. Während der eine Teil der Befragten der Meinung ist, dass die „investierte“ Arbeitszeit sehr wohl Einfluss auf die weitere eigene Entwicklung hat, glaubt der andere Teil der Befragten, dass dies nicht der Fall ist.

Gerechtfertigter Verdienst für Hilfskräfte und in Ausbildung befindliche Mitarbeitende (z. B. Schüler, Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten):

Im E 26 wird nicht selber ausgebildet. Werkstudierende erhalten die EG 5. Wenn sie bereits einen Bachelorabschluss erworben haben die EG 6. Dies entspricht einem gerechtfertigten Verdienst. Praktikanten erhalten keine Entlohnung, da sie im Rahmen eines Praktikums im Gebäudemanagement nur Einblicke gewinnen können und im Tagesgeschäft mitlaufen.



Risiko Zeitarbeitender (z. B. bei Saisonarbeit) und Konditionen zur Schaffung eines Risikoausgleichs:

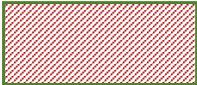
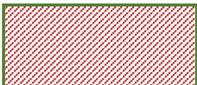
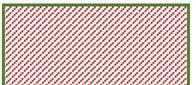
Nur in Ausnahmefällen arbeiten wir mit Personaldienstleistern i.R. der Arbeitnehmerüberlassung zusammen und achten in diesem Zusammenhang auf gleichwertige Vergütung. In Zeiten starker Arbeitslast der Mitarbeitenden z.B. aufgrund von längerfristigen Erkrankungen oder unbesetzter Stellen, ist die Arbeitnehmerüberlassung eine gute Möglichkeit, dass Stammpersonal vor drohender Überlastung zu schützen.

Befristete Arbeitsverträge, die die Interessen von Organisation und Mitarbeitenden zusammenbringen:

Zum Stichtag 31.12.2021 waren von 229 Mitarbeitenden 18 Kolleg*innen befristet Beschäftigte, davon 2 Werkstudierende. Von 242 Mitarbeitenden waren zum Stichtag 31.12.2022 13 Kolleg*innen befristet beschäftigt. Auch hier waren 2 der befristet beschäftigten Kolleg*innen Werkstudierende. Ziel ist grundsätzlich immer, diese Beschäftigten in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen. Die Befristungen sind im Regelfall für beide Seiten zur Probe gedacht, um sich im Bedarfsanfall leichter wieder trennen zu können. Im Rahmen von Befristungen mit Projektbezug ist es zumeist durch Fluktuation möglich, eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.

Die Mitarbeitenden sehen es so, dass eine befristete Anstellung nur im Rahmen einer projektgebundenen Tätigkeit oder als Vertretung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in Elternzeit sinnvoll ist. Ansonsten sollte die Eignung des Mitarbeiters im Rahmen der Probezeit geklärt werden, so dass kein befristetes Arbeitsverhältnis notwendig ist.

Verifizierungsindikatoren:

	2021	2022
° standortabhängiger „lebenswürdiger Verdienst“	 €	 €
° Gewinn	 €	 €
° Mitarbeitendenanzahl	 224 Personen	 237 Personen
° Höchst- und Mindestverdienst		



Höchstverdienst

7892 €

8034 €

Mindestverdienst

2811 €

2862 €

° Anzahl der Pauschalverträge

0 Verträge

0 Verträge

° Anzahl der Null-Stunden-Verträge

Verträge

Verträge

° Mindest- und Maximalvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden

Mindestvertragslaufzeit

4 Monate

1 Monat

Maximalvertragslaufzeit

6 Monate

1 Monat

° Anzahl aller Beschäftigten (inkl. der Zeitarbeitenden)

225 Personen

237 Personen

° Anzahl der Zeitarbeitenden

2 Personen

1 Person

° Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen

12-60 Monate

12-60 Monate

° Anteil von befristeten Arbeitsverträgen

8,3 %

5,4 %²⁴

Bei zweijähriger Befristung ohne Sachgrund erfolgt in der Regel nach einem Jahr eine

²⁴ Bei den angegebenen Indikatoren handelt es sich um die Durchschnittswerte des jeweiligen Berichtsjahres.



Beurteilung zur unbefristeten Übernahme. Bei positiver Beurteilung erhält die*der MA einen unbefristeten Anschlussvertrag.

Bei Befristung von fünf Jahren mit Projektbezug erfolgt üblicherweise frühestens ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit die Entfristung. Diese Verträge gibt es nur im Team E 26/44 und in 2021/2022 i.R. der Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes IKSK.

Werkstudierende erhalten zumeist 6-12 monatige Verträge.



Ausgestaltung der Arbeitsverträge und die SDG



Als öffentlicher Arbeitgeber setzt das Gebäudemanagement den geltenden Tarifvertrag um, sorgt so für eine faire Vergütung und schützt die Mitarbeitenden dadurch vor Armut.



Der flexible Einsatz der Arbeitszeitmodelle fördert die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden.



C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Ökologisch-regionale Herkunft der Lebensmittel am Arbeitsplatz und die tägliche Praxis:

Die Mitarbeitenden des städtischen Gebäudemanagements haben ihre Arbeitsplätze überwiegend im Verwaltungsgebäude in der Lagerhausstraße. Einzelne Teams bzw. Mitarbeiter*innen sind auch in anderen Verwaltungsgebäuden der Stadt Aachen eingesetzt. Keines der Gebäude verfügt über einen Kiosk oder eine Kantine, so dass es keinerlei Angebote an Lebensmitteln aus ökologisch-regionaler Herkunft gibt

Angebote in der Kantine, Küche/Kochmöglichkeit oder Belieferung:

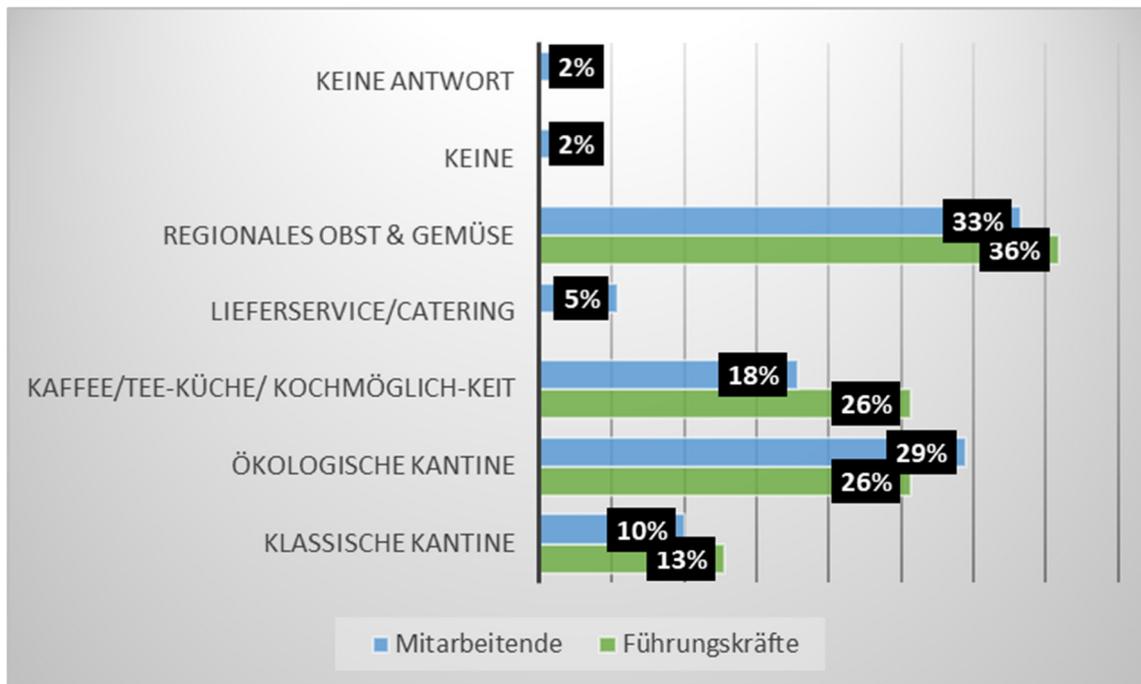
In Ermangelung einer Kantine besteht für den Großteil der Beschäftigten zumindest die Möglichkeit, eine auf weitestgehend jeder Etage installierte Teeküche mit Mikrowelle und Kühlschrank zu nutzen.

Im Rahmen der Befragung haben wir ermittelt, dass rund 80 % der Befragten sich ein entsprechendes Angebot an Lebensmitteln aus ökologisch-regionaler Herkunft wünschen würden. Bei den wünschenswerten Produkten waren die Antworten der Befragten sehr vielfältig und reichten von Obst und Gemüse über Müsli, Biobrote, Säfte, asiatische Kost, Suppen, Kleingerichte, Nüsse, Milchprodukte, belegte Brötchen bis hin zu Getränken aller Art.

Grundsätzlich würden sich die Befragten wieder eine Kantine wünschen. Einige Befragte sind auch der Ansicht, dass eine gesunde Ernährung nicht in der Verantwortung des Arbeitgebers, sondern individuell bei jeder/m Einzelnen liegt.

Gefragt wurde auch, was die Mitarbeitenden zum Thema Ernährung bevorzugen würden:





Verifizierungsindikatoren:

Da im Gebäudemanagement kein Verpflegungsangebot besteht, liegt der Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft bei 0 %.

Lediglich in Bezug auf den eingekauften Kaffee für Besprechungen mit externen Gästen kann bestätigt werden, dass es sich um Fairtrade zertifizierten Kaffee handelt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Zur Erfüllung der Vorbildfunktion des Arbeitgebers wäre es wünschenswert, wenn es gesunde Snackangebote geben würde, wie Joghurt, Früchte, Salat, gerne auch ökologische, regionale Produkte oder zumindest wieder eine Kantine oder einen Kiosk. Dies liegt jedoch nicht im Einflussbereich des E 26. Gleichwohl wird sich die Betriebsleitung dafür einsetzen, ein entsprechendes Angebot für die Mitarbeitenden mit der Stadt Aachen zu verhandeln.

Die Bedürfnisse der Belegschaft in Bezug auf das gewünschte Angebot, das persönlich einzusetzende Budget und die eventuelle Bereitschaft, sich aktiv in die Schaffung eines Ernährungsangebotes einzubringen, sollen erhoben werden.

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Verkehrsmittel, die Mitarbeitende nutzen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen:

Es liegen keine gesicherten Daten über das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten vor. Grundsätzlich nutzen die Mitarbeitenden alle gängigen Fortbewegungsmöglichkeiten (zu Fuß,



Motorrad, Roller, E-Roller, E-Bike, Fahrrad, Auto, Bus, E-Auto, Bahn...) um zum Arbeitsort zu gelangen.

Für die Kolleg*innen, die ohne PKW zur Arbeit kommen, jedoch Außentermine wahrnehmen müssen, die nur schlecht über den ÖPNV erreichbar sind, gibt es einen Pool an Dienstfahrzeugen, den die Mitarbeiter*innen während der Arbeitszeit im Rahmen ihrer Tätigkeit nutzen können. Dabei handelt es sich ausschließlich um Elektrofahrzeuge.

Möglichkeiten den Arbeitsweg umweltschonender zurückzulegen:

Die Stadt Aachen bietet ihren Beschäftigten ein vergünstigtes Job-Ticket an. Der monatliche Zuschuss beträgt rund 28 Euro für Vollzahler und rund 24 € für Auszubildende. Basierend auf den Befragungsergebnissen ist das Job-Ticket vielen Mitarbeitenden bekannt und wird auch entsprechend genutzt. Der generelle Umstieg auf den ÖPNV wird wegen nicht zufriedenstellender Verbindungen häufig nicht als Alternative zum Umstieg gesehen.

Anreize für umweltbewussteres Mobilitätsverhalten durch das Unternehmen, auch bei Dienstreisen:

Wie die Befragung gezeigt hat, wird das Angebot des Job-Tickets von den Beschäftigten durchaus als Anreiz für ein umweltbewussteres Mobilitätsverhalten wahrgenommen. 56% der Befragten nannten explizit das Job-Ticket als Anreiz. Wann immer möglich soll der ÖPNV für Dienstreisen genutzt werden. Für kürzere Strecken kooperiert die Stadt Aachen mit lokalen PKW und E-Bike Leihservices.

Dass seitens der Stadt keine geförderten Parkplätze angeboten werden und die Gebühren in den Parkhäusern sehr hoch sind, wird ebenfalls als Anreiz verstanden, umweltschonender als mit dem PKW zur Arbeit zu gelangen.

Trotz der bereits benannten Maßnahmen, die ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten fördern sollen, gibt es auch einige Kritikpunkte.

So konnte das tariflich vereinbarte Jobrad-Leasing immer noch nicht für die Stadt Aachen umgesetzt werden (Stand Oktober 2023). Außerdem besteht der Wunsch, dass entsprechende Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie ggf. Spinde zur Verfügung stehen sollten.

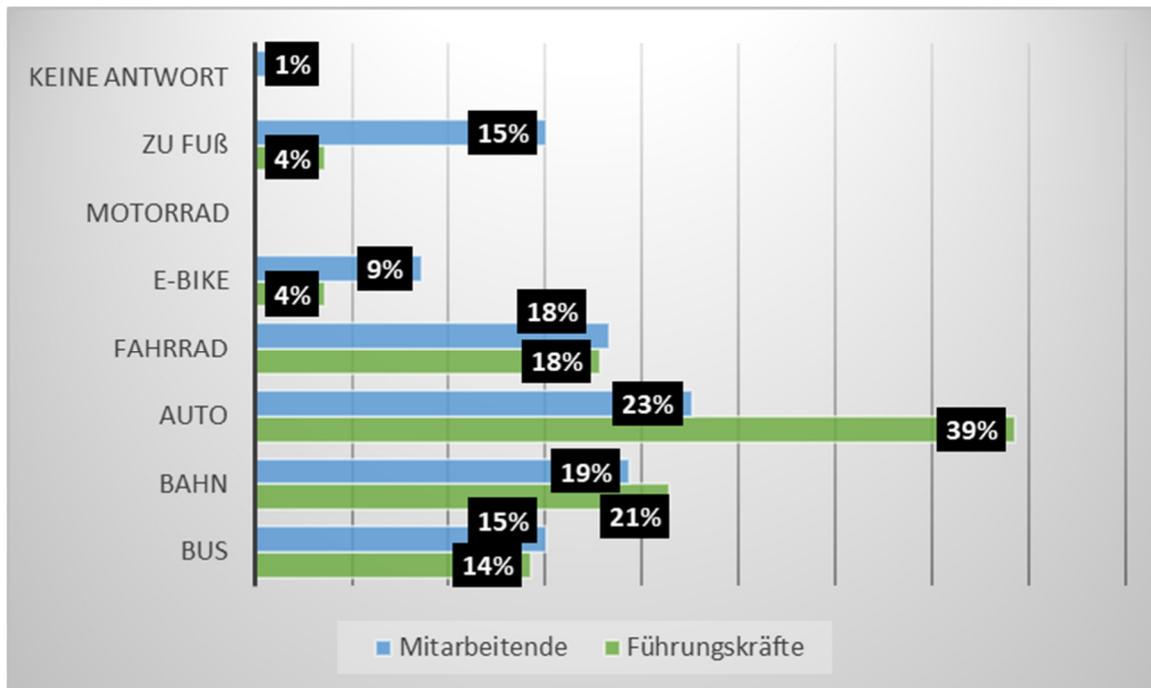
Auch in Bezug auf eine weitere Vergünstigung des Job-Tickets und in Bezug auf den Ausbau des ÖPNV wird deutliches Verbesserungspotenzial gesehen.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der Anreise mit PKW bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Rad bzw. zu Fuß wird im Gebäudemanagement nicht ermittelt. Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Mitarbeitenden jedoch explizit danach gefragt, wie sie zur Arbeit kommen. Dabei wurde im Bereich der PKW-Nutzung nicht unterschieden, um welchen Antriebstyp es sich handelt



(Elektro, Hybrid, Verbrenner). Auch wurde nicht differenziert danach gefragt, wer eine hybride Anreise zum Arbeitsplatz (Nutzung mehrerer Verkehrsmittel) hat. 83 Kolleg*innen machten Angaben zu ihrem Fortbewegungsmittel zur Arbeit:



Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die meisten Kritikpunkte sind nicht unmittelbar durch E 26 zu beeinflussen, sondern sind ein gesamtstädtisches Thema.

Das Gebäudemanagement ist sich jedoch seiner Verantwortung in Bezug auf die Ausstattung der Verwaltungsgebäude bewusst und wird für den Hauptstandort im Verwaltungsgebäude in der Lagerhausstraße die Einrichtung von Dusch- und Umkleieräumen prüfen.

Gesamtstädtisch sollte hier vor allem der Fokus auf die Bereitstellung entsprechender Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge sowie entsprechende gesicherte Abstellplätze für E-Bikes gelegt werden, um mehr Mitarbeiter*innen den Umstieg auf umweltbewusstere Fortbewegungsmöglichkeiten zu erleichtern.

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Beschreibung der Unternehmenskultur hinsichtlich ökologischer Aspekte:

Innerhalb des Gebäudemanagements gibt es keine schriftlich fixierte Unternehmenskultur. Gleichwohl gibt es eine gelebte Unternehmenskultur. Im Rahmen der Befragung steht hier besonders das Thema „Nachhaltiges Bauen“ im Fokus. Dem Großteil der Befragten ist



bewusst, dass dies in ihrer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert hat. Auch die Einrichtung einer Stabstelle zum Nachhaltigen Bauen untermauert die Wichtigkeit dieses Themas für den Betrieb.

Insgesamt werden viele Themen, die das Gebäudemanagement auf seiner Agenda hat als Teil der ökologischen Unternehmenskultur wahrgenommen. Dazu zählen Projekte des integrierten Klimaschutzkonzeptes, die GWÖ-Bilanzierung, die Verankerung der SDG im Bewusstsein der Beschäftigten, das Gebäude-Energiemonitoring und ein für den Baubereich breites Fortbildungsspektrum zum Thema Nachhaltigkeit.

In Bezug auf eine nach innen gerichtete Unternehmenskultur sehen die Befragten jedoch noch „Luft nach oben“. Gewünscht wäre es hier, eine klar definierte und erkennbare Unternehmenskultur zu haben. Auch gibt es technische Themen, wie die mangelnde Digitalisierung und den damit verbundenen hohen Papierverbrauch, sowie den teils schlechten Zustand der veralteten Bürogebäude, der eher als hinderlich in Bezug auf Ökologie betrachtet wird.

Rolle der ökologischen Themen in Weiterbildungsangeboten und bei der Personalrekrutierung:

Für die technischen und hochbautechnischen Teams des Gebäudemanagements existieren entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch für den Bereich der Gebäudereinigung gibt es entsprechende Angebote. Für die kaufmännischen Teams gibt es bisher keine besonderen Fortbildungen.

Im Rahmen der Personalrekrutierung rücken die ökologischen Themen immer mehr in den Fokus. Auf Karrieremessen wird aktiv damit geworben, dass wir als städtisches Gebäudemanagement Vorreiter im Bereich nachhaltiges Bauen sind.

Bei Stellenausschreibungen wird seit 2023 aktiv mit den SDG und der GWÖ geworben.

„Als bundesweit erstes kommunales Gebäudemanagement haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die 17 Ziele der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer Gemeinwohl-Bilanzierung greifbar und messbar zu machen. Ein neuer Weg, sich als Gebäudemanagement zu einer nachhaltigen Organisation zu entwickeln.“

Sensibilisierungsmaßnahmen:

In der jüngeren Vergangenheit hat es übergreifende Informationsveranstaltungen zur GWÖ, zu den SDG, zur Agenda 2030 sowie Impulse aus den politischen Gremien gegeben. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen sind in den Anforderungen, die an unsere Bauprojekte gestellt werden, verankert:

- Verwendung nachhaltiger Baustoffe
- Verbau schadstoffarmer Stoffe
- Energiebewusste Bauweise mit hohen Dämmwerten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der Entsorgung von Schadstoffen



Auch in Bezug auf die Mitarbeitenden werden entsprechende Vorgaben gemacht oder technische Lösungen angeboten, die zu einer Sensibilisierung beitragen sollen:

- Verwendung von Fahrrädern und Nutzung von E-Mobilität
- Beidseitige Nutzung von Papier
- Wasserspararmaturen in den WC-Räumen
- LED-Ausbau

Ein Gesamtkonzept ist im E 26 nicht vorhanden. Der Wille seitens der Betriebsleitung ist sicherlich da, Strukturen sind jedoch noch ausbaufähig. Wirtschaftlichkeit hat häufig immer noch Vorrang gegenüber ökologischen Aspekten und die Kostenminimierung steht meist im Fokus.

Strategie des Unternehmens im Hinblick auf das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden (dies auch mit Blick auf die Anwendung im Privaten):

Das Unternehmen versucht, die Bauwende einzuleiten und das "neue Bauen" zu etablieren. Dies geschieht mit Hilfe von Zertifizierungsprozessen (Gemeinwohl, BNB, DGNB). E 26 definiert aktiv neue Baustandards, Werte- und Notensystemen.

Durch Vorlagen und Kommunikation können andere Fachbereiche "mitgenommen" und von einer notwendigen Wende überzeugt werden. Nutzer erleben und spüren "neue Räume" und technische Systemänderungen mit Auswirkung bis in die Gesellschaft.

Jedoch zeigen auch hier die Befragungsergebnisse, dass es, wie auch schon in Bezug auf die Unternehmenskultur, nichts „Greifbares“ für den Großteil der Befragten gibt. Eine klare Strategie ist für den Großteil der Befragten nicht erkennbar. Die Vielzahl der Maßnahmen und Grundsätze erzeugen eher den Eindruck, vieles anzufangen und eine entsprechende Vorreiterrolle einnehmen zu wollen, statt eine echte Strategie darzustellen.

Verifizierungsindikatoren:

Der Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zum ökologischen Verhalten wird im Gebäudemanagement nicht ermittelt

Der Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei Mitarbeitenden wird im Gebäudemanagement nicht ermittelt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Betriebsleitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit den Abteilungsleitungen eine Unternehmenskultur und eine Strategie „greifbar“ zu machen. Beides soll im Rahmen von Strategieworkshops erarbeitet und den Mitarbeitenden gegenüber kommuniziert werden.



E 26 arbeitet an einem breiter aufgestellten Fortbildungsprogramm, welches auch die kaufmännischen Teams mehr an das Thema Nachhaltigkeit heranführen soll.

Es soll geprüft werden, ob Schulungen und Workshops angeboten werden können, um das Bewusstsein für ökologische Themen zu schärfen. Informationen über die Bedeutung von ökologischem Verhalten und die Auswirkungen auf die Umwelt sollen an die Mitarbeitenden weitergegeben werden.

Technische Lösungen zur Energieeinsparung wie z.B. die Umrüstung der Arbeitsplätze auf LED-Beleuchtung oder die Installation von Bewegungsmeldern zur Beleuchtung von innenliegenden Räumen, Fluren und Aufzügen wird technisch geprüft.

Auch die Isolierung der Verwaltungsgebäude sowie die Einführung einer anständigen Mülltrennung sind Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden, die geprüft werden sollen.

Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Zutreffende Negativ-Aspekte auf das Unternehmen:

Negativaspekt	Ja	Nein
Es gibt Geschäftsfahrzeuge der sogenannten Oberklasse (> 180g/km CO2)		X
Es gibt Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist, z.B. Fliegen statt Bahnfahren, weil billiger.		X
Es gibt Konsumangebote mit zu hohem Verpackungsanteil (Kaffeekapseln, Essensverpackungen aus PET, Getränkeangebot in Einmalverpackung etc.) trotz möglicher Alternativen.		X
Es gibt Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte, z.B. für Recyclingpapier.		X
Im Betrieb ist ein nachlässiger Umgang mit Abfällen sichtbar, z.B. keine Abfalltrennung (Hausmüll, Betriebsabfälle, Schrott ohne Trennung in Materialien etc.).		X

Aktuell gibt es kein offiziell vorgegebenes Mülltrennungssystem für die Büros und Sozialräume. In den meisten Räumlichkeiten steht ein Abfallbehälter zur Verfügung, in dem alle Abfälle entsorgt werden. Die Reinigungskräfte leeren die Abfallbehälter dann ebenfalls in einem großen Sammelbehälter. Alle anderen Abfälle, wie z.B. die verschiedenen Werkstoffe und Betriebsmittel der Werkstatt oder der Reinigungskräfte werden vorschriftsmäßig entsorgt. Ebenfalls stehen im Foyer des Verwaltungsgebäudes in der Lagerhausstraße u.a. Sonderbehälter für die Entsorgung von Kork, Batterien und CD's zur Verfügung.



Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Team Personal sowie im Dienststellenpersonalrat des Gebäudemanagements wurde im Rahmen eines gesamtstädtischen Projektes die E-Akte Personalakte sowie das elektronische Personalratsmanagementsystem eingeführt. Dadurch kann hier weitestgehend auf Papier verzichtet werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

E 26 arbeitet bereits an einem entsprechenden Mülltrennungskonzept für die Verwaltungsgebäude. In allen Bürogebäuden sollen an zentralen Stellen Abfallsammelbehälter mit 3 Müllfraktionen (Restmüll, Bioabfall und Verpackungen) aufgestellt werden, welche täglich durch die Reinigungsfirma zu leeren und feucht zu reinigen sind. In den meisten Verwaltungsgebäuden bieten sich zum Aufstellen der Sammelbehälter in erster Linie die WC-Vorräume an, da diese überwiegend relativ groß ausfallen. In Einzelfällen könnten auch in größeren Teeküchen und anderen Nebenräumen solche Sammelbehälter aufgestellt werden.



Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden und die SDG



Durch seine Bemühungen im Bereich des Reinigungsmanagements legt das Gebäudemanagement den Fokus darauf, möglichst auf unnötige Reinigungen zu verzichten und somit einen nachhaltigen Umgang mit den eingesetzten Reinigungsmitteln und -häufigkeiten zu praktizieren.



Mit seinen Maßnahmen im Bereich energiebewussten Bauweise mit hohen Dämmwerten versucht der E 26 ökologische Auswirkungen konsequent zu minimieren. Dadurch trägt das Gebäudemanagement zur Ressourcenschonung und somit auch zur Schonung der Umwelt und der Ökosysteme bei.



Die definierten Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit der Entsorgung von Schadstoffen wirken sich positiv auf das Ökosystem der Meere aus.



Die Auswahl möglichst nachhaltiger Bauformen, Baustoffe, Energieträger und Reinigungsmittel fördert den Schutz von Landökosystemen.



C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Form und Art der Daten, die für die Mitarbeitenden zugänglich sind:

Alle Informationen, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich sind stehen allen Mitarbeiter*innen des E 26 zur Verfügung.

Ebenso haben alle Mitarbeitenden Zugriff auf das Intranet der Stadt Aachen. Dort können sie zahlreiche Informationen zu allgemeinen Themen der Stadt, Gesundheitsthemen, Stellenausschreibungen, Dienstanweisungen, Gesetzen uvm. abrufen. Auch erhalten sie hierüber einen Zugriff auf das städtische Ratsinformationssystem Allris, um sich über die Sitzungen der politischen Gremien zu informieren.

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Gebäudemanagements werden entsprechend in den Sitzungen des Betriebsausschusses Gebäudemanagement und im Rat der Stadt Aachen beraten und können über Allris öffentlich eingesehen werden. Dies gilt auch für den Stellenplan, der Bestandteil des Wirtschaftsplans ist.

Neben der Möglichkeit über das Intranet an diese Daten zu gelangen, hat E 26 einen betriebsinternen Informationsordner (Regelungen, Verordnungen, Informationen kurz: RVI-Ordner) angelegt, in dem alle Vorlagen für den Betriebsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Vor den jeweiligen Sitzungen erfolgt eine Mitteilung per E-Mail an alle Beschäftigten, dass neue Unterlagen für eine anstehende Sitzung im Laufwerk eingestellt wurden.

DATEN (\\SRV12002\DFS\AACHEN\E26) (P:) > Datenaustausch > RVI_Ordner

"RVI_Ordner" durchsuchen

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
Arbeitschutz	14.09.2022 15:32	Dateiordner	
Arbeitszeit Urlaub Krankheit Mutterschut...	31.05.2023 15:30	Dateiordner	
Bauakten- und Planarchiv	17.10.2020 19:33	Dateiordner	
Bedienungsanleitungen	27.07.2022 15:32	Dateiordner	
Betriebliches Eingliederungsmanagemen...	27.07.2022 15:32	Dateiordner	
Beurteilung von MA	17.08.2023 09:14	Dateiordner	
Finanzen	11.01.2023 13:30	Dateiordner	
Gemeinwohlökonomie	05.09.2023 09:10	Dateiordner	
Hausdienste	05.02.2022 17:35	Dateiordner	
Mieten und Pachten	09.08.2023 15:30	Dateiordner	
Organisation	19.06.2023 15:36	Dateiordner	
Rat-Ausschüsse-Bezirksvertretungen	27.07.2022 15:32	Dateiordner	
Regelungen Betriebsleitung	27.07.2022 15:32	Dateiordner	
Regelungen gesamtstädtisch	28.06.2023 15:30	Dateiordner	
Regelungen Hochbau und Technik	15.02.2023 12:42	Dateiordner	



Was den Mitarbeitenden jedoch fehlt sind Informationen über die Inhalte der regelmäßig stattfindenden Leitungsrunden der Betriebs- und Abteilungsleitungen, die Sitzungen des Verwaltungsvorstandes sowie zu politischen Entscheidungen. Zumindest politische Entscheidungen können in Teilen durch Eigeninitiative eingeholt werden. Generell wünschen sich die Mitarbeitenden hier aber deutlich mehr Transparenz.

Zugriff auf die Daten sowie physische, intellektuelle oder sonstige Hürden:

Um den vollen Zugriff auf alle relevanten Daten zu erhalten ist ein Computer erforderlich. Mitarbeiter*innen ohne PC-Anschluss können über ihre*n Vorgesetzte*n oder Kollegen mit PC-Zugang an die Informationen gelangen.

Eingeschränkt wird der Zugriff auf die Daten dadurch, dass lediglich der RVI-Ordner, ein allgemeiner Austauschordner sowie das städtische Intranet allen Nutzenden zur Verfügung stehen. Alle anderen Laufwerke sind in ihrem Zugriff beschränkt. So erhalten die einzelnen Mitarbeitenden immer nur die Freigaben, die für ihre tägliche Arbeit erforderlich sind.

Im Rahmen der Befragung bemängelten einige Kolleg*innen die Zugriffsbeschränkungen, weil es teilweise innerhalb einzelner Teams Beschränkungen gibt, was dazu führt, dass sich die Kollegen*innen nicht über das Sachgebiet der anderen direkten Kolleg*innen informieren können.

Die Beschäftigten würden sich hier eine übersichtlichere und klare Datenablagestruktur sowie mehr Fortbildungen zum Bereich IT wünschen.

Kritische oder wesentliche Daten, die den Mitarbeitenden nicht zu freien Verfügung stehen:

Grundsätzlich stehen Daten, die dem Datenschutz unterliegen, zum Beispiel personenbezogene Daten, den Mitarbeiter*innen nicht zur Verfügung. Es gelten das Datenschutzgesetz und das Persönlichkeitsrecht. Protokolle zu Leitungsrunden werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Die eng gestalteten Zugriffsregelungen innerhalb der einzelnen Laufwerke werden im Vertretungsfall häufig als hinderlich wahrgenommen, da nicht alle notwendigen Informationen abgerufen werden können. Selbst in Bezug auf die eigene Person betreffende Daten gibt es Schwachstellen. So können die Mitarbeitenden ihr eigenes Zeitkonto nicht am PC einsehen um ihre Zeiten entsprechend nachzuhalten.

Verständnisunterstützung zu finanziellen Daten für alle Mitarbeitenden:

Aus dem Kreis der befragten Mitarbeitenden wurde formuliert, dass die finanziellen Daten eher intransparent und unverständlich sind. So werden regelmäßige Budgetübersichten lediglich den Führungskräften bzw. den Budgetverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Seitens des Rechnungswesens erfolgen keine finanziellen Informationen an die Gesamtbelegschaft.



Das regelmäßige Berichtswesen in Form des Bauinvestitionscontrollings ist nicht allen Mitarbeitenden zugänglich oder allen bekannt. Regelmäßige Berichte erfolgen in Bezug auf Budgetdaten nur gegenüber den Projektverantwortlichen. Durch aktive Selbstrecherche können Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse wegen ihrer Veröffentlichung eingesehen werden.

Verifizierungsindikatoren:

Der Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten wird nicht erhoben. Auf Basis der Mitarbeitendenbefragung und auf Basis der Berichtspflicht gegenüber den politischen Gremien wird der Wert auf 50 % geschätzt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Gebäudemanagement arbeitet an der Einführung einer Software (CAFM) zur Ablösung veralteter Datenbanken. Damit verbunden ist auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).

Das Projekt E-Rechnung soll durch das Gebäudemanagement vorangetrieben werden.

Welche Form der Transparenz tatsächlich erforderlich ist soll geprüft werden.

Die aktuell strengen Zugriffsrechte auf einzelne Laufwerke und Ordner, insbesondere innerhalb einzelner Teams, sollen überprüft werden. Hierbei soll die Frage im Vordergrund stehen, welche Transparenz benötigt wird, um das beste Ergebnis zu erreichen.

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Auswahl von Führungskräften:

Führungskräfte werden innerhalb des E 26 im Rahmen eines erweiterten Auswahlverfahrens ausgewählt und von oben eingesetzt.





25

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen wird als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 107 Abs. 2 GO NW nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und gemäß der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die Betriebsleitung besteht gemäß Betriebssatzung aus einer Technischen und einer Kaufmännischen Betriebsleitung. Zusätzlich können ständige Stellvertretungen bestellt werden, die im Vertretungsfall die Rechte und Pflichten der vertretenen Betriebsleitung wahrnehmen. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Betriebsleitung durch den Rat der Stadt. Die Einstellung, Bestellung, Höhergruppierung und Kündigung der Betriebsleitung sowie der stellvertretenden Betriebsleitung erfolgt durch Beschluss des Rates der Stadt.

Für die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten*innen gelten die Vorschriften des § 30 der Hauptsatzung der Stadt Aachen. Die Betriebsleitung trifft alle arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen, einschließlich der Einstellungen, im Rahmen der tariflichen Vorschriften.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für den Betrieb Gebäudemanagement einen besonderen „Betriebsausschuss Gebäudemanagement“. Der Betriebsausschuss entscheidet in allen

²⁵ iStock.com/tadamichi 1140300365



Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch diese Satzung übertragen sind.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Teammitglieder:

Stellenausschreibungen erfolgen größtenteils intern und extern. In begründeten Einzelfällen wird im Sinne der Personalentwicklung auch nur intern ausgeschrieben. Die Stellenausschreibungen sind für alle Mitarbeiter*innen frei über das Karriereportal der Stadt Aachen oder über das Intranet zugänglich. Wird lediglich intern ausgeschrieben ist die Ausschreibung über das Intranet abrufbar. In besonders seltenen Fällen erfolgen teaminterne Ausschreibungen, die dann nur Mitarbeitenden des betroffenen Teams geöffnet sind.

Die Mitarbeitenden haben bislang keinen direkten Einfluss auf die Wahl der Führungskräfte. Sie können lediglich mittelbar über die Beteiligung des Dienststellenpersonalrates bei sämtlichen Personalentscheidungen beteiligt werden. Bei Bewerbungsverfahren, an denen Schwerbehinderte Personen teilnehmen wird zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Maßnahmen, die aus dem Feedback der Mitarbeitenden zu ihren Führungskräften folgen:

Es gibt kein explizites Führungskräftefeedback im Gebäudemanagement. Lediglich im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs bestünde theoretisch die Möglichkeit, auch ein Feedback zur Führungskraft zu platzieren. Häufig wird diese Möglichkeit jedoch nicht genutzt. Informell wird Feedback durch Rückmeldungen in Alltags-Kontakten jedoch wahrgenommen.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung/Gespräch/Mitgestaltung/Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden im E 26 legitimiert wurden liegt bei 0 %. Die von der Stadt Aachen verfassten „Standards in Auswahlverfahren“ sehen eine Beteiligung der Mitarbeitenden nicht vor.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es soll darüber nachgedacht werden, ein Konzept für Partizipation der Mitarbeitenden bei Einstellungen und Entlassungen zu entwickeln.

Das jährliche Mitarbeitendengespräch soll aktiv weiterentwickelt werden. Hierzu wird die aktuell gültige Checkliste durch das Team Personal um weitere Akzente eines Führungskräftefeedbacks erweitert.



Auch über eine regelmäßige Legitimation der Führungskräfte durch Mitarbeitendenbefragungen und ein Controlling durch die nächsthöhere Führungskraft wird nachgedacht.

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Entscheidungen, bei denen die Mitarbeitenden mitwirken können:

Gerade auf Teamebene wird die weitere Entwicklung der Arbeitsvorgänge durch die Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden maßgeblich getragen. Innerhalb der jeweiligen Projekte obliegt es den Mitarbeiter*innen, ihre Aufgaben eigenständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Durch die aktive Einbeziehung der Mitarbeiter*innen wird deren Motivation gefördert. Innerhalb der kaufmännischen Teams, die selten projektbezogen arbeiten, können die Mitarbeitenden weniger eigenständig an Entscheidungen mitwirken.

Generell ist die Wahrnehmung unter den befragten Mitarbeiter*innen jedoch die, dass bei Entscheidungen außerhalb des eigenen stellenbezogenen Tätigkeitsfeldes kaum mitgewirkt werden kann. Innerhalb des eigenen Aufgabenbereichs wird der Entscheidungsrahmen oft als umfangreich wahrgenommen.

In Bezug auf organisatorische, strukturelle Veränderungen konnte keine der befragten Personen eine Angabe machen. Die breite Beteiligungsmöglichkeit aller Mitarbeitenden am GWÖ Projekt wird von Einzelnen als Beteiligung an organisatorischen Veränderungen wahrgenommen.

Die Stadt Aachen bietet auch den Beschäftigten des Gebäudemanagements die Möglichkeit, betriebliche Verbesserungsvorschläge zu machen. Ein unabhängiges Gremium prüft und bewertet diese. Sind sie geeignet, werden sie umgesetzt und belohnt.

Bisherige Erfahrungen mit der Partizipation der Mitarbeitenden:

Aus Sicht der Befragten gibt es bisher nur wenig Erfahrungen mit der Partizipation der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Wahlen der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretung erhalten die Beschäftigten die Möglichkeit sich aktiv einzubringen. Ebenfalls haben einige Mitarbeitende gute Erfahrungen innerhalb ihrer Teams in individuellen Gesprächen mit der jeweiligen Führungskraft gemacht.

Erstmals wurde im Rahmen der GWÖ-Bilanzierung den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben an einer Mitarbeitendenbefragung teilzunehmen und ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die Ergebnisse wurden allen Mitarbeitenden und auszugsweise auch dem Betriebsausschuss Gebäudemanagement zur Verfügung gestellt.



Aus der Befragung leiteten die Betriebs- und Abteilungsleitungen einige der für die Berührungsgruppe C formulierten Verbesserungspotenziale/Ziele ab. Auch alle weiteren Verbesserungspotenziale/Ziele dieses Berichtes basieren auf gemachten Verbesserungsvorschlägen der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitsphasen und Workshops zu den einzelnen Berührungsgruppen.

Ein besonders schönes Zitat aus der Mitarbeitendenbefragung zum Thema GWÖ-Bilanzierung, was das bisherige Empfinden zum Thema Mitarbeitenden-Partizipation zum Ausdruck bringt möchten wir hier gerne offen kommunizieren:

„Mal sehen, wie es mit der Partizipation zum Thema Gemeinwohlökonomie wird. Wird doch nur bestimmt wer mitmachen darf? Wonach wird entschieden? Werden doch bloß wieder die gehört, die am lautesten sind? Aus meiner Erfahrung werden Vorschläge generell erstmal abgelehnt, weil man es immer anders gemacht hat.“

Wir hoffen, dass wir mit unserer offenen Vorgehensweise und mit der breiten Beteiligung aller interessierten Mitarbeiter*innen gezeigt haben, wie wichtig uns das Thema Partizipation im Rahmen des GWÖ-Projektes ist. Durch die Beteiligung an der Befragung und die große Beteiligung an den Arbeitsphasen und Workshops konnten sich über 100 Mitarbeitende in den Bilanzierungsprozess einbringen und aktiv die Zukunft des Gebäudemanagements mitgestalten.



26

²⁶ iStock.com/AndreyPopov 1199289828



Möglichkeiten, damit mehr Mitarbeitende mehr Verantwortung und Entscheidungen übernehmen können:

Um mehr Mitarbeitenden mehr Verantwortung und Entscheidungen zu übertragen, werden Aufgaben entsprechend von den Führungskräften an die Mitarbeitenden weiter delegiert. Bei der Erstellung von Vorlagen für die politischen Gremien bringen sie ihre fachliche Expertise in die entsprechenden Vorlagen ein. Je nach Projekt wird den Projektverantwortlichen die Möglichkeit eröffnet, in der entsprechenden Ausschusssitzung selber über das Projekt zu berichten.

Die Befragten gaben ebenfalls an, dass sie sich durch die vielen Möglichkeiten zur Fortbildung in die Lage versetzt fühlen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Verifizierungsindikatoren:

Generell liegt der Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung getroffen werden in Bezug auf die Beteiligung des Dienststellenpersonalrates bei 100 %. Der Dienststellenpersonalrat wird im Rahmen seiner Rechte immer entsprechend beteiligt. Neben der formalen Beteiligung des DPR erfolgt jedoch keine Form der Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung für alle anderen Mitarbeitenden.

Ein Punkt, der an anderer Stelle der Befragung angesprochen wurde, passt thematisch sehr zum Thema Verantwortung und Entscheidung:

„Die zurzeit geltende Dienstanweisung zu Zeichnungsbefugnissen schränkt die Mitarbeitenden enorm ein. Nur durch die pragmatische Auslegung von Abteilungs- und Teamleitung ist es möglich, ziel- und ergebnisorientierte Entscheidungen schnell und eigenverantwortlich zu treffen.“

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Betriebsleitung des Gebäudemanagements wird die aktuell gültigen Dienst- und Handlungsanweisungen zu den Zeichnungsbefugnissen kritisch prüfen und gemeinsam mit den Abteilungsleitungen überarbeiten.

Auch sollen Mitwirkungsmöglichkeiten an der strategischen Ausrichtung des Gebäudemanagements, über die Gemeinwohlbilanzierung hinaus, geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, Plattformen zur Etablierung von Diskussion und Information auf allen Ebenen (Teamleitungs-/ Abteilungsleitungs- und Gesamtbetrieblich) zu schaffen.

Das Gebäudemanagement wird sich systematisch mit dem Thema Mitentscheidung auseinandersetzen.



Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Dienststellenpersonalrat:

Bereits seit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 2004 gibt es einen Dienststellenpersonalrat für das Gebäudemanagement. Er besteht aktuell aus sechs gewählten Vertreter*innen für die Tarifbeschäftigten und einer Vertreterin für die verbeamteten Kolleg*innen.

Die Rechte des DPR ergeben sich aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW). Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststellenpersonalrat und Betriebsleitung wird von beiden Seiten stets gefördert. So war der Dienststellenpersonalrat von der ersten Sekunde der Gemeinwohlabilanzierung stets involviert und hat alle Prozesse des Projektes begleitet.

Der Negativ-Aspekt trifft somit auf das Gebäudemanagement nicht zu.



Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz und die SDG



Im Rahmen der Projekte schafft das Gebäudemanagement Transparenz gegenüber seinen Mitarbeitenden und sorgt für eine angemessene Mitbestimmung. Im Rahmen der Gemeinwohlabilanzierung hatten alle Mitarbeitenden die Gelegenheit aktiv mitzuwirken. So wurde auch den stilleren Kolleg*innen die Chance eröffnet, gehört zu werden.



Den einzelnen Teams des Gebäudemanagements wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit im Rahmen ihrer Maßnahmen und Projekte gewährt.



D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Gewinn neuer Kund*innen gewonnen und Betreuung von Stammkund*innen:

Als städtischer Eigenbetrieb ist eine gezielte Neukund*innengewinnung für E 26 nicht nötig. Es gibt im klassischen Sinn keine Kund*innen, sondern aus externer Sicht alle Einwohner*innen der Stadt Aachen als Nutzer*innen unserer Gebäude (z.B. Vereine, Gastronomen, Schüler*innen etc.), Vertreter*innen der Politik (z.B. Rat der Stadt Aachen), die StädteRegion Aachen sowie potenzielle neue Mitarbeiter*innen und aus interner Sicht alle anderen Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadt Aachen als Bedarfsträger.

Alle diese Kundengruppen werden nicht gewonnen. Sie werden bedarfsorientiert betreut und beraten. Die Betreuung erfolgt mit Freundlichkeit, Respekt und lösungsorientiert.



27

Der einzige Bereich, in dem das Gebäudemanagement versucht neue „Kund*innen“ zu gewinnen, ist in der Mitarbeitenden-Akquise. Dort werden Karrieremessen, Stellenausschreibungen und das Karriereportal der Stadt Aachen aktiv zur Gewinnung neuer Kolleg*innen eingesetzt. Entscheiden sich Bewerber*innen dann für eine Beschäftigung beim E 26, werden sie wie ihre Kolleg*innen zu Stammkund*innen im weitesten Sinn und dementsprechend persönlich betreut.

²⁷ iStock.com/Vlad Yushinov 1385631023



Sicherstellung, dass der Kund*innennutzen vor dem eigenen Umsatzstreben des Betriebes liegt:

Städte und Gemeinden dienen der öffentlichen Daseinsvorsorge. E 26 ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung Teil der Stadt Aachen und verfolgt dementsprechend keine Umsatzziele. Hauptziel ist es, dass allen Bevölkerungsschichten die Gebäude der Stadt Aachen in einem ansprechenden Zustand zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist das Gebäudemanagement jedoch grundsätzlich, als Teil der Stadt Aachen, auch an § 75 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) gebunden. Dieser besagt u.a.:

„Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“

Diese gesetzlich geregelte Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht oftmals über dem Kund*innennutzen. Auch gesetzliche und technische Vorgaben können dem Kund*innenwunsch entgegenstehen.

Ein entsprechendes Umsatzstreben kann also entsprechend nicht vor dem Kund*innennutzen liegen. Es sind eher die strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die häufig Vorrang vor dem Kund*innennutzen haben.

Berücksichtigung ethischer Aspekte bei der Werbung und im Verkaufsprozess:

Werbung und klassische Verkaufsprozesse finden bei E 26 nicht statt. Im Rahmen der Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte wird jedoch "Werbung" für gutes nachhaltiges Bauen betrieben.

In den seltenen Fällen, in denen Werbekampagnen zur Gewinnung von neuem Personal gestaltet werden, werden ethische Aspekte entsprechend berücksichtigt. Die gesetzlichen Maßgaben wie Gleichstellung, Diversität, Schwerbehinderung, Barrierefreiheit etc. sowie die Leitlinien der Stadt Aachen werden stets berücksichtigt.

Eingehen auf Kund*innenwünsche und Reklamationen und Sicherung eines pragmatischen Vorgehens:

In konkrete Projekte werden Kund*innen möglichst direkt einbezogen. Sind Kundenwünsche sinnvoll, gerechtfertigt und finanziell machbar, werden sie umgesetzt. Darüber hinaus bieten die Website und das städtische Intranet verschiedene Möglichkeiten, Kontakt mit den Mitarbeitenden des E 26 aufzunehmen. Zu finden sind dort Name, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Postanschrift aller wesentlichen Ansprechpartner*innen, angefangen bei den einzelnen Sachbearbeiter*innen bis hin zur Betriebsleitung.

Im technischen Bereich erfolgt durch die Zuordnung von eindeutigen Objektbetreuer*innen und Zuständigkeiten eine schnelle Rückkopplung durch vorgefertigte Antwortschreiben.



Ebenfalls gibt es regelmäßige Kund*innenrücksprachen (institutionalisiert, z.B. durch Jour-Fixe).



28

Betriebsstörungen können dem Gebäudemanagement rund um die Uhr über die Hotline der zentralen Störannahme gemeldet werden. Das Reinigungsmanagement hat eine zentrale Mailadresse, unter der Beschwerden in Bezug auf mangelhafte Reinigungsleistungen erfolgen können.

Verifizierungsindikatoren:

Als städtisches Gebäudemanagement macht E 26 keine Werbung im klassischen Sinn. Was jedoch getan wird, ist aktiv um potenzielle neue Mitarbeitende zu werben. Dazu hat das Gebäudemanagement ein jährliches Budget in Höhe von 40.000 € für Maßnahmen und Kampagnen zur Personalgewinnung zur Verfügung.

Es werden keine Verkaufsmitarbeitenden beschäftigt. Wie bereits im Kapitel C - Mitarbeitende dargestellt, ist die Basis für die Bezahlung der Mitarbeiter*innen der TVöD oder für die verbeamteten Kolleg*innen das Landesbesoldungsgesetz NRW. Eine umsatzabhängige Bezahlung erfolgt nicht. Auch interne Umsatzvorgaben gibt es bei E 26 nicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Um ein pragmatisches Vorgehen beim Eingehen auf Kund*innenwünsche zu sichern, sollte die Kommunikation zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadt verbessert werden. Eine gute Kommunikation steigert das Verständnis füreinander. Die Möglichkeit von Hospitationen könnte hier geprüft werden.

Beabsichtigt ist, Ethikleitlinien im Sinne von Werten und Haltungen zu erarbeiten. Hiermit soll im Herbst 2024 begonnen werden.

²⁸ iStock.com/Hanna Plonsak 1363270862



D1.2 Barrierefreiheit

Hürden bezüglich des Kaufs und der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen:

Alle Leistungen des Gebäudemanagements werden bedarfsgerecht angeboten. Alle Kund*innen werden gleich bzw. bestmöglich betreut. Es gibt keine Unterscheidung der Kund*innen-Gruppen. Dadurch werden keine benachteiligten Kunden*innen-Gruppen für das Gebäudemanagement definiert und es wird grundsätzlich für alle Kund*innen versucht, physische, visuelle, technische, sprachlich-kulturelle, intellektuelle und finanzielle Hürden so gut wie möglich zu beseitigen.

Alle Einwohner*innen und Mitarbeitenden der Stadt Aachen haben als Nutzer*innen der öffentlichen Gebäude der Stadt Aachen zu den Dienstleistungen und Informationen des E 26 Zugang. Diversität und Chancengleichheit, werden nicht nur in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden des Gebäudemanagements, sondern auch gegenüber den Nutzer*innen gelebt. E 26 ist bestrebt, jegliche Hürden, die den Kauf und die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen betrifft, abzubauen. Auf die Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit wird bei Neubaumaßnahmen geachtet, bei Umbauten im Bestand im Rahmen der Möglichkeiten.

Gesamtstädtisch weisen das Mitarbeitendenportal sowie das Serviceportal der Stadt Aachen mangels Aktualität einige Hürden auf. Auch das Fehlen einer Audiofunktion im Karriereportal oder auf der Homepage sowie eine Sprachenauswahlmöglichkeit für Bewerbende stellen eine Hürde dar.

Berücksichtigung benachteiligter Kund*innen-Gruppen als Zielgruppe:

Grundsätzlich sind alle Einwohner*innen und Mitarbeitenden der Stadt Aachen als Nutzer*innen der öffentlichen Gebäude potenzielle Zielgruppen. Dadurch hat E 26 im weitesten Sinne Kund*innen in allen Altersgruppen mit vielfältigen Benachteiligungen wie sprachliche Defizite, körperliche und auch geistige Defizite. Auch Menschen mit außerordentlichem sozialen Hilfebedarf zählen zur Zielgruppe des E 26.

In Bezug auf potenzielle neue Mitarbeitende werden bei Stellenausschreibungen grundsätzlich auch benachteiligte Zielgruppen entsprechend des AGG und insbesondere Schwerbehindertenrecht berücksichtigt. Soweit grundsätzliche Eignung vorliegt, werden Unterstützungsmöglichkeiten zum bestmöglichen Ausgleich der Beeinträchtigung mit der betroffenen Person gesucht und die Umsetzung angestoßen. Im Rahmen der Diversität wird auf genderneutrale Sprache geachtet.

Ein gutes Beispiel für die bedarfsgerechte Ausrichtung des Gebäudemanagements auf die Bedürfnisse seiner Kund*innen stammt aus dem Bereich der Reinigungsleistungen. Dort wurden die Leistungsmengen für die Unterhaltsreinigung von Förderschulen gesenkt, um eine größere Zeitspanne für eine intensivere Reinigung zu generieren.



Erleichterung des Zugangs und der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen für benachteiligte Kund*innen:

Im weitesten Sinn erleichtert das Gebäudemanagement durch die Bereitstellung von sozialem Wohnraum und die Berücksichtigung barrierefreier Ausstattung bei Bestandsgebäuden und Neubaumaßnahmen benachteiligten Kund*innen den Zugang und die Nutzung der eigenen Produkte und Dienstleistungen.

Ausschließlich für B2B: Sicherstellung, dass kleinere und gemeinwohlangagierte Unternehmen mindestens gleichwertige Konditionen und Services wie Großabnehmer erhalten:

Da E 26 kein B2B ist, ist diese Frage nicht relevant.

Verifizierungsindikatoren:

Als kommunales Gebäudemanagement kommen die Leistungen und Produkte des E 26 allen Bürger*innen zu Gute. Mit einem der Hauptprodukte, der Umsetzung von Neu- Um- und Erweiterungsbauten, verfolgt E 26 immer auch das Ziel, Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Aachen zu schaffen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Auch wenn das Thema Barrierefreiheit bereits groß-geschrieben wird, so muss trotzdem noch an der vollständigen Erfüllung der Anforderungen aus der DIN 18040 „Barrierefrei“ gearbeitet werden.

Es sollen Überlegungen dazu angestellt werden, ob sich benachteiligte Kund*innen-Gruppen für E 26 identifizieren lassen.

Die Stadt Aachen soll aktiv auf die Hürden in Bezug auf das Mitarbeitenden-, das Karriere- und das Serviceportal sowie die Homepage hingewiesen werden.

Auch die Homepage des Gebäudemanagements bei dem bevorstehenden Relaunch soll bezüglich ihrer Barrierefreiheit verbessert werden.

Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Konkreten Werbe- oder Verkaufsmaßnahmen, die kritisch oder unethisch sind:

Verkaufsmaßnahmen gibt es nicht. Die wenigen Werbemaßnahmen des Gebäudemanagements zur Personalgewinnung sind nicht kritisch oder unethisch und niemals diskriminierend, rassistisch oder politisch und berücksichtigen die Gleichberechtigung der Geschlechter.



Werbemaßnahmen die über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinausgehen:

Aufgrund der Rechtsstellung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen finden nur marginale Marketingaktivitäten statt. Es gibt eine Website, Informationsbroschüren, kleinere Werbeartikel und gesamtstädtisch koordinierte Maßnahmen über Social Media und das Karriereportal der Stadt Aachen. Werbemaßnahmen, die über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinausgehen gibt es nicht.

Verifizierungsindikatoren:

Außer zur Personalgewinnung führt das Gebäudemanagement keine Werbekampagnen durch und somit auch keine unethischen.

Der Negativ-Aspekt „Unethische Werbemaßnahmen“ trifft folglich auf E 26 nicht zu.



Ethische Kund*innenbeziehungen und die SDG



Durch die Sicherstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte geht E 26 explizit auf die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein.



Durch den Fokus auf das nachhaltige Bauen und eine entsprechende Sensibilisierung der Nutzer*innen und Bedarfsträger*innen für dieses Thema ermöglicht das Gebäudemanagement eine bewusste und nachhaltige Nutzung der Gebäude.



D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Unternehmen, mit denen bereits kooperiert wird und die Ziele die dabei verfolgt werden:

Das Gebäudemanagement arbeitet aktiv mit den Fachbereichen und Eigenbetrieben sowie weiteren Unternehmen (Gewoge) der Stadt Aachen zusammen. Ziel ist dabei z.B. die Verbesserung der Funktionsweise und Ressourceneffizienz der Gebäude und der Anlagentechnik.

Darüber hinaus gibt es auch externe Partner*innen, mit denen E 26 gemeinsam agiert. Dazu zählen die StädteRegion Aachen, Investor*innen (z.B. im Kita-Bereich), der Stadtsportbund (z.B. als Betreiber der Schwimmhalle Ost) und weitere Bedarfsträger*innen, die zum „Konzern Stadt Aachen“ gehören. Eine ausgeprägte Kooperation mit anderen öffentlichen Unternehmen über die eigenen Bedarfsträger*innen hinaus ist in der Branche eher nicht üblich.

Im Bereich der Postdienstleistungen arbeitet E 26 jedoch eng mit der Deutschen Post zusammen, um finanzielle Einsparungen und eine schnelle Zustellung zu erreichen.

Unternehmen mit denen in Zukunft Kooperationen angestrebt werden:

Auf Anfrage findet ein informeller Austausch mit anderen kommunalen Gebäudemanagements (telefonisch, Email) und anderen Städten und Gemeinden zu verschiedenen Themen statt.

Wünschenswert wäre eine Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden, die vergleichbare Vergaben ausschreiben um die Vergabeprozesse des E 26 zu optimieren.

Bereiche, in denen Wissen und Informationen mit Mitunternehmen geteilt werden:

Sowohl auf technischer als auch auf kaufmännischer Ebene finden landes- und bundesweit regelmäßige Erfahrungsaustausche und Kennzahlenvergleiche mit anderen gebäudewirtschaftlichen Betrieben statt. Außerdem ist E 26 in zahlreichen Fach- und Interessenverbänden vertreten und gibt dort Wissen und Informationen an andere Einrichtungen der Gebäudewirtschaft weiter und umgekehrt. Dazu zählen:

- Deutscher Städtetag
- Städtetag NRW
- IKON-Vergleichsring der KGSt
- Deutscher Verband für Projektmanagement
- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
- Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.
- Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV)



- Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying)
- Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards

Eine Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards gibt es bisher nicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es sollte eine Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden angestrebt werden, die vergleichbare Vergaben wie E 26 ausschreiben.

Es sollen weitere Kooperationsmöglichkeiten mit Mitunternehmen geprüft werden.

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Bereiche, in denen sich das Unternehmen solidarisch gegenüber anderen Unternehmen verhält und uneigennützig hilft:

Grundsätzlich werden Personal, Aufträge oder Finanzmittel nicht an Unternehmen der gleichen oder anderer Branchen weitergegeben. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen ist dies nicht vorgesehen. Prinzipiell besteht jedoch Bereitschaft zu solidarischem Handeln und sofern es möglich ist, hilft E 26 uneigennützig weiter.

Verifizierungsindikatoren:

In 2021 haben zwei Mitarbeiter*innen und in 2022 drei Mitarbeiter*innen Mitunternehmen anderer Branchen kurzfristig unterstützt.

Mitunternehmen der gleichen Branche wurden 2021 von sechs Mitarbeitenden und 2022 von zwei Mitarbeitenden kurzfristig unterstützt.

Es wurden keine Aufträge oder Finanzmittel an Mitunternehmen anderer Branchen oder Mitunternehmen der gleichen Branche weitergegeben.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Rahmen der Flutkatastrophe 2021 halfen einige Kolleg*innen der stark betroffenen Verwaltung der Stadt Stolberg unbürokratisch aus.

In 2022 erklärten sich Kolleg*innen bereit, dem völlig unterbesetzten FB 63 der Stadt Aachen auszuweichen. Auch halfen einige Kolleg*innen aus der Poststelle des E 26 bereits in anderen Bereichen des E 26 und auch verwaltungsweit aus.



Die Ukraine Krise führte ebenfalls 2021 und 2022 dazu, dass es Bereiche innerhalb des E 26 und innerhalb der Stadt Aachen gab, die Unterstützung benötigten. Sowohl das Team E 26/14 als auch der Krisenstab der Stadt Aachen erhielten unbürokratische Unterstützung durch Kolleg*innen des E 26.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es sollte mehr Austausch von Informationen bezüglich der Arbeitsschritte und Weiterbildungen geben. Das Voranschreiten neuer Arbeiten kann nur erfolgen, wenn andere Fachbereiche sich schneller entwickeln und beim Projekt der Digitalisierung einheitlicher Austausch bestehen bleibt.

Es sollte über die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Ebene der StädteRegion Aachen nachgedacht werden.

Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmern

Bereiche in denen das Unternehmen andere Unternehmen stören, blockieren oder schädigen könnte:

Aktuell sind keine Bereiche bekannt. Jedoch wäre es denkbar, dass durch den Aufbau einer eigenen Neubau - Planungsabteilung eine Konkurrenz zu Planungsbüros geschaffen werden könnte, was dann Störungen, Blockaden oder Schädigungen für diese Planungsbüros zur Folge haben könnte. Der Aufbau einer solchen Abteilung ist jedoch zurzeit nicht angedacht.

Rolle Marktanteile zu erobern bzw. Umgang mit dem Ziel der Marktführerschaft:

Das Gebäudemanagement verfolgt weder eine Dumpingpreisstrategie, noch werden geheime oder versteckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen. Eine Maximierung der Marktanteile zu erreichen oder das Ziel der Marktführerschaft hat der Betrieb nicht.

Verifizierungsindikatoren:

In der Kommunikation des E 26 findet kein wertender Vergleich mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmern statt. Lediglich im Rahmen der Vergleichsringarbeit der KgSt (IKON-Vergleichsring) vergleicht sich E 26 mit anderen kommunalen Gebäudemanagements.

Bei keiner Dienstleistung verfolgt E 26 eine Dumpingpreisstrategie und es werden keine geheimen Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen.

Aktuell gibt es keine schriftlich fixierte Unternehmensstrategie, jedoch wäre eine Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmern, Kund*innen oder Produzent*innen darin niemals verankert.



Es werden grundsätzlich keine Patente erwirkt.

Der Negativ-Aspekt trifft daher nicht auf den E 26 zu.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die von den Beschäftigten gelebte Unternehmensstrategie sowie die gelebten Werte, der Sinn des täglichen Handels und die Unternehmenskultur sollen im Rahmen der bereits unter D1.1 genannten Ethikrichtlinien schriftlich für alle Beschäftigten formuliert werden.



Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen und die SDG



In den Krisen der vergangenen Jahre hat E 26 mehrfach anderen Unternehmen uneigennützig Unterstützung in Notsituationen angeboten.



Das Gebäudemanagement unterstützt die SDGs und weitere Nachhaltigkeitsinitiativen durch eine entsprechende Unternehmenskommunikation.



D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Bekanntheit der ökologischen Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen im Unternehmen:

Als „Produkt“ versteht das Gebäudemanagement die Immobilien, die durch die Kund*innen genutzt werden. In Bezug auf dieses Produkt kann bezogen auf den Energieverbrauch über einen Energieausweis der Nachweis über die aktuellen Verbräuche dargestellt werden. Es wird angestrebt, durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen die Verbräuche zu senken.



30



31

Ziel der Stadt Aachen ist die Klimaneutralität bis 2030. Im Gebäudesektor gibt es hier noch viel zu tun. Die Ziele sollen möglichst ressourcensparend umgesetzt werden.

Ein wichtiger Faktor in Bezug auf den Energiebedarf des E 26 ist die eigens entwickelte Energiemanagementsoftware e2watch. Das System stellt automatisch, transparent und in Echtzeit die Verbrauchsdaten der Gebäude der Stadt Aachen dar - für intelligentes Energiemanagement, Schonung der Ressourcen und Senkung der Energiekosten.

E2watch informiert in kurzen Zeitintervallen über die Verbräuche von Wasser, Strom und Wärme. Hierdurch werden Fehlerquellen/Lecks zeitnah erfasst und Optimierungspotentiale sichtbar. E2watch verfügt über einen öffentlichen Bereich, der Gebäudenutzern und interessierter Öffentlichkeit zur Verfügung steht und hat den Effekt, die Gebäudenutzer*innen für einen sparsamen Umgang mit den Energieressourcen zu sensibilisieren. Ferner verfügen Gebäudemanager*innen (z. B. Hausmeister*innen) über einen internen Arbeitsbereich, der Detailauswertungen und Störmeldungen ermöglicht. Im

³⁰ <https://aachen50plus.de/aachen-auf-dem-weg-zur-klimaneutralen-stadt/>

³¹ <http://altbauplus.info/klimaneutral-2030-gemeinsam-fuer-aachen/>



Ergebnis können Störungen und Mehrverbräuche dadurch schnell behoben werden. Ein weiteres Highlight von e2watch besteht darin, dass auch die aktuelle CO₂-Emission angezeigt wird. Mittels verschiedenster Umrechnungsfaktoren wird die tägliche CO₂-Emission in kg dargestellt; ein „CO₂-Fußabdruck“ des Gebäudes stellt die jährlich ausgestoßene CO₂-Emission in t dar. Zurzeit sind etwa 200 Objekte mit 1.200 Messstellen auf das System geschaltet, vornehmlich Schulen und Kindergärten.





LAGEPLAN

CO₂-FUSSABDRUCK

Unser
Fußabdruck
2022: 171 t

ENERGIEAUSWEIS

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

Ökologische Auswirkungen von schadstoffbelasteten Materialien, die im Rahmen von beispielsweise Abbrucharbeiten entsorgt werden müssen, sind bekannt und entsprechende Vorkehrungen, um diese nach Vorschrift zu entsorgen, werden eingehalten.

Als „Dienstleistung“ wertet E 26 die Bewirtschaftung der zu betreuenden Gebäude. Dazu zählt neben der Energieversorgung und der Instandhaltung auch der Bereich der Reinigung. Hier wird umweltverträgliches Material gefordert, aber nicht immer durch die Reinigungsfirmen genutzt; besonders Grundreinigungen sind umweltschädlich.

In Bezug auf Büromaterial, wie z.B. Papier, haben die Rückmeldungen der Arbeitsphase ergeben, dass dieses zwar entsprechend recycelt wird, der Verbrauch jedoch zumindest in Teilen des E 26 wie z.B. dem Rechnungswesen noch viel zu hoch ist.



Größe der ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen, absolut und im Vergleich zu bestehenden Alternativen mit ähnlichem Nutzen:

Eine genaue Bezifferung der ökologischen Auswirkungen ist für E 26 aktuell kaum möglich. Im Rahmen der Neu,- Um- und Erweiterungsbauprojekte entstehen jedoch folgende negative Umweltwirkungen:

- Klimawirksame Emissionen (CO₂, N₂O, CH₄...)
- Feinstaub und anorganische Emissionen
- Landverbrauch
- Wasser- und Mineralienverbrauch (Ressourcenerschöpfung)

Im Zuge der Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben werden alle Vorgaben zum Schutz der Umwelt eingehalten. Bei jedem Bauvorhaben werden zudem Nachweise erbracht, dass ein Höchstmaß an Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Sofern technisch möglich, sind Photovoltaikanlagen fester Bestandteil geplanter Bauvorhaben.

Eine verifizierte Aussage gestaltet sich hier trotzdem schwierig. Neubauten verbrauchen sicherlich weniger Energie als Bestandsbauten; es muss jedoch der Energieeinsatz zur Herstellung aufwendiger Dämmmaßnahmen, Lüftungs- / Klimatechnik berücksichtigt werden. Die Erstellung einer Ökobilanz wäre hier ein sinnvolles Instrument, dies zukünftig darzustellen.

Grundsätzlich ist für den Neubau und Betrieb der städtischen Gebäude eine nachhaltige und kreislaufgerechte Auswahl der Bauprodukte und der Bauweise wesentlich. Über die Nutzung von C2C- zertifizierten Materialien und die Entscheidung z.B. zum Holzbau, aber auch durch die Einbindung in ein Zertifikat werden die ökologischen Auswirkungen zumindest reduziert. Gemeint sind hierbei keine Kompensationszertifikate, sondern Zertifikate, zu deren Erlangen die Erfüllung bestimmter ökologischer Auflagen innerhalb von Bauprojekten verpflichtend ist und was durch die Erfüllung dieser Auflagen automatisch zu einer Reduzierung der ökologischen Auswirkungen führt.



Über einige wenige Umweltkonten kann konkret berichtet werden:

	2021		2022	
	Gesamt		Gesamt	
	Verbrauch	Emissionen	Verbrauch	Emissionen
Ausstoß klimawirksamer Gase kg		21.301.463 kg		20.591.252 kg
Transporte (und dessen CO2-Äquivalent) km bzw. kg				
Benzinverbrauch (und dessen CO2-Äquivalent) Liter bzw. kg				
Stromverbrauch (und dessen CO2-Äquivalent) kWh bzw. kg	21.227.622 kWh	9.297.698 kg	23.373.794 kWh	10.237.722 kg
Gasverbrauch (und dessen CO2-Äquivalent) kWh bzw. kg	35.976.942 kWh	8.886.305 kg	31.241.769 kWh	7.716.717 kg
Heizenergie (in Bezug auf die jeweilige Durchschnittstemperatur) kWh/°C	82.546.234 kWh		70.951.992 kWh	
Verbrauch von Trink- und Regenwasser m ³	324.528 m ³		370.724 m ³	
Chemikalienverbrauch (giftig, ungiftig) kg				
Papierverbrauch kg				
Einsatz von sonstigen Verbrauchsmaterialien kg				
Kunstlichteinsatz Lumen, kWh				
Schadstoffemissionen und sonstige Umweltwirkungen entsprechend der jeweiligen Standardwirkungskategorie				

Strategien und Maßnahmen um die ökologischen Auswirkungen, die durch die Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen entstehen zu reduzieren:

Die ökologischen Auswirkungen werden im Wesentlichen durch die Planung der Neubauten für die Zukunft reduziert. Bereits bei der Angebotseinholung werden umweltverträgliche, recycelte oder recyclingfähige Produkte gefordert. Für die Gebäude wird eine nachhaltige und lange Nutzung angestrebt. Dies wird durch entsprechende Zertifizierungen (BNB, DGNB, Energieleitfäden, PV-Anlagen) sichergestellt.

Es gibt mehrere Handlungsleitfäden, die allerdings nicht als Strategien bezeichnet sind, aber vom Charakter denen weitgehend entsprechen.

Berücksichtigung der Reduzierung ökologischer Auswirkungen hinsichtlich Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell:

Im Gebäudemanagement der Stadt Aachen wurde eine Stabsstelle für nachhaltiges / ökologisches Bauen eingerichtet. Im täglichen Betrieb im Rahmen der Projektphasen findet laufend eine Kommunikation mit den Nutzer*innen der Gebäude über maßvolle Nutzung statt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Es werden erste Bauprojekte im Rahmen einer Zertifizierung bearbeitet (Verwendung von C2C-zertifizierten Materialien, erste Projekte in Holzrahmenbauweise, insbesondere bei Aufstockungen).



Im Rahmen der Büromittelbewirtschaftung kann als kleiner Aspekt noch genannt werden, dass die Caritas zum recyceln von Tonerkartuschen einbezogen wurde.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen gibt es eine Vielzahl an Verbesserungspotenzialen:

- Steigerung der energetischen Sanierungen der städtischen Objekte und deren Priorisierung
- Vergrößerung des Recycling- Anteils bei Neubau und Umbau
- Höherer Anteil von kreislaufgerechten Materialien
- Rücknahmevereinbarungen von Materialien nach dem Nutzungsende mit dem / den Herstellern
- Bewertung der Immobilien in Anlehnung an die ESG- Kriterien. ESG - Kriterien fassen Environmental (Umwelt), Social (soziale) und Governance (gute Unternehmensführung) zusammen.
- Erstellung einer Ökobilanz zu Projekten
- Zur Verbesserung der Funktionsweise und Ressourceneffizienz der Gebäude und Anlagen sollte eine Kooperation innerhalb der Dezernate sowie der Nutzer der Gebäude forciert werden.

Im Bereich der Postleistungen die durch E 26 für die gesamte Stadtverwaltung erbracht werden gibt es ebenfalls eine Vielzahl von Verbesserungspotenzialen zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen:

- Die Fachbereiche besser in der Digitalisierung ausbauen, vorbereiten und Angebote zur Digitalisierung attraktiver gestalten.
- Vieles innerhalb der internen Post könnte auch digital versendet werden (Ratspost, Glückwünsche der Gewerkschaften, Butterbrot deluxe, Weihnachtspost)
- Verteilung der Neubürgertüten einstellen, aufgrund von Social Media.
- Menge der Flyer verschiedener Fachbereiche deutlich reduzieren

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Verankerung von Suffizienz bzw. einer maßvollen Nutzung im Geschäftsmodell:

Suffizienz ist Bestandteil der Bedarfsplanung (Neu-, Um- Erweiterungsbau, Sanierung im Bestand, Flächenumnutzung, etc.). Das wirtschaftliche Handeln und damit auch die Frage nach der Notwendigkeit stehen immer im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Planungsaufgabe. Den Ressourcenverbrauch auf ein nachhaltig zukunftsverträgliches Maß zu reduzieren, ist ebenfalls fest in der Planungsaufgabe verankert.



Bereits seit über 30 Jahren ist das Thema Suffizienz im Geschäftsmodell des Gebäudemanagements verankert. So gibt es beispielsweise Planungsanweisungen für städtische Liegenschaften (bautechnische Anweisungen), einen KiTa Leitfaden (Leitfaden und Ausstattung der Kindertagesstätten der Stadt Aachen) und den Handlungsleitfaden „Aachener Planungsbausteine“. Letzterer Handlungsleitfaden beinhaltet Leitlinien zum nachhaltigen Bauen kommunaler Gebäude.



Auseinandersetzung mit Suffizienz bzw. maßvoller Nutzung der Produkte und Dienstleistungen im Unternehmen:

Überwiegend der bauende Bereich des Gebäudemanagements setzt sich verstärkt mit Suffizienz bzw. maßvoller Nutzung auseinander. Generell sollte die Nutzung der Immobilien auf Langlebigkeit / Nachhaltigkeit ausgelegt sein. Allerdings könnte im Bereich Modernisierung das Thema Rückbaufähigkeit, Wiederverwendung und Recycling stärker in den Fokus gerückt werden.

Strategien und Maßnahmen zur Förderung eines maßvollen Konsums bzw. einer suffizienten Nutzung der Produkte und Dienstleistungen:

Den Gebäudenutzer*innen wird bei Bedarf der richtige Umgang zur Nutzung der Gebäude (z.B. Energieleitfaden) vermittelt. Die Gebäudeleittechnik wird zum effizienten Betrieb der



Gebäude eingesetzt. Auch die Erarbeitung einer detaillierten Bedarfsplanung mit den Nutzer*innen als Leistungsphase "0" fördert einen maßvollen Konsum bzw. eine suffiziente Nutzung der Gebäude. Die Leistungsphase 0 wird den klassischen HAOI-Phasen vorgelagert und dient der Entwicklung von Raumkonzepten und Nutzungsszenarien. Diese liefern dem Architekten alle nötigen Grundlagen zur weiteren Gebäudeplanung.

Produkte und Dienstleistungen, die auf eine maßvolle Nutzung abzielen bzw. diese unterstützen

Auf eine maßvolle Nutzung zielen die Gebäudeleittechnik sowie der Energieleitfaden der Leistungsphase 10 ab.

Abzielen der Kommunikation des Unternehmens mit Kund*innen und Konsument*innen auf die Förderung von maßvoller Nutzung:

Der Energieleitfaden der Leistungsphase 10 sowie die Erarbeitung einer detaillierten Bedarfsplanung in Leistungsphase 0 dienen der Kommunikation des Gebäudemanagements mit den Nutzer*innen der Gebäude.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

In den vergangenen zwei Jahren wurden einzelne Objekte an das Fernwärmenetz angeschlossen, der Ausbau zur Nutzung von Solarenergie auf städtischen Gebäuden wurde vorangetrieben und es erfolgten energetische Sanierungen einzelner Objekte (Schulen und Kitas).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es sollten Sanierungskonzepte entwickelt werden, die auf Wiederverwendbarkeit der Bauprodukte zielen und die Betrachtung von Energiebilanzen sollte weiter in den Fokus gerückt werden.

Im Bereich der notwendigen Flächen und Flächengrößen für die Nutzer kann durch flexible Arbeitsweisen eine Reduzierung erfolgen. Durch die Digitalisierung von Produkten kann ebenfalls eine Entlastung bei der Notwendigkeit von Flächen erfolgen. Beides wird zukünftig durch E 26 in den Fokus genommen.

Ein Ausbau der Digitalisierung könnte zum einen Ressourcen schonen und zum anderen Kommunikationswege deutlich verkürzen. Als Beispiel wäre hier die Kommunikation mit den Vertreter*innen der Politik zu nennen. Die klassische „Ratspost“ läuft hier immer noch in Papierform, wenn auch reduziert. Diesbezüglich wird E 26 mit dem zuständigen Fachbereich FB 01 erneute Gespräche führen.



Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Der Negativ-Aspekt „Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen“ trifft auf E 26 nicht zu. Es besteht auch nicht die Gefahr, dass mit der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen des Gebäudemanagements globale Belastungsgrenzen überschritten werden.



Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen und die SDG



E 26 ist bestrebt, die ökologischen Auswirkungen der Nutzung der Gebäude und der Entsorgung sämtlicher Baustoffe möglichst genau zu kennen und diese zu minimieren. Dies trägt zur Ressourcenschonung und somit auch zur Schonung der Umwelt und der Ökosysteme bei.



Im Rahmen des nachhaltigen Bauens bietet das Gebäudemanagement mit seinen Neubauten Produkte an, deren ökologische Auswirkungen durch deren Nutzung und die Entsorgung der verwendeten Materialien geringer sind als bei bestehenden Alternativen in konventioneller Bauweise.



Das Gebäudemanagement setzt sich im Rahmen von Workshops in der Leistungsphase 0 mit den Nutzungs- und Entsorgungsbedingungen durch Kund*innen auseinander und versucht, diese im Sinne einer maßvollen Nutzung (Suffizienz) zu beeinflussen.



D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Konkrete Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte, die Kund*innen eingeräumt werden:

Die politisch gewählten Vertreter*innen im Rat der Stadt Aachen und im Betriebssauschuss Gebäudemanagement sowie die Oberbürgermeisterin entscheiden über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, Hauptsatzung der Stadt Aachen und Betriebssatzung vorbehalten sind. Diese politischen Gremien sind die gewählten Vertreter*innen der Aachener Bürger*innen. Somit haben die Bürger*innen der Stadt Aachen als Kund*innen mittelbar Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte. Die Sitzungen der politischen Gremien sind öffentlich. Die Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beratungsunterlagen und Protokolle können auf der Internetseite der Stadt Aachen eingesehen werden

Im Zuge von Baumaßnahmen wird auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen geachtet und es werden ökologische und wirtschaftliche Lösungen gemeinsam mit den Nutzer*innen in Leistungsphase 0 erarbeitet. Ein weiteres Instrument zur Beteiligung sind regelmäßige, protokollierte Sitzungen. Der Kundenbedarf ist die Grundlage für die Planung der Baumaßnahmen.

Kund*innen melden sich per Mail oder telefonisch, wenn etwas gewünscht wird oder nicht funktioniert. Die Mitarbeitenden des Gebäudemanagements versuchen dann schnellst möglich Abhilfe zu schaffen. Um eine entsprechende Erreichbarkeit sicherzustellen finden die Bürger*innen im Serviceportal der Stadt Aachen die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen der einzelnen Abteilungen und der Betriebsleitung. Über Telefon, Fax, E-Mail oder per Post können so Bürger*innen jederzeit direkt Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartner*innen aufnehmen und ihr Anliegen schildern.

Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen mit einer höheren Nachhaltigkeitswirkung gemeinsam mit Kund*innen:

In der Bedarfsplanung werden die Anforderungen der Kund*innen (Nutzer*innen/Bedarfsträger*innen) gehört und sie werden entsprechend beteiligt, um erste Konzeptionen zu erstellen sowie zielgenaue "Produkte" (Objekte) umsetzen zu können. Der Nachhaltigkeitsgedanke findet dabei Berücksichtigung.



Einsatz und Ziel von Marktforschung:

Marktforschung betreibt E 26 nicht. Jedoch beteiligt sich das Gebäudemanagement regelmäßig an bundesweiten Benchmarks. Um das Angebot der Nachfrage anzupassen und auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Ist-Zustands. Dadurch können Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Diese Verbesserungspotenziale gehen direkt in die Planung und Realisierung von Sanierungsprojekten und Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte ein. Übergeordnetes Ziel ist es, die Kund*innenzufriedenheit und den Nachhaltigkeitsgedanken in Einklang zu bringen.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die mit der Beteiligung von Kund*innen entstanden sind liegt im Bereich der Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei ca. 90 %. Die Bedarfsträger werden regelmäßig in die Planungen der Maßnahmen einbezogen.

Die Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind, lässt sich nicht konkret beziffern, wird aber ebenfalls als sehr hoch eingeschätzt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Bislang erfolgt keine konkrete Zufriedenheitsabfrage bei den Kund*innen des Gebäudemanagements nach Fertigstellung etwaiger Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen. Jedoch werden große abgeschlossene Maßnahmen regelmäßig den Vertreter*innen des Betriebsausschusses Gebäudemanagement im Rahmen von Führungen vor den Ausschusssitzungen vorgestellt. Zukünftig sollen Überlegungen bezüglich einer Zufriedenheits- bzw. Qualitätsabfrage bei den Bedarfsträgern nach erfolgreicher Umsetzung einer Maßnahme angestellt werden.

Bislang erfolgt im Rahmen der Bauprojekte eine Kommunikation nicht mit den Nutzer*innen der Gebäude, sondern nur mit den entsprechenden Bedarfsträgern. Hier soll geprüft werden, ob ein Ausbau der Kommunikation in Richtung der Nutzer*innen sinnvoll ist.

D4.2 Produkttransparenz

Öffentlichkeit und Transparenz von Produktinformationen:

Bei den durch E 26 zu betreuenden Objekten handelt es sich um öffentliche Gebäude, die grundsätzlich erst einmal allen Bürger*innen offenstehen. Alle Informationen, die zur Nutzung des Produkts notwendig sind, wie z.B. Preise, Ausstattung, Öffnungszeiten usw., sind öffentlich und transparent (Aushang vor Ort, Homepage, Hotline, Broschüren) einsehbar. Darüberhinausgehende entsprechende Informationen zu den Objekten werden unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei nachweislich berechtigtem Anliegen herausgegeben.



In Bezug auf das Anbieten von Arbeitsplätzen als Produkt stellen die gesetzlichen Maßgaben der Stellenausschreibungsverfahren (Transparenzgebot, Ausschreibungsgebot, klares Stellenprofil) eine transparente Produktinformation dar.

Ausweis aller Inhaltsstoffe und ökologisch relevanter Informationen:

Ein Ausweis aller Inhaltsstoffe und ökologisch relevanten Informationen erfolgt auf konkrete Nachfrage, sofern diese bekannt sind. Neubauten werden nach BNB oder DGNB Standards zertifiziert. Dadurch ist die nachhaltige und ökologische Eigenschaft der Objekte gegeben. Eine direkte Ausweisung erfolgt nicht.

Ausgewiesene Informationen zur Preisfindung entlang der Wertschöpfungskette:

Es werden keine detaillierten Informationen zur Preisfindung entlang der Wertschöpfungskette ausgewiesen. Im Rahmen der Bauprojekte werden jedoch die Kostenrahmen und -berechnungen im Rahmen der politischen Vorlagen veröffentlicht.

Umfang der sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen und die nicht in den Preisen enthalten sind (sog. Externalisierung):

Über den Umfang der sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen und die nicht in den Preisen enthalten sind ist nichts bekannt.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen, sowie der Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen liegen jeweils bei 0 % des Umsatzes.

Externalisierte Kosten, die außerhalb des Unternehmens entstehen und das Gemeinwohl belasten, gibt es bei uns nicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Über eingesetzte Produkte des Reinigungsmanagements werden die Kund*innen umfassend informiert. In Bezug auf alle anderen Bereiche des E 26 soll geprüft werden, welche Form von Produkttransparenz noch möglich und sinnvoll ist.

Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Schadstoffe in Produkten, die schädlich für Kund*innen oder die Umwelt sind:

Reinigungsmittel können umweltschädliche Stoffe enthalten. Die gesetzlichen Grenzwerte werden stets eingehalten. Auf Grund der geringen Dosierung besteht keine Gesundheitsgefährdung.



Die Vermeidung von Schadstoffen im Baubereich ist bei E 26 institutionalisiert und wird auch durch Zertifizierung von Neubauten nach BNB oder DGNB berücksichtigt; Schadstoffe im Bestand werden im Zuge von Baumaßnahmen rückgebaut Unsere Produkte (Gebäude) werden vor der Inbetriebnahme auf das Vorhandensein von schädlichen Stoffen in der Luft geprüft (VOC- Luftmessung) Ansonsten achten wir bei der Auswahl der Materialien auf schadstoff-freie Produkte.

Schädliche Nebenwirkungen bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte:

Es sind keine schädlichen Nebenwirkungen bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte bekannt.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchs-Risiken, die nicht transparent öffentlich deklariert werden liegt bei 0 % des Umsatzes.

Der Negativaspekt trifft entsprechend auf E 26 nicht zu.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Kolleg*innenkreis fanden Sensibilisierungen bezüglich Schadstoffen statt und Rückbauarbeiten im Bestand fanden unter Begleitung eines entsprechenden Fachingenieurs statt.



Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz und die SDG



Das Gebäudemanagement fördert den direkten Kontakt zu seinen Kund*innen und bindet sie im Rahmen der Leistungsphase 0 bei der Produktentwicklung im Rahmen der Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte mit ein. E 26 nutzt den Dialog mit Kund*innen, um Produkte und Dienstleistungen nachhaltiger zu machen und einen suffizienten Gebrauch zu unterstützen.



E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Erfüllung der neun Grundbedürfnisse nach Max Neef durch die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens:

Gegenstand und Zweck des Gebäudemanagements der Stadt Aachen ist die zentrale Bewirtschaftung von bebauten städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Brunnenanlagen, Denkmälern und sonstigen Gebäuden, die der Stadt Aachen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger Grünflächen. Der Betriebszweck umfasst auch den Neubau und die Planung, die An- und Vermietung dieser Liegenschaften, die Bewirtschaftung von Nebenflächen und Nebennutzungen sowie die Sicherstellung der infrastrukturellen Dienste (Zentrales Beschaffungsmanagement, Haus- und Postdienste, Reinigungsmanagement, Logistik) und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Durch alle diese Leistungen stellt das Gebäudemanagement sicher, dass die Bürger*innen die vielfältigen Dienstleistungen der Stadt Aachen nutzen können. Durch die Vielschichtigkeit der Angebote, die die Stadt Aachen ihren Bürger*innen bietet, trägt das Gebäudemanagement mittelbar zur Erfüllung aller nachfolgend dargestellten Grundbedürfnisse bei:

<p>Lebenserhaltung/ Gesundheit/Wohlbefinden <i>Sozialamt Gewoge</i></p>	<p>Schutz/Sicherheit <i>Feuerwehr Sicherheit und Ordnung</i></p>	<p>Zuneigung/Liebe <i>Soziale Dienste Kindertagesstätten</i></p>
<p>Verstehen/Einfühlung <i>VHS Stadtbibliothek Schulen</i></p>	<p>Teilnehmen/ Geborgenheit <i>Ehrenamt Bürger*innenrat</i></p>	<p>Muße/Erholung <i>Schwimmballen Sporthallen Parkanlagen und Wälder</i></p>
<p>kreatives Schaffen <i>Musikschule</i></p>	<p>Identität/Sinn <i>VHS Museen</i></p>	<p>Freiheit/Autonomie <i>Politische Gremien AK Diversität</i></p>



Produkte und Dienstleistungen die Luxusprodukte sind, meistens „nur“ dem eigenen Status dienen und durch preiswertere, weniger ressourcenverbrauchende Produkte und Dienstleistungen des einfachen oder guten Lebens ersetzt werden können:

E 26 erstellt keine Produkte oder Dienstleistungen die Luxusprodukte sind, die nur dem eigenen Status dienen oder die durch preiswertere, weniger ressourcenverbrauchende Produkte und Dienstleistungen des einfachen oder guten Lebens ersetzt werden könnten.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Gebäudemanagement dem wirtschaftlichen Handeln verpflichtet. In seiner strategischen Neuausrichtung als Treiber des "Nachhaltigen Bauens" kommt dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen eine hohe Bedeutung zu.

Form, in der die Produkte und Dienstleistungen dem persönlichen Wachstum der Menschen bzw. der Gesundheit dienen:

Die Produkte und Dienstleistungen des Gebäudemanagements zielen darauf ab, die Bedarfsträger und Nutzer*innen in Ihren Anforderungen zeitgemäß, kreativ und jeweils auf dem neuesten Stand zu unterstützen. Den Rahmen bilden dabei die Planung und Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude. Für das Wirken und Leben in diesen Gebäuden schafft E 26 jeweils ein architektonisch ansprechendes, sicheres und gesundes Umfeld.

Welchen Einfluss und welche Auswirkungen eine gute Architektur, die Auswahl von Materialien und die Komposition von Räumen und Farben auf die Gesundheit und das persönliche Wachstum haben ist den Kolleg*innen des E 26 bewusst. Daher werden Ziele, bevor ein öffentliches Gebäude entsteht, als Erstes projektbezogen, interdisziplinär definiert. Dabei werden übergreifend die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen (SDG) berührt. Das Gebäudemanagement hat somit einen großen Einfluss auf das persönliche Wachstum der Menschen und deren Gesundheit.

Lösung bzw. Minderung von gesellschaftlichen bzw. ökologischen Probleme (regional oder global) durch die Produkte und Dienstleistungen:

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist auf dem Weg, das "neue Bauen" mit allen Anforderungen zu Klimaschutzzielen zu implementieren. Dazu wurde u.a. eine Stabstelle nachhaltiges Bauen innerhalb des E 26 etabliert. Das neue Bauen wird im technischen Hochbau bereits mit mehreren großen Pilotierungsprojekten umgesetzt:

- Feuerwache Richterich
- Feuerwache Siegel
- Kita Breitbenden
- Kita Franzstraße mit Sporthalle
- Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße (als bundesweites erstes C2C Verwaltungsgebäude)



Mit diesem Ansatz trägt E 26 zur Minderung von gesellschaftlichen und ökologischen Problemen bei.

Die gesellschaftliche Wirkung wird in öffentlichen Vorlagen vorgestellt und jeweils verabschiedet. Der gesellschaftliche Nutzen lässt sich anhand der Ziele der Nachhaltigkeit definieren. Schwerpunkt haben hier die SDG 3,4,5,6,7,8,11,12 und 13.

Implementiert werden nachhaltige Denkansätze zur Planung mit neuen kreativen Ideen. Bewährte alte Bauweisen in Holz, Holzhybrid und Lehm die als CO²-Speicher und zur Reduzierung des CO² - Ausstoßes führen, sowie die Wahl von nachhaltigen Materialien mit dem Arbeitsschwerpunkt vom „Cradle-to-Cradle-Prinzip“ sollen langfristig das neue „Normal“ werden.

Verifizierungsindikatoren:

Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes:

- Erfüllte Bedürfnisse:
 - Grundbedürfnisse 100 %
 - Statussymbole bzw. Luxus 0 %

- Dient der Entwicklung ...
 - der Menschen 80 %
 - der Erde/Biosphäre 20 %

Die Produkte und Dienstleistungen dienen sowohl der Entwicklung der Menschen (z.B. Bildung, Unterbringung) als auch der Umwelt (z.B. Klimaschutz, Energieeffizienz).

- Löst gesellschaftliche oder ökologische Probleme lt. UN-Entwicklungszielen:



Die SDGs und die Relevanz des Bauens

Beiträge, die das nachhaltige Bauen nach DGNB zu den SDGs leisten kann.



<p>1 KEINE ARBEIT</p> <p>Nachhaltiges Bauen generiert lokale Arbeitsplätze und beugt durch Planung und Qualitätssicherung Risiken vor, minimiert Betriebs- und Folgekosten und fördert bezahlbaren Wohnraum für alle.</p>	<p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p> <p>Nachhaltiges Bauen schafft lebenswerte Innen- und Außenräume und stellt den Menschen, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden von Anfang bis Ende in den Mittelpunkt.</p>	<p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p> <p>Nachhaltiges Bauen fördert das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung in der Bau- und Immobilienbranche durch gut geschulte Menschen, die Kommunikation mit allen am Bau Beteiligten und zukunftsfähige Ergebnisse.</p>
<p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-ENRICHTUNGEN</p> <p>Nachhaltiges Bauen strebt eine effiziente und verantwortungsvolle Wassernutzung im Bau und Betrieb an, um eine nachhaltige Wasserwirtschaft voranzutreiben und Wasserknappheit einzudämmen.</p>	<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> <p>Nachhaltiges Bauen fördert die effiziente Nutzung und Eigenproduktion von erneuerbarer Energie im Gebäude und Quartier und leistet damit einen Beitrag zur Energiewende.</p>	<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS WACHSTUM</p> <p>Nachhaltiges Bauen fordert Transparenz der Wertschöpfungs- und Lieferkette und folgt in allen Entscheidungen dem Grundverständnis, dass nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit Mensch und Umwelt möglich ist.</p>
<p>10 WENIGERE UNGLEICHHEITEN</p> <p>Nachhaltiges Bauen möchte die gebaute Umwelt inklusive wichtige Einrichtungen und Verkehrsinfrastruktur für jeden Menschen uneingeschränkt zugänglich machen um zur Reduktion von Ungleichheiten beizutragen.</p>	<p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> <p>Nachhaltiges Bauen schafft lebenswerte, widerstandsfähige Quartiere, die im Einklang mit ihrer Umwelt zu einer nachhaltigen, inklusiven und sicheren Stadtentwicklung beitragen.</p>	<p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> <p>Nachhaltiges Bauen fördert bei der Baustoffwahl die Prinzipien von Suffizienz und Circular Economy und unterstützt damit den verantwortungsvollen Umgang mit den endlichen Ressourcen der Erde.</p>
<p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> <p>Nachhaltiges Bauen setzt sich die Klimaneutralität für Gebäude und Quartiere ebenso als Ziel wie deren Resilienz und Widerstandsfähigkeit und trägt damit aktiv zum Klimaschutz bei.</p>	<p>14 LEBEN UNTER WASSER</p> <p>Nachhaltiges Bauen fördert die Transparenz und den gezielten Einsatz von Rohstoffen um problematische Umweltwirkungen wie die Überdüngung von Gewässern und die Versauerung von Meeren zu vermeiden.</p>	<p>15 LEBEN AN LAND</p> <p>Nachhaltiges Bauen fördert die Transparenz und den gezielten Einsatz von Rohstoffen um Umweltwirkungen gering zu halten und Biodiversitäts-, Arten- und Landflächenschutz sicherzustellen.</p>
<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p> <p>Nachhaltiges Bauen setzt auf eine integrative Planung unter Einbezug aller am Bau Beteiligten und einer transparenten Kommunikation und fördert damit eine inklusive, partizipative Entscheidungsfindung im Sinne integrativer Gesellschaften.</p>	<p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> <p>Nachhaltiges Bauen nutzt die Stärke von Netzwerken und internationalen Partnerschaften, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln und in konkrete Umsetzungen zu führen.</p>	

Verwendete SDG Icons: © Sustainable Development Goal-Icons: United Nations/globalgoals.org 32

„Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. hat einen neuen Report veröffentlicht, der erklärt, wie Gebäude einen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten können. Den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) stellt die Publikation die Einflussmöglichkeiten einer nachhaltigen Planung und Bauweise gegenüber. Architekten und Planer genauso wie Bauherren und Kommunen erhalten so eine Orientierung, wie sie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sinnvoll aktiv werden können. Der Report bietet zudem einen Abgleich der SDGs mit den Kriterien verschiedener DGNB Zertifizierungssysteme. Dieser zeigt: Bis zu 15 der 17 SDGs werden im Rahmen der DGNB Zertifizierung eines Bauprojekts angesprochen.“³³

³² <https://www.dgnb.de/de/dgnb-richtig-nutzen/newsroom/presse/artikel/bauen-fuer-eine-bessere-weltneuer-dgnb-report-zu-den-sustainable-development-goals>

³³ <https://www.dgnb.de/de/dgnb-richtig-nutzen/newsroom/presse/artikel/bauen-fuer-eine-bessere-weltneuer-dgnb-report-zu-den-sustainable-development-goals>





34

Für vertiefende Ausführungen zu diesem Thema verweisen wir hier auf den Bericht „Bauen für eine bessere Welt: Neuer DGfB Report zu den Sustainable Development Goals“.

- Dient der Entwicklung ...
 - Mehrfachnutzen bzw. einfacher Nutzen 100 % bzw. 0 %
 - hemmender bzw. Pseudo-Nutzen 0 %
 - Negativnutzen 0 %

Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen haben zu 100 % einen Mehrfachnutzen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Umwelt. Sie haben keinen hemmenden oder Pseudo-Nutzen und auch keinen Negativ-Nutzen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

E 26 ist auf dem Weg mit nachhaltigen Pilotierungsprojekten (FW Richterich, FW Siegel, Kita Breitbenden, Kita Franzstraße mit Sporthalle, Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße als C2C), Prozessentwicklung zum Bauen mit Vorgaben, die für die Stadt Aachen das neue "Normal" in Form eines Leitfadens werden soll.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine eingerichtete Stelle Nachhaltiges Bauen. Abgebildet wird die neue Ausrichtung durch begleitende Zertifizierungsprozesse (DGfB, BNB). Im technischen Gebäudemanagement wird durch die Umsetzung zur Wärmeplanung,

³⁴ <https://www.dgnb.de/de/dgnb-richtig-nutzen/newsroom/presse/artikel/bauen-fuer-eine-bessere-welt-neuer-dgnb-report-zu-den-sustainable-development-goals>



Umrüstung zu autarken Systemen wie z.B. Photovoltaikanlagen und dem Ziel den "Low Tec" Gedanken zu etablieren verfolgt.

Weitere Umsetzungen betreffen die Umrüstung und Absicht, jedes öffentliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten, die Wahl zu gesunden und ressourcenschonenden Materialien und die Ausstattung mit grünen Fassaden oder Gründächern.

Die Gebäudebetrachtung und Gestaltung sollen in den Kontext des klimaschonenden Baues gestellt werden. Die gestalterische Planung befasst sich ganzheitlich mit der Wirkung und Folge auf die Menschen und das städtische Umfeld.

Auch die aktuelle GWÖ- Bilanzierung stellt eine Haltung des Unternehmens dar.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Ziele sind von Seiten des Gebäudemanagements definiert. Beteiligte Ämter und Fachbereiche, Politik und die Finanzgeber müssen den "neuen Weg" ebenfalls wollen und verfolgen. Hierzu ist noch einiges an Überzeugungsarbeit durch E 26 zu leisten. Dazu bedarf es einer politischen Beschlussfassung zum Leitfaden „Neues Bauen“ des Gebäudemanagements.

Die Stabstelle nachhaltiges Bauen gilt es personell zu stärken.

Die Nachhaltigkeitsdiskussion soll nicht nur bei Neubauten geführt werden. Es soll eine Erweiterung der Diskussion auf den großen Bereich der Bestandsgebäude vorangetrieben werden.

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Hilfe der Produkte und Dienstleistungen, um die Gemeinschaft im Privat- und Berufsleben zu stärken:

Die Produkte und Dienstleistungen des Gebäudemanagements fördern grundsätzlich einen Ausgleich zum Arbeits- und Berufsalltag, da z.B. Museen, Schwimmhallen und Weiterbildungseinrichtungen der Betrieb ermöglicht wird, um sie für die Bürger*innen und somit die Gesellschaft zu öffnen und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Egal ob alleine, mit der Familie, Kollegen*innen oder Freunden*innen – die Angebote der Stadt Aachen, können genutzt werden, um gesellschaftlich in Kontakt zu sein.

Mit dem Ziel, neue nachhaltige Gebäude zur Verfügung zu stellen, wird das Leben in diesen Gebäuden verändert. Die Gestaltung (auch im Kontext mit städtebaulichen Aspekten und die Auswahl der Materialien haben Einfluss auf das Wohlbefinden der Nutzer*innen, die Gesundheit, das Klima usw.





35

Das Erleben der Architektur und die Nutzung dieser "neuen Lebensräume" in Form von nachhaltigen Gebäuden wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Es werden eben nicht nur einzelne Gebäude geschaffen, sondern durch die Achtung der SDG und damit verbunden der sinn- und wertvollen Umsetzung von Bauvorhaben durch E 26 wird der Gemeinschaftssinn der Gesellschaft gestärkt. Es wird das Gefühl vermittelt, mit der Nutzung der nachhaltigen Gebäude etwas Gutes zu tun.

Erreichung von Interessensgruppen durch Aktivitäten und Maßnahmen außerhalb des Unternehmens:

E 26 ist nicht der einzige Betrieb, der das Umdenken in der Baubranche vorantreibt. Dieses Umdenken nimmt immer mehr Einfluss auf die Bau- und Zulieferfirmen. Das Baugewerbe hat dies bereits erkannt und ist ebenfalls im Wandel.

Bau- und Fachmessen, neue Studiengänge und Ausbildungsberufe, das Bundesbauministerium, Zertifizierungsunternehmen, neue Arbeitskreise und auch die GWÖ sind auf dem Weg, dieses Umdenken zu unterstützen und das nachhaltige Bauen am Markt zu etablieren. Auch in Fachgremien und Berufsverbänden (Architektenkammer, VHW, VKIG, Bauministerium, Städtetag usw.) werden neue Schritte eingeleitet.

Es sind also nicht unbedingt konkrete einzelne Maßnahmen des E 26, aber die Vielzahl der Maßnahmen der gesamten Branche die dazu beitragen, die entsprechenden

³⁵ iStock.com/Alberto Masnovo 1372505715



Interessensgruppen zu erreichen. Durch die Bestrebung des Betriebes das nachhaltige Bauen in Aachen als neuen „Standard“ zu etablieren unterstützt das Gebäudemanagement jedoch aktiv die Bemühungen der gesamten Branche ein neues Bewusstsein zu schaffen.

Wirkung der Maßnahmen in Bezug auf das Wissen über Einstellungsänderung, Änderung der Verhaltensmotive bis hin zu Lebensstiländerungen:

Mit einer Qualifizierungs-Offensive zu Sachverständigen und Auditoren für Nachhaltiges Bauen wurde im Gebäudemanagement 2017 begonnen. Daraus entwickelt sich mehr und mehr ein stetiges Umdenken innerhalb des Betriebes. In einigen Teilen des E 26, insbesondere den „bauenden Teams“, ist bereits ein Wechsel der inneren Einstellung – und damit eine Haltungsänderung eingetreten. Die flächendeckende Beschäftigung mit der GWÖ soll einen weiteren Anlass bieten, über die Änderung von Verhaltensmotiven nachzudenken.

Eine Ausweitung der Bemühungen zu einem „Wandel des Bewusstseins“ (siehe SDG 18³⁶) und zur Stärkung „Innerer Entwicklungsziele“ scheint aus der Perspektive der Umsetzungsstärkung der 17 äußeren Entwicklungsziele das Gebot der Stunde, denn: ohne innere Entwicklung wird es keine Entwicklung im Außen geben können!

Dies hat die sich global formierende „Inner Development Goals (IDG)-Alliance“ erkannt und ging am 22. März 2022 – von Schweden aus – weltweit an den Start (global launch). Dabei handelt es sich um eine hochrangige Allianz von Staats- und Regierungschefs, Ministern und hochrangigen Beamten, Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Change Makern, Forschenden aus Wissenschaft, Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel, durch eine „innere“ Entwicklung die Umsetzung der 17 (äußeren) Zielen für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

Bereits am 23.06.2022 wurden die IDGs im Bericht des EU-Parlaments zur Umsetzung und Erreichung der SDGs empfohlen!³⁷ Ein Führungskräfte-Entwicklungsprogramm müsste sich wirksam demnach an die fünf „Dimensionen“ und 23 Kompetenzen zur inneren Entwicklung stark anlehnen, um eine Zukunftsgestaltung der neuen Art zu bewirken.

Dadurch dass Vertreter*innen des Gebäudemanagements in diversen Arbeitskreisen und Fachgremien den Vorsitz innehaben oder mitwirken³⁸, bestimmen sie aktiv die Schwerpunktthemen in diesen mit und fungieren als Treiber in den jeweiligen Gremien, um Einstellungsänderungen bis hin zu Lebensstiländerungen anzustoßen.

Bisher hat sich E 26 überwiegend auf den klassischen Baubereich mit seinen Bemühungen fokussiert. Ein gesamtbetriebliches Konzept gilt es hier noch zu erarbeiten.

³⁶ Wandel als innerer Transformationsprozess - SDG 18

³⁷ www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0263_DE.pdf, Ziffer 50

³⁸ Leitung AK „Kommunale Gebäudewirtschaft“ im Städtetag NRW, Leitung UAG „Nachhaltiges Bauen und Baustandards in Kommunen“ in Städtetag NRW, Mitglied Fachkommission „Bau und Betrieb kommunaler Gebäude“ im Deutschen Städtetag, Mitglied AK „Energiemanagement“ Deutscher Städtetag, Mitglied AMEV, Mitglied „Nationaler Asbest-Dialog“



Verifizierungsindikatoren:

Für das Jahr 2021 liegen keine Zahlen bezüglich etwaiger besuchter Messen oder Kongresse vor. Im Jahr 2022 haben Mitarbeiter*innen des Gebäudemanagements an folgenden Messen und Kongressen teilgenommen:

- Aachener Bausachverständigentage
- FeuerTrutz Brandschutzkongresstage
- DVP-Kongress 2022
- Technik und Trend 2022
- Radonfachtag
- DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen
- Regenerative Energien in der Gebäudetechnik
- DGNB Auditorentag
- DVP-Tagung 2022
- 9. Deutscher Vergabetag 2022

Die Anzahl der erreichten Menschen dieser Messen und Kongresse ist nicht bekannt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Bauprozesse können hinsichtlich von Vergaben von Planer- und Bauleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen unter gleicher Zielfestsetzung optimiert werden. Der Fokus ist noch nicht bei allen Beteiligten der gleiche.

Die Entbürokratisierung und die Digitalisierung müssen erheblich verbessert werden.

Eine Ausweitung der Bemühungen zum Wechsel der inneren Einstellung auf alle Bereiche des Gebäudemanagements soll stattfinden.

Planungs- und Bauprozesse können auch und gerade hinsichtlich der Vergaben von Planer- und Bauleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen unter gleicher Zielfestsetzung optimiert und zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Der Fokus auf „Nachhaltigkeit“ und „Zukunftsfähigkeit“ von kommunalen Prozessen gem. städt. Nachhaltigkeitsstrategie und weiteren stärkenden Beschlüssen des Rates (wie z.B. „Klimanotstand“) muss weiter verwaltungsübergreifend präzisiert und vorangetrieben werden.

Zur Zukunftsbefähigung gehört auch die Diskussion darüber, was es zu stärken gilt und was eher Hindernisse sind, die abgebaut gehören, weil sie gelingende Zukünfte verhindern. Zu Letzterem gehört die überbordende Bürokratisierung („Overengineering“), welche notwendige Felder, Räume und Wege zum Lernen, Experimentieren, Ausprobieren, „Neues“ zulassen und jegliche „Kreativität“ zu ersticken droht.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen muss in großen Teilen weiter vorangetrieben werden, muss aber so gestaltet sein, dass die Zusammenarbeit von Menschen gestärkt bleibt/wird.



Die bundesweite Vernetzung des E 26 soll, zur Steigerung der eigenen fachlichen Fähigkeiten und zum Vorantreiben von Veränderungsprozessen innerhalb der öffentlichen Bauverwaltung, weiter vorangetrieben werden.

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Direkte und indirekte negativen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen:

Die Verwendung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Materialien hat Auswirkung auf den Planeten und somit auf die Nutzer*innen der Gebäude. Die Bauwirtschaft ist einer der größten Hebel, um CO² einzusparen und gesunde Materialien für die tägliche Umgebung zu verwenden.

Bisher verbaute Schadstoffe müssen aufwendig und kostenintensiv entfernt werden. Dies soll zukünftig durch zerlegbare Baustoffe (sortenreines Bauen) vermieden werden. Materialien können wiederverwendet werden. Die verbauten Rohstoffe sind die Materiallager der Zukunft. Durch intelligentes Bauen hat E 26 einen großen Einfluss auf die Gesundheit, das Klima und die Lebensräume.

Die Produkte und Dienstleistungen des Gebäudemanagements dienen ausschließlich dem Wohl der Menschen und der Umwelt. Sie haben keine direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen. E 26 versucht im Gegenteil stetig schädliche Altlasten entsprechend umweltverträglich zu entfernen.

Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln achtet E 26 stets auf den Einsatz von gesundheitlich unbedenklichen Mitteln

Auswirkungen auf die Freiheit von Menschen und auf die Biosphäre unseres Planeten:

Keine der Produkte und Dienstleistungen des E 26 schränken die Freiheit der Menschen ein. Durch die Umkehr zur Verwendung von natürlichen Baumaterialien, die auch nach Beendigung des Lebenszyklus eines Gebäudes der Umwelt nicht schaden, verfolgt man einen ganzheitlichen Ansatz ohne verheerende Auswirkungen auf uns Menschen und Lebewesen. Abfall und Schadstoffe sollen durch veränderte Bauweisen vermieden werden.

Verifizierungsindikatoren:

Der Anteil, von unethischen Produkten und Dienstleistungen sowie der Kund*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen oder vertreiben betragen jeweils 0 % des Umsatzes.

Der Negativ-Aspekt „Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen“ trifft somit auf E 26 nicht zu.



Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen und die SDG



E 26 leistet durch die entsprechende Bewirtschaftung und Bereitstellung der Gebäude der Stadt Aachen einen Beitrag für das gute Leben aller und deckt den Grundbedarf möglichst vieler Menschen.



Das Gebäudemanagement fördert mit seinen Produkten und Dienstleistungen die Gesundheit bzw. die persönliche Entwicklung der Menschen und der Gemeinschaft.



E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Direkter materieller Beitrag des Unternehmens zur Sicherung des Gemeinwesens (z. B. in Form von Ertragsteuern, Lohnsummenabhängigen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen):

Das städtische Gebäudemanagement erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die materielle Sicherung des Gemeinwesens.

Erhalt von direkten materiellen Unterstützungen vom Gemeinwesen (z. B. unternehmensbezogene Subventionen und Förderungen):

Das städtische Gebäudemanagement hat keine Gewinnerzielungsabsicht und erhält indirekt finanzielle Unterstützung durch die Stadt Aachen. Förderungen werden nur im Rahmen möglicher Fördermittel vom Bund und vom Land NRW für entsprechende Investitionsprojekte in Anspruch genommen und sind zweckgebunden.

Leistung indirekter materieller Beiträge durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Steuern und Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden):

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist ein zuverlässiger Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze bietet und damit zur Abführung der damit verbundenen Steuern und Abgaben beiträgt. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen ist E 26 Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Verifizierungsindikatoren:

Die Umsatzerlöse des Gebäudemanagements der Stadt Aachen lagen im Jahr 2021 bei 11.718.000 €. 2022 betragen die Umsatzerlöse 12.179.000 €.

Berechnung der Nettoabgabenquote 2021 laut Gemeinwohl-Ökonomie:

0 € Ertragssteuern
+ 3.088.000 € Lohnsummenabhängige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- <u>4.471.000 € Förderungen</u>
= - 1.383.000 € Nettoabgaben

Daraus errechnet sich die Nettoabgabenquote: $\text{Abgaben/Verlust} = -1,383/-12,748 = 0,1085$. Die Abgaben lagen bei 10,85 % des Verlustes.



Berechnung der Nettoabgabenquote 2022 laut Gemeinwohl-Ökonomie:

0 € Ertragssteuern
+ 3.415.000 € Lohnsummenabhängige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- 4.792.000 € Förderungen
= - 1.377.000 € Nettoabgaben

Daraus errechnet sich die Nettoabgabenquote: $\text{Abgaben/Verlust} = -1,377/-11,788 = 0,1168$.
Die Abgaben lagen bei 11,68 % des Verlustes.

Über das gesetzliche Maß hinaus ist ein Beitrag zum Gemeinwesen nicht möglich, da dem E 26, als kommunales Gebäudemanagement, durch die rechtlichen Rahmenbedingungen enge Grenzen gesetzt sind.

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Geld, Ressourcen und konkrete Arbeitsleistung die aktuell für das freiwillige gesellschaftliche Engagement des Unternehmens aufgewendet werden:

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen sind die Mittel des E 26 streng gebunden und dürfen nicht für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement aufgewendet werden. Über den generellen Beitrag zur Daseinsvorsorge hinaus engagiert sich E 26 nicht für andere Projekte für das Gemeinwesen.

Im weitesten Sinne kann die Beschäftigung des Gebäudemanagements mit der Gemeinwohl-Bilanzierung als freiwilliges gesellschaftliches Engagement gesehen werden. Schließlich möchte E 26 mit Hilfe der Bilanzierung eine nachhaltige Organisationsentwicklung des Betriebes vollziehen.

Außerdem möchte E 26 als Leuchtturm für weitere Teile der Stadt Aachen fungieren und auch bei anderen kommunalen Gebäudemanagementbetrieben für Aufmerksamkeit zu diesem Thema sorgen.

Demnach wären die in 2022 geleistete Beträge für Werbemittel der GWÖ und die Mitgliedbeiträge in Höhe von ca. 1.000 € und die bereits investierte Arbeitszeit der Projekt- und Betriebsleitung als Aufwendungen zu nennen.

Bewertung des Eigennutzens dieser Maßnahmen in Relation zum gesellschaftlichen Nutzen:

Es herrscht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigennutzen und gesellschaftlichem Nutzen. Die nachhaltige Organisationsentwicklung hat sowohl direkte Auswirkungen auf den Betrieb und seine Beschäftigten als auch auf die Gesellschaft. Letztendlich profitiert die Gesellschaft von der Bewusstseinsänderung und der nachhaltigen Arbeitsweise des Betriebes ebenso wie der Betrieb selbst.



Nachhaltigen Veränderungen, die die freiwilligen Aktivitäten des Unternehmens bewirken:

Noch können keine Aussagen dazu getroffen werden, welche nachhaltigen Veränderungen der Bilanzierungsprozess konkret bewirkt. Mit dem vorliegenden Bericht stellt das Gebäudemanagement den momentanen Istzustand fest und vereinbart gemeinsam mit den Mitarbeitenden konkrete Verbesserungspotenziale bzw. Maßnahmen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen gilt es in den Folgebilanzen zu messen.

Verankerung dieser Themen und Erfahrungen die das Unternehmen damit bereits gesammelt hat:

Der Prozess der Gemeinwohlbilanzierung ist erst im Jahr 2023 so richtig aktiv gestartet. Das Interesse der Mitarbeitenden an diesem Thema zeigt, dass der Wille zur Veränderung bei vielen da ist. Die bisherigen Erfahrungen werden aus diesem Grund positiv bewertet.

Gesamtstrategie oder Vision für das ehrenamtliche Engagement:

Da ein ehrenamtliches Engagement kaum bzw. gar nicht stattfinden kann gibt es keine Gesamtstrategie oder Vision für dieses. Gleichwohl ist innerhalb des Betriebes bekannt, dass es viele Mitarbeitende gibt, die sich im privaten Rahmen ehrenamtlich engagieren. Sei es im Vereinswesen, in Gewerkschaften oder im Schöffenwesen.

Verifizierungsindikatoren:

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen sind die Mittel des E 26 im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres festgelegt und streng gebunden. Sie dürfen nicht zweckentfremdet und somit weder für Spenden genutzt werden, noch kann E 26 irgendwo als Sponsor auftreten. Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen liegen demnach bei 0 % des Umsatzes bzw. der Gesamtjahresarbeitszeit.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

In 2022 wollten die Mitarbeitenden des Gebäudemanagements geflüchteten Menschen aus der Ukraine ermöglichen, an dem Sommerfest des Betriebes teilzunehmen. Diese Idee war entstanden, da die Location für das beliebte Fest direkt neben dem Standort einer Notunterkunft für Geflüchtete stattfinden sollte und die Mitarbeitenden den Menschen aus der Ukraine auch die Gelegenheit geben wollten ein paar unbeschwerte Stunden in der direkten Nachbarschaft zu verbringen. Da zum Zeitpunkt des Sommerfestes bereits alle Geflüchteten in regulären Unterkünften untergebracht werden konnten, folgte leider niemand der Einladung.

Außerdem wurden die politischen Beschlüsse zur Erstellung der Gemeinwohlbilanz in 2022 eingeholt.



Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Ergebnisse bzw. aufgedeckten Verbesserungspotenziale der Erstabklärung gilt es umzusetzen.

Auch über ein gewisses betriebliches soziales Engagement sollte diskutiert werden wobei dem E 26, als kommunales Gebäudemanagement, auch hier durch die rechtlichen Rahmenbedingungen enge Grenzen gesetzt sind.

Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Bestehende Risiken im Unternehmen bezüglich illegitimer Steuervermeidung:

Es bestehen keinerlei Risiken bezüglich illegitimer Steuervermeidung im Unternehmen. Es werden keine Gewinne zwischen Ländern verschoben, keine Zinsen, Lizenzgebühren oder sonstiger Abgeltungen für immaterielle Leistungen an Unternehmen in anderen Ländern bezahlt, es gibt keine Geschäftspartner*innen in sogenannten Steueroasen. Das Risiko, dass im Zuge der Finanztransaktionen Gelder undokumentiert in private Kanäle fließen oder Schwarzgeld gewaschen wird, besteht nicht. Einzige/-r Finanzpartner*in ist die Stadt Aachen. Internationale Finanztransaktionen gibt es nicht, ebenso wenig ein länderspezifisches Reporting.

In Ermangelung dieser Risiken wurden auch keine Maßnahmen im Unternehmen ergriffen, um diese Risiken zu bekämpfen.

Verifizierungsindikatoren:

E 26 ist kein Teil eines internationalen Konzerns, agiert nicht im Verbund mit anderen internationalen Partner*innen und nimmt auch nicht an der digitalen Ökonomie (länderübergreifend) teil.

Der Negativaspekt trifft nicht auf E 26 zu.

Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention

Welche Korruptionsrisiken bestehen im Unternehmen, bei den Lieferant*innen und Kund*innen?

Korruptionsgefährdete Bereiche sind gem. § 10 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz insbesondere dort anzunehmen, wo auf Aufträge, Fördermittel oder auf Genehmigungen, Gebote oder Verbote Einfluss genommen werden kann. Demnach zählt auch E 26 zu den gefährdeten Bereichen. Die Stadt Aachen hat jedoch wirksame Instrumente zur Korruptionsbekämpfung installiert:

- Eine Geschäftsstelle für Compliance
- Eine Richtlinie zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken



- Eine Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bzgl. der Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie die zugehörige Zuständigkeitsregelung
- Einen Informationsflyer für Mitarbeitende

Kriterien für die Gefährdungseinstufung													Gefährdungseinstufung (1-5)
schließt Verträge	gewährt Zuwendung	erlaubt etwas	verpflichtet zu etwas	verbietet etwas	kontrolliert etwas	sanktioniert etwas	Kontaktintensität (1 bis 3) 1: Kein Kontakt bzw. geringer Kontakt 2: Gelegentlicher bis häufiger Kontakt 3: Sehr häufiger Kontakt	Unterschriftenvollmachtigung zur Erteilung von Aufträgen	Hilfsspalte Unterschriftenvollmachtigung	Summe			Legende Risikostufen: 1 = sehr geringes Risiko 2 = geringes Risiko 3 = durchschnittliches Risiko 4 = hohes Risiko 5 = sehr hohes Risiko
Präventionsmaßnahmen											Gefährdungsstufe nach Prävention		
Schulung	Geschäftsverteilungsplan	Kontrolle	Dienstbesprechungen (mit Protokoll, regelmäßig)	Funktions- und Aufgabentrennung (Mehr-Augen-Prinzip)	Unterschriftenregelung	Ermessensdokumentation	Transparente Prozesse Dienstweisungen/Regelungen	Auftragsmanagementsystem	DV Rollen	Zugriffsdokumentation wer, wann, was	Summe		Legende Risikostufen: 1 = sehr geringes Risiko 2 = geringes Risiko 3 = durchschnittliches Risiko 4 = hohes Risiko 5 = sehr hohes Risiko

39

Wichtigstes Mittel der Korruptionsbekämpfung ist die Prävention. Ein wesentlicher Bestandteil der Prävention ist der „Korruptionsgefährdungs- und Präventionsatlas E26“. Dieser enthält für jede Stelle eine individuelle Gefährdungseinstufung nach einheitlichen Bewertungskriterien sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen.

Maßnahmen Bereichen Einkauf und Verkauf um Korruption effektiv zu verhindern:

Die Vergaben erfolgen über die zentrale Vergabestelle der Stadt Aachen in abgekoppelten Verfahren. Dadurch werden die Korruptionsrisiken für E 26 auf ein Minimum reduziert. Die zentrale Vergabestelle wiederum hat sich an die Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bzgl. der Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie die zugehörige Zuständigkeitsregelung zu halten.

Sorgfältigkeit des Umgangs mit Kontakten zu Amts- und politischen Entscheidungsträgern:

Der Kontakt zu Amts- und politischen Entscheidungsträgern gehört zum täglichen Geschäft des Betriebes. E 26 geht mit diesen und weiteren Kontakten sehr sorgfältig um.

39 Korruptionsgefährdungs- und Präventionsatlas E26



Lobbyingaktivitäten des Unternehmens:

E 26 betreibt keinerlei Lobbyingaktivitäten. Mit Verbänden aus der Bauindustrie und den Berufsverbänden werden lediglich Aktivitäten hinsichtlich der neuen Wege des nachhaltigen Bauens diskutiert.

Spenden des Unternehmens an politische Parteien:

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Gebäudemanagement zur Neutralität verpflichtet. Es erfolgen daher keine Spenden an politische Parteien.

Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitenden:

Die Mitarbeiter*innen werden darauf hingewiesen, dass bei einem konkreten, begründeten Verdacht auf Korruption eine Meldepflicht besteht. Dies erfolgt sowohl bei der Neueinstellung von Kolleg*innen als auch im Rahmen der jährlichen Versendung der „Richtlinie zur Annahme von Belohnungen und Geschenken“.

Vorkehrungen in den Entscheidungsprozessen gegen Korruption:

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Stadt Aachen in den bereits benannten Richtlinien und Handlungsrichtlinien erlassen. Dazu zählen insbesondere das Vielaugenprinzip im Vergabeverfahren, um den jeweils an unterschiedlichen Stellen agierenden Mitarbeiter*innen größere Sicherheit und Schutz zu bieten.

Sichtbarmachung von Interessenskonflikten (persönliche Interessen vs. Firmeninteressen) und entsprechenden Verhaltensregeln:

Etwaige Konflikte werden durch die Meldepflicht von Verdachtsfällen sichtbar gemacht. Außerdem besteht für besonders kritische Bereiche wie z.B die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Melde- und Prüfpflicht unter Korruptionsbekämpfungsgesichtspunkten.

Verifizierungsindikatoren:

Wie bereits erläutert tätigt E 26 generell keine Spenden. Dies gilt auch für Parteispenden. Lobbyingaktivitäten und Lobbyingaufwendungen kommen nicht vor, weshalb auch kein Eintrag im Lobbyingregister erfolgte.

Über die Plattform „vertraulich.aachen.de“ besteht für Mitarbeitende u.a. die Möglichkeit, Korruption anzuzeigen. Durch diese Plattform wird ihnen entsprechender Schutz (Anonymität) zuteil.





Da es Budgets für soziale und gesellschaftliche Zwecke im Wirtschaftsplan des E 26 gibt, erfolgt auch keine Zweckbindung und Kontrolle eines solchen Budgets.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Berichtszeitraum wurde gesamtstädtisch die Plattform „vertraulich.aachen.de“ eingerichtet.

⁴⁰ <https://intranet.aachen.de/hauptnavigation/service/mit-sicherheit-gesund/vertraulichaaachende/>



Beitrag zum Gemeinwesen und die SDG



Durch die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben leistet E 26 einen fairen und angemessenen Beitrag zum Gemeinwesen. Förderungen der öffentlichen Hand werden nur in dem Ausmaß, wie diese der Entwicklung des Unternehmens dienen und damit mittelfristig die Wertschöpfung in der jeweiligen Region erhöhen.



Förderungen der öffentlichen Hand sind zweckgebunden und werden nur in dem Ausmaß, wie diese der Entwicklung des Unternehmens dienen und damit mittelfristig die Wertschöpfung in der jeweiligen Region erhöhen, durch E 26 in Anspruch genommen.



E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Negative Umweltwirkungen der betrieblichen Herstellungs- bzw. Arbeitsprozesse:

Wir unterscheiden hier zwischen den Umweltwirkungen, die durch den Betrieb der eigenen Bürogebäude und denen, die sich innerhalb der Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte ergeben.

Bezogen auf die eigengenutzten Bürogebäude, hier wird das Hauptverwaltungsgebäude in der Lagerhausstraße betrachtet, da 90 % der Mitarbeitenden hier ihren Arbeitsplatz haben, ergeben sich folgende negative Umweltwirkungen:

- Klimawirksame Emissionen (CO₂, N₂O, CH₄ ...)
- Feinstaub und anorganische Emissionen
- Wasserverbrauch (Ressourcenerschöpfung)

Die negativen Umweltauswirkungen im Rahmen der Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte sind im Kapitel D 3 näher beschrieben.

In Bezug auf die maßvolle Nutzung von Büromitteln wird die Digitalisierung vorangetrieben, um zum einen mehr Effizienz bei Vorgängen zu schaffen und zum anderen eine Ressourcenreduzierung herbeizuführen.

Daten zu den Umweltwirkungen Emissionen, Lärm, Abfall, Verbrauchsgüter sowie Energie-, Wasser- und Stromverbrauch (Umweltkonten) die erhoben und veröffentlicht werden:

Alle hier genannten Umweltwirkungen werden im Gebäudemanagement erhoben und bei Bedarf veröffentlicht. Besonders im Fokus liegen hier die energiewirtschaftlichen Auswirkungen. Bereits bei der Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, die auch nur einzelne technische/elektrische Anlagen betreffen können, achtet das Gebäudemanagement darauf, dass die Gebäude oder Anlagen möglichst wenig Energie verbrauchen und niedrige Betriebskosten haben. Auf diese Weise wird der Energiebedarf stetig niedriger.



Verifizierungsindikatoren:

Entsprechend dem Tätigkeitsfeld des Unternehmens sind relevante Umweltkonten zu berichten. Vorrangig wird hier das Hauptverwaltungsgebäude für die Beschäftigten des E 26 in der Lagerhausstraße betrachtet:

	2021		2022	
	Gesamt		Gesamt	
	Verbrauch	Emissionen	Verbrauch	Emissionen
Ausstoß klimawirksamer Gase kg		107.970kg		96.282 kg
Transporte (und dessen CO2-Äquivalent) km bzw. kg				
Benzinverbrauch (und dessen CO2-Äquivalent) Liter bzw. kg				
Stromverbrauch (und dessen CO2-Äquivalent) kWh bzw. kg	189.798 kWh	67.921 kg	168.087 kWh	67.354 kg
Gasverbrauch (und dessen CO2-Äquivalent) kWh bzw. kg	126.729 kWh	31.302 kg	50.070 kWh	12.367 kg
Heizenergie (in Bezug auf die jeweilige Durchschnittstemperatur) kWh/°C	509.780 kWh		314.012 kWh	
Verbrauch von Trink- und Regenwasser m3	1.388 m³		1.387 m³	
Chemikalienverbrauch (giftig, ungiftig) kg				
Papierverbrauch kg	3.700 kg		2.700 kg	
Einsatz von sonstigen Verbrauchsmaterialien kg				
Kunstlichteinsatz Lumen, kWh				
Schadstoffemissionen und sonstige Umweltwirkungen entsprechend der jeweiligen Standardwirkungskategorie				

*Nur Anteil E 26 (32 % der Büroflächen des Verwaltungsgebäudes Lagerhausstraße)

Verbesserungspotenziale/Ziele:

E 26 soll besser in der Digitalisierung ausgebaut, vorbereitet und Angebote zur Digitalisierung attraktiver gestaltet werden.

Die bisher noch nicht bekannte Ressourcennutzung und Emissionen sollen mittels entsprechender Kennzahlen erhoben werden. Eine Optimierungsstrategie soll entwickelt werden.

E3.2 Relative Auswirkungen

Größe der ökologischen Auswirkungen der Herstellprozesse im Vergleich zum Branchenstandard bzw. Stand der Technik und zu Mitunternehmern im selben Geschäftsfeld bzw. in der Region:

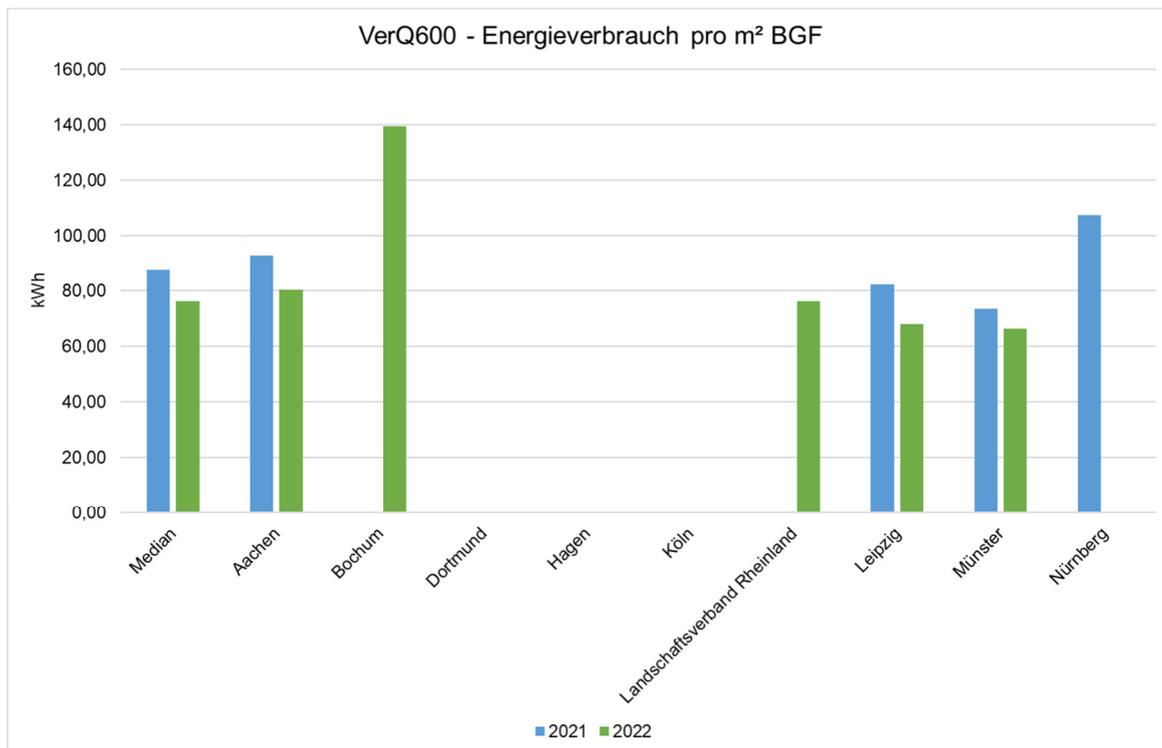
Wie groß die ökologischen Auswirkungen der Unternehmensprozesse im Vergleich zum Branchenstandard bzw. Stand der Technik und zu Mitunternehmern im selben Geschäftsfeld bzw. in der Region sind, lässt sich aufgrund einer fehlenden Datengrundlage nicht abschätzen.



Verifizierungsindikatoren:

Relevante Vergleichswerte bezüglich Umweltkonten oder Wirkungskenngrößen in der Branche bzw. Region werden im Rahmen der IKON Vergleichsringarbeit erhoben.

So vergleicht der E 26 bspw. 16 der Verwaltungsgebäude der Stadt Aachen in diesem interkommunalen Vergleich mit 94 Verwaltungsgebäuden anderer Kommunen. Der Vergleich bezieht sich in Bezug auf ökologische Kennzahlen z.B. auf Verbräuche aus dem Energiebereich:



Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Welche Betriebsgenehmigungen und zugehörige Betreiberauflagen gibt es und sind die Auflagen eingehalten?

Das städtische Gebäudemanagement ist verpflichtet, eine Vielzahl von Regelwerken und Gesetzen einzuhalten, die unter anderem auch die Einhaltung von Umweltauflagen zum Inhalt haben. Betriebsgenehmigungen und dazugehörige Auflagen, die eingehalten werden müssen, sind bspw. niedergeschrieben im Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, in Konzessionsverträgen und sonstigen technischen Regelwerken.

⁴¹ Kennzahl aus dem IKON-Vergleichsring



Bezogen auf das Hauptverwaltungsgebäude in der Lagerhausstraße und die neuen Projekte liegen Baugenehmigungen und sonstige Genehmigungen vor. Im Rahmen der Betreiberverantwortung werden die vorgeschriebenen Prüfungen und Wartungen der technischen und elektrischen Anlagen regelmäßig umgesetzt.

Ein Verzeichnis der Betriebsgenehmigungen, Gesetze und Verordnungen ist sowohl im Intranet der Stadt Aachen als auch im Betrieb selber vorhanden und kann eingesehen werden.

Überwachung der Einhaltung (werden diese eingehalten oder sind Rechtsverstöße bekannt) der relevanten Gesetze und Verordnungen:

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen verstößt das Gebäudemanagement weder gegen Umweltgesetze noch gegen andere Gesetze. Die Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen wird durch die entsprechenden behördlichen Stellen der Stadt Aachen, des Landes NRW und des Bundes laufend überwacht.

Durch genehmigte Prozesse wird eine entsprechende Einhaltung geregelt. Regelmäßige Begehungen durch beteiligte Ämter, Feuerwehr etc. stellen eine weitere Sicherung dar.

Beschwerden bzw. Kontroversen mit Anrainer*innen bzgl. ökologischer Belastungen die vorliegen:

E 26 verstößt weder gegen Umweltgesetze noch gegen andere Gesetze und es liegen keine Beschwerden von Anrainer*innen bezüglich ökologischer Belastungen vor.

Kontroversen mit anderen Stakeholdern (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGOS etc.):

Auch mit anderen Stakeholdern gibt es bezüglich ökologischer Auswirkungen keine Kontroversen.

Bewertung der technischen oder gesetzlichen Standards vor Ort in Bezug auf andere Standorte des Unternehmens:

Sämtliche Standorte des Gebäudemanagements sind in Aachen. Eine entsprechende Bewertung für andere Unternehmensstandorte existiert demnach nicht.



Reduktion ökologischer Auswirkungen und die SDG



Das Gebäudemanagement erstellt im Rahmen des „Nachhaltigen Bauens“ sog. „Wasser-Nutzungskonzepte“ zur Reduktion von Wasserverbräuchen, zum Auffangen und zur Nutzung von Regenwasser und weiteren niederschwelligen Nutzungen z.B. zur Bewässerung von Toilettenanlagen und Dachbegrünungen u.Ä. Hierdurch entsteht eine erweiterte Sensibilität zur Ressourcennutzung.



E 26 erhebt und dokumentiert die jeweiligen Umweltauswirkungen der bewirtschafteten Objekte. Im Rahmen des Energiemanagements setzt sich das Gebäudemanagements aktiv mit den ökologischen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auseinander und kommuniziert seine Erkenntnisse und Fortschritte in der Branche und an andere interessierte Berührungsgruppen über e2watch.



Das Gebäudemanagement hat den energetischen Sanierungsbedarf eines großen Teiles des im Sondervermögen befindlichen Gebäudebestandes aufgezeigt. Mit dieser Grundlage kann Politik und Fachverwaltung über die notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz, bezogen auf kommunale Gebäude, diskutieren und die zugehörigen Beschlüsse herbeiführen.



E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Wichtige oder kritische Informationen die für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen erfasst werden:

Wie bereits erläutert ist der Betrieb auf Basis seiner Betriebssatzung und seines Status als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen berichtspflichtig gegenüber dem Verwaltungsvorstand, dem Betriebsausschuss, weiteren Fachausschüssen und letztendlich dadurch auch gegenüber den Bürger*innen. Alle relevanten Daten zur Betriebsführung werden durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft und das Ergebnis öffentlich berichtet.

Ganz konkret auf die einzelnen Berührungsgruppen bezogen werden durch den Betrieb z.B. Vorlagen geschrieben und gemeinsam mit den Berührungsgruppen D und E diesbezüglich Entscheidungen herbeigeführt. Gegenüber Berührungsgruppe A werden Anforderungen, Planungen und Leistungsverzeichnisse vorbereitet und vorgegeben. Gemeinsam mit den Berührungsgruppen B und C werden strategische Ziele entwickelt.

Eine entsprechend offene und transparente Kommunikation wichtiger und kritischer Informationen ist dazu unabdingbar.

Form der Berichterstattung (Umfang und Tiefe, Art der Publikation):

Über das jeweilige Jahresergebnis des Betriebes wird transparent im Jahresabschluss- und Lagebericht berichtet.

Weitere Formen der Berichterstattung des Betriebes sind:

- Ausschuss-Vorlagen
- Prüfungsergebnis Wirtschaftsprüfer
- Beantwortung zahlreicher Presseanfragen
- Präsentationen
- Vorstellung von Planungen
- Abschlussberichte zu Projekten und Auswertungen
- Geschäftsberichte
- Und zukünftig auch der Gemeinwohlbericht

Kritische Prüfung der Berichte durch unabhängige Stellen:

Der Jahresabschluss wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern, vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen und bei Bedarf auch der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) geprüft.



Im Rahmen von Bauprojekten erfolgt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Kämmerei und den Verwaltungsvorstand der Stadt Aachen.

Zugänglichkeit der Berichte für die Öffentlichkeit:

E 26 erfasst alle wichtigen und kritischen Informationen für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Über das Ratsinformationssystem der Stadt Aachen (Allris) können interessierte Bürger*innen jederzeit die Vorlagen der öffentlichen Ausschusssitzungen sowie des Rates der Stadt Aachen im Internet einsehen.

Verifizierungsindikatoren:

Die Veröffentlichung eines Gemeinwohlberichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung erfolgten bisher nicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen wird einen umfassenden Gemeinwohl-Bericht erstellen und publizieren.

E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung

Möglichkeiten für Bürger*innen in Dialog treten und sich an einem offenen, macht- und sanktionsfreien Argumentationsaustausch zu beteiligen:

Für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen treffen der Stadtrat und der Betriebsausschuss Gebäudemanagement alle wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen von größerer Tragweite. Die Betriebsleitung ist dem/der Oberbürgermeister*in unterstellt.

Die Öffentlichkeit ist über die politischen Gremien als ihre gewählten Vertreter*innen indirekt in die Entscheidungsfindung eingebunden. Wünsche und Anregungen der Bürger*innen können über die Gemeinderatsmitglieder in die Entscheidungsfindung einfließen.

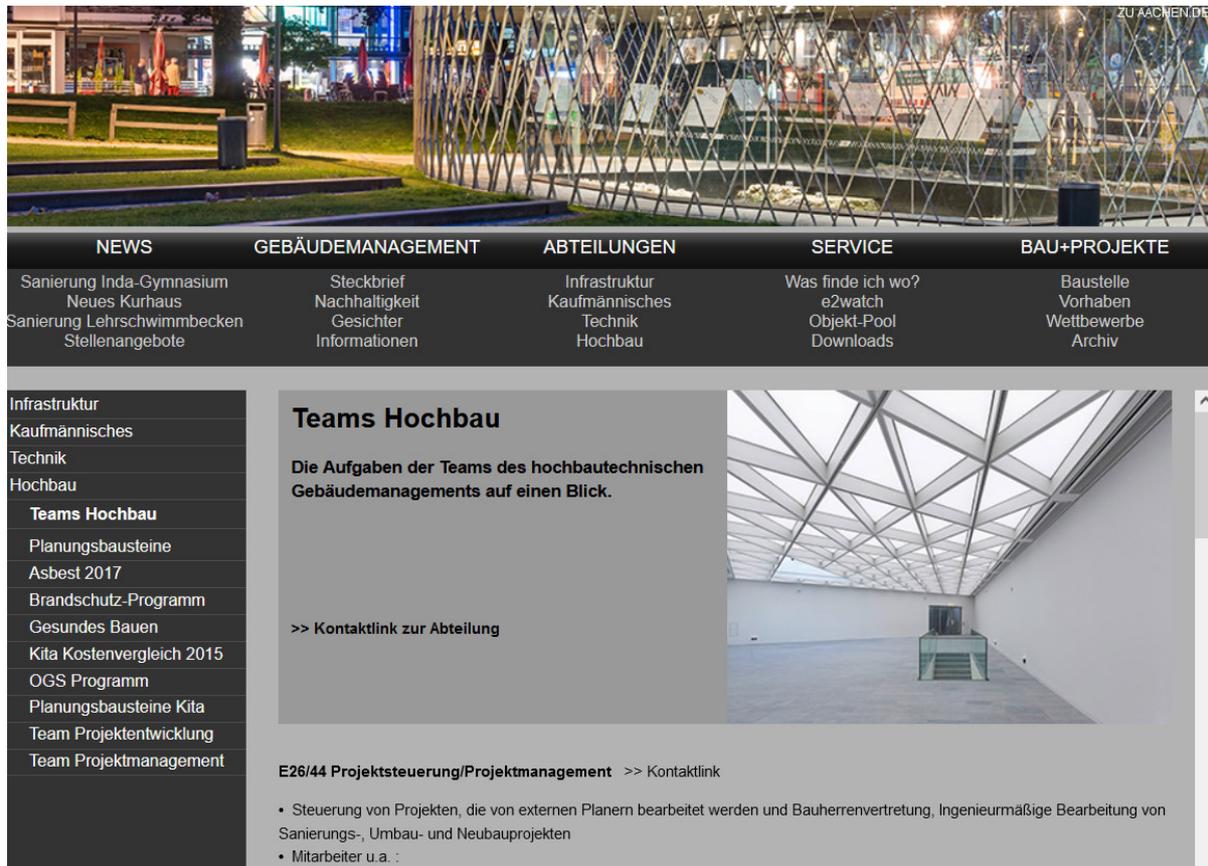
Die Sitzungen der kommunalen Gremien sind in der Regel öffentlich und werden protokolliert. Die entsprechenden Protokolle werden im Ratsinformationssystem (Allris) veröffentlicht.

Betroffene Berührungsgruppen werden in die Planungs- und Bauprozesse oder sonstigen Dienstleistungen bei Bedarf direkt eingebunden (z.B. Eltern bei KiTa's und Schulen in Workshops u.ä.).



Vertretung legitimer Interessen gegenüber dem Unternehmen durch gesellschaftliche Berührungsgruppen:

Gesellschaftliche Berührungsgruppen können jederzeit persönlich mit den Mitarbeitenden des Gebäudemanagements sprechen. Auf der Homepage des E 26 sind die Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen in den jeweiligen Bereichen aufgeführt.



The screenshot shows the website interface. At the top is a navigation bar with five main categories: NEWS, GEBÄUDEMANAGEMENT, ABTEILUNGEN, SERVICE, and BAU+PROJEKTE. Below this is a sub-menu with specific links for each category. The 'ABTEILUNGEN' section is expanded, showing a list of departments on the left and a detailed view for 'Teams Hochbau' on the right. The 'Teams Hochbau' section includes a title, a brief description of their tasks, a contact link, and a list of project types they manage.

NEWS	GEBÄUDEMANAGEMENT	ABTEILUNGEN	SERVICE	BAU+PROJEKTE
Sanierung Inda-Gymnasium Neues Kurhaus Sanierung Lehrschwimmbecken Stellenangebote	Steckbrief Nachhaltigkeit Gesichter Informationen	Infrastruktur Kaufmännisches Technik Hochbau	Was finde ich wo? e2watch Objekt-Pool Downloads	Baustelle Vorhaben Wettbewerbe Archiv

Infrastruktur
Kaufmännisches
Technik
Hochbau

Teams Hochbau

- Planungsbausteine
- Asbest 2017
- Brandschutz-Programm
- Gesundes Bauen
- Kita Kostenvergleich 2015
- OGS Programm
- Planungsbausteine Kita
- Team Projektentwicklung
- Team Projektmanagement

Teams Hochbau

Die Aufgaben der Teams des hochbautechnischen Gebäudemanagements auf einen Blick.

>> [Kontaktlink zur Abteilung](#)

E26/44 Projektsteuerung/Projektmanagement >> [Kontaktlink](#)

- Steuerung von Projekten, die von externen Planern bearbeitet werden und Bauherrenvertretung, Ingenieurmäßige Bearbeitung von Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekten
- Mitarbeiter u. a. :

Dokumentation der Ergebnisse des Dialogs und deren einfließen in die Entscheidungsfindung:

In Bezug auf konkrete Projekte werden definierte Bedarfe, Ziele und Entscheidungen zu Materialien in einer Beschreibung festgehalten und dokumentiert. Auch etwaige Workshop-Ergebnisse werden in entsprechenden Dokumentationen festgehalten.

Verifizierungsindikatoren:

Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in der Betriebssatzung des Gebäudemanagements können sich die politischen Gremien der Stadt Aachen jederzeit in die betriebliche Ausrichtung des E 26 einbringen. Mittelbar betrifft dies auch alle Kund*innen des E 26, da die Gremien ja auf Basis einer vorausgegangenen Kommunalwahl besetzt wurden und somit die Bürger*innen vertreten werden. Da aber eben keine unmittelbare Beteiligung erfolgt würden wir den Anteil einer möglichen Mitentscheidung der Berührungsgruppen daher auf 50 % schätzen. Dies vor allem deshalb, da wir als Kund*innen ja vorrangig die Fachbereiche und



Eigenbetriebe der Stadt Aachen betrachten und diese als Bedarfsträger in hohem Maße an relevanten Projektentscheidungen beteiligt werden.

Eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs (z. B. Ethikforum, Ethikkomitee) ist bisher nicht vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Rahmen erster Großprojekte aus dem Bereich Neu-, Um- und Erweiterungsbau (Kaiserstraße, KGS Bildchen) wurden innerhalb der Leistungsphasen 1-3 betroffene Bürger*innen (Eltern, Schüler, Kita-Kinder) ergänzend zur sonst üblichen Einbeziehung der jeweiligen städtischen Bedarfsträger*innen, aktiv in die Projekte einbezogen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Zukünftig möchte das Gebäudemanagement standardmäßig die Beteiligung der Bürger*innen im Rahmen der Leistungsphasen 1-3 bei großen Bauprojekten etablieren.

Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Informationen über das Unternehmen die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen:

E 26 verbreitet keine Informationen, die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen.

Beeinflussung der öffentlichen Meinung direkt oder indirekt durch Fehlinformationen:

Da das Gebäudemanagement keine falschen Informationen verbreitet, beeinflusst der Betrieb die öffentliche Meinung folglich weder direkt noch indirekt mit Fehlinformationen.

Widerspruch der Veröffentlichungen des Unternehmens zum wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte?

Die Veröffentlichungen des Betriebes widersprechen ebenfalls nicht dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.



Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung und die SDG



Das Gebäudemanagement gibt im Rahmen etwaiger Neu-, Um- und Erweiterungsbauprojekte jeder betroffenen Person das Recht und die Möglichkeit, Einwände zu erheben, Ideen einzubringen und in einen Dialog zu treten.



E 26 fördert durch die Unterstützung der Werte Transparenz und Mitbestimmung als Grundlage einer aufgeklärten, demokratischen, offenen und pluralistischen Gesellschaft friedliche und inklusive Gesellschaften.



Durch die regelmäßige Durchführung von Workshops zu geplanten Baumaßnahmen fördert das Gebäudemanagement einen aktiven Dialog mit den relevanten Berührungsgruppen und berücksichtigt deren Interessen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte.



Ausblick

Kurzfristige Ziele

Innerhalb der nächsten 2 Jahre ist es unser Ziel, die im Rahmen des Bilanzierungsprozesses entwickelten Verbesserungspotenziale und Ziele gemäß einer abgestimmten Priorisierung umzusetzen.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wollen wir das städtische Gebäudemanagement weiterentwickeln. Wir wollen eine nachhaltige Organisation werden und ein Vorbild für die anderen Fachbereiche und Eigenbetrieb der Stadt Aachen sein.

Wir möchten informieren und sensibilisieren und innerhalb der Stadt Aachen dafür werben, weitere Teilorganisationen oder gar die Gesamtstadt zu bilanzieren.

Langfristige Ziele

Innerhalb der nächsten 3-5 Jahre wollen wir die entwickelten Ziele und Verbesserungspotenziale, die sich nicht kurzfristig umsetzen lassen, mit Leben füllen.

So erfordern insbesondere die Implementierung einer nachhaltigen Unternehmenskultur und die Entwicklung von Strategien und viele weitere Themen eine strategische Erarbeitung durch die Betriebsleitung und die Abteilungsleitungen.

Weiterhin ist es unser Ziel, das Bewusstsein innerhalb des Betriebes für das Thema Nachhaltigkeit weiter zu schärfen. So wird es Überlegungen in Bezug auf die Einrichtung weiterer Stellen zu dieser Thematik geben.

Auch über die Einführung von Botschafter*innen für die einzelnen SDG wollen wir konkret nachdenken.

Über den Betrieb und die Stadt Aachen hinaus wird es unser Ziel sein, auch andere städtische Gebäudemanagements für das Thema der Gemeinwohlökonomie zu begeistern und dabei zu unterstützen, selbst eine Gemeinwohlbilanz zu erstellen.





42

EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013/207)

Im Mai 2014 stimmte der Ministerrat der EU einer Richtlinie zu, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Die offenzulegenden Informationen (obligatorisch ab 500 Mitarbeitende) sind

- Beschreibung des Geschäftsmodells. Was ist der Zweck des Unternehmens, womit wird Nutzen gestiftet für Kunden, wodurch werden Gewinne erwirtschaftet.
- Welche Politiken verfolgt das Unternehmen, um die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption zu gewährleisten?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsprozesse in diesen Bereichen?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen in diesen Bereichen?
- Wie werden diese Risiken gehandhabt? Mit welchen Ergebnissen?
- Offenlegung relevanter nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist zur Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen gemäß der beschlossenen EU-Richtlinie nicht betroffen.

Geschäftsmodell

Auf den Seiten 6 bis 14 werden das Unternehmen sowie sein Geschäftsmodell und seine Dienstleistungen beschrieben.

⁴² https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/?pk_campaign=cpc&pk_kwd=17%20sdg



Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerpolitik sowie Wahrung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption

Die Umweltpolitik des Unternehmens gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen ist in folgenden Kapiteln ausführlich dargelegt:

- A3 (Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette)
- B3 (Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung)
- C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)
- D3 (Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen)
- E3 (Reduktion ökologischer Auswirkungen)

Die Sozialpolitik des Unternehmens gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen ist in folgenden Kapiteln ausführlich dargelegt:

- A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
- B2 (Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
- C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
- D2 (Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen)
- E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)
- E2 (Beitrag zum Gemeinwesen)

Die Arbeitnehmer*innenpolitik ist in folgenden Kapiteln differenziert dargestellt:

- C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
- C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
- C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)
- C4 (Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz)

Der Umgang des Unternehmens mit Menschenrechten wird in folgenden Kapiteln dokumentiert:

- A1 (Menschenwürde in der Zulieferkette)
- A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
- A4 (Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette)
- B1 (Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
- C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
- D1 (Ethische Kund*innenbeziehungen)
- E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden im Kapitel E2.4 (Negativ-Aspekt) ausführlich beschrieben.



Risiken

Die primären Risiken der Geschäftsprozesse in den oben genannten Bereichen sowie der Umgang mit ihnen werden in der Gemeinwohl-Bilanz zusammen mit ihren Auswirkungen auf die Stakeholder*innengruppen dargelegt. Zentrale, grundlegende Risiken werden zudem gesondert in den Negativ-Indikatoren beleuchtet. Diese sind:

- A1.2 (Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette)
- A2.3 (Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen)
- A3.2 (Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette)
- B2.2 (Unfaire Verteilung von Geldmitteln)
- B4.2 (Feindliche Übernahme)
- C1.4 (Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen)
- C2.4 (Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
- C3.4 (Anleitung zur Verschwendung)
- C4.4 (Verhinderung des Betriebsrates)
- D1.3 (Unethische Werbemaßnahmen)
- D2.3 (Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmern)
- D3.3 (Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen)
- E1.3 (Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen)
- E2.3 (Illegitime Steuervermeidung)
- E2.4 (Mangelnde Korruptionsprävention)
- E3.3 (Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen)
- E4.3 (Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation)

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gemeinwohl-Bilanz stellt dem Management durch ihre Darstellung von Werterreichungsgraden in 20 Themenbereichen differenzierte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Verfügung. Sie sind die Grundlage für die systematische Entwicklung weiterer ethischer und ökologischer Maßnahmen und daher ein zentrales Merkmal der Gemeinwohl-Bilanz.



Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Beteiligte Personen bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz/ dem GWÖ-Bericht im Unternehmen:

An der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz waren folgende Personen des Gebäudemanagements der Stadt Aachen beteiligt:

Name	Funktion	Rolle
Louis, Annika	Sachbearbeitung Personal und Organisation	Projektleitung
Schavan, Klaus	Technische Betriebsleitung	Projektlenkungsgruppe
Hauschild, Jens	Kaufmännische Betriebsleitung	Projektlenkungsgruppe
Stettner, Bernhard	Abteilungsleitung Infrastrukturelles Gebäudemanagement	Projektlenkungsgruppe
Schmidt, Robert	Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement Instandhaltung	Projektlenkungsgruppe
Hajok, Gabriele	Abteilungsleitung Hochbautechnisches Gebäudemanagement	Projektlenkungsgruppe
Lambertz, Martin	Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement Projekte und Energie	Projektlenkungsgruppe
Diesburg, Ralf	Vorsitzender Dienststellenpersonalrat Gebäudemanagement	Projektlenkungsgruppe
Kasperowski, Tanja	Stellvertretende Vorsitzende Dienststellenpersonalrat Gebäudemanagement	Projektlenkungsgruppe
Roszak-Lauffenberg, Nicole	Schwerbehindertenvertreterin Gebäudemanagements	Projektmitwirkende
Ca. 90 Kolleg*innen	Teamleiter*innen und Sachbearbeiter*innen des Gebäudemanagements	Projektmitwirkende

Externe Beteiligte:

Name	Funktion	Rolle
Schieferdecker, Richard Dr.	GWÖ-Berater	GWÖ-Berater



Aufgewendete Personen-Arbeitsstunden:

Die Stundenaufwände für Meetings, Beantwortung von Fragen, Abbildung von Indikatoren Recherchen und die Teilnahme an den Workshops wurden von den zuständigen Personen grob erfasst und in der Summe mit ca. 1.100 Stunden angegeben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 7 Stunden pro beteiligtem Mitarbeitenden.

Die Betriebsleitung sowie die Abteilungsleitungen haben rund 216 Stunden für das Projekt aufgewendet, was im Durchschnitt 36 Stunden pro Führungskraft entspricht.

Die aufgewendeten Stunden der Projektleitung für die organisatorische Begleitung des Projektes und die Erstellung der Gemeinwohlbilanz und des Gemeinwohlberichtes werden auf ca. 288 Stunden geschätzt.

Dr. Richard Schieferdecker verwendete 80 Stunden für Beratung, Moderation, Absprachen und textliche Korrektur des Berichtsentwurfes.

Insgesamt war gut eine Vollzeitstelle für ein Jahr notwendig, um die insgesamt rund 1.650 Arbeitsstunden die in das Projekt eingeflossen sind umzusetzen.

Ablauf des Bilanzierungsprozesses:

Der Bilanzierungsprozess begann für das Gebäudemanagement im Spätsommer 2022. Hier entstand die Idee, als Pilotbereich für die Stadt Aachen und als erstes kommunales Gebäudemanagement bundesweit zu bilanzieren.

Vor der breiten Beteiligung der Belegschaft galt es dann zuerst die formalen politischen Beschlüsse einzuholen. Dies erfolgte im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement am 20.09.2022 und der Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 28.09.2022.

Ebenso wurden der Dienststellenpersonalrat sowie die Abteilungsleitungen des Gebäudemanagements über die Absicht der Bilanzierung informiert.

Nach vielen vorbereitenden Maßnahmen wie der Erstellung einer Mitarbeitendenbefragung und eines Videodrehs erfolgte dann am 16.01.2023 eine große interne Auftaktveranstaltung. Dazu hatte die Betriebsleitung des Gebäudemanagements in die Parkterrassen in Aachen Burtscheid geladen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden die neue kaufmännische Betriebsleitung und das strategisch wichtige Projekt der Gemeinwohlbilanzierung der Belegschaft vorgestellt. Rund 150 Mitarbeitende waren der Einladung der Betriebsleitung gefolgt.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden die Präsentation und eine Videobotschaft der technischen Betriebsleitung und der Projektleitung allen Mitarbeitenden zur Verfügung



gestellt. Dadurch sollten auch diejenigen, die nicht persönlich an der Auftaktveranstaltung teilnehmen konnten die Gelegenheit erhalten, sich über das Projekt zu informieren.

Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung erfolgte dann bis Ende März die Mitarbeitendenbefragung im E 26. Im ersten Schritt wurden alle Führungskräfte befragt. Im zweiten Schritt erfolgte dann die Befragung der Mitarbeitenden. Insgesamt 84 Beschäftigte haben an der Befragung teilgenommen. Es folgte die Auswertung der Antworten. Da es sich bei der Befragung fast ausschließlich um die Berichtsfragen zur Berührungsgruppe C – Mitarbeitende handelte, konnte dadurch bereits eine gute Basis für den Bilanzierungsprozess geschaffen werden. Das Team Personal und Organisation bereitete in dieser Zeit ebenfalls die entsprechenden Indikatoren der Berührungsgruppe vor.

Über die Befragungsergebnisse wurden dann im nächsten Schritt die Abteilungsleitungen und der Dienststellenpersonalrat informiert. Im Rahmen der Abteilungsleiterpräsentation wurden bereits erste Verbesserungspotenziale identifiziert und Maßnahmen formuliert. Der Dienststellenpersonalrat gab uns dann die Möglichkeit, im Rahmen seiner Personalversammlung am 31.05.2023 die Ergebnisse allen Beschäftigten zu präsentieren. Auch hier hatten in den Parkterrassen wieder rund 150 Mitarbeitende die Möglichkeit, Informationen zur GWÖ zu erhalten.

Im Nachgang wurde ganz konkret gefragt, welche Mitarbeitenden sich gerne aktiv in den Bilanzierungsprozess einbringen wollen. Im Hintergrund lief seit Anfang des Jahres der formale Ausschreibungs- und Beauftragungsprozess eines externen Beraters. Dieser konnte im Sommer 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Am 10.08.2023 erfolgte dann mit rund 50 Beschäftigten die Auftaktveranstaltung durch Betriebsleitung, Projektleitung und den externen Berater, Dr. Richard Schieferdecker, erneut in den Parkterrassen. Mit den Beschäftigten wurde besprochen, welche Berührungsgruppe von wem aktiv bearbeitet wird.

Es folgten je halbstündige Inputtermine via Zoom zu den einzelnen Berührungsgruppen am 04.09.2023 und am 06.09.2023. Im Anschluss daran begann für die interessierten Kolleg*innen zu ihrer jeweiligen Berührungsgruppe eine Arbeitsphase. Diese wurde angesetzt bis zum 21.10.2023. Während der Arbeitsphase wurden die Berichtsfragen und Indikatoren durch die jeweiligen Kolleg*innen weitestgehend erarbeitet. Durch die große Beteiligung der Mitarbeitenden konnte sichergestellt werden, dass alle Meinungen und Besonderheiten der einzelnen Teams (Organisationseinheiten) des E 26 entsprechend berücksichtigt wurden.

Auf Basis der Ergebnisse aus der Arbeitsphase formulierte die Projektleitung dann zu jeder Berührungsgruppe einen entsprechenden Berichtsentwurf. Dieser bildete dann die Grundlage für die fünf Workshop-Veranstaltungen im Januar und Februar 2024 zu den einzelnen Berührungsgruppen.

Im Anschluss an die moderierten Workshops wurden die Berichtsentwürfe weiter verfeinert und zu einem Gesamtentwurf zusammengeführt. Dieser wurde dann allen Projektbeteiligten innerhalb des E 26 zur Verfügung zur Verfügung gestellt.



Eine Abschlussveranstaltung zur Workshop-Phase, an der rund 80 Mitarbeitende teilnahmen, fand am 19.06.2024 statt.

Unser externer Berater nahm eine Plausibilitäts- und Verständlichkeitsprüfung vor. Die Endversion des Berichtes wurde im Mai 2024 an das zentrale GWÖ-Audit übermittelt.

Interne Kommunikation der Bilanz / des Berichtes:

Der Berichtsentwurf wurde für abschließende Ergänzungen und Feedbacks allen Workshop-beteiligten Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

Nach dem Audit sind interne sowie externe Ergebnispräsentationen geplant. Die interne Präsentation soll im Rahmen einer betrieblichen Veranstaltung mit anschließender kleiner Feierrunde präsentiert werden. Extern sind Präsentationen im Betriebssauschuss Gebäudemanagement und im Rat der Stadt Aachen geplant. Gleichzeitig wird die Gemeinwohl-Bilanz allen Mitarbeiter*innen des Gebäudemanagements zur Verfügung gestellt.

In einem weiteren Schritt ist eine Veröffentlichung für die Mitarbeiter*innen der Stadt Aachen im Intranet und für die Bürger*innen auf der Website des Gebäudemanagements geplant.

Die Workshop-teilnehmenden werden sich zeitnah mit den Ergebnissen des Berichts beschäftigen und gemeinsam an einer Umsetzung der kurz- und langfristigen Ziele arbeiten.

Datum: 12. August 2024

